

# I Herausforderung der Analyse: Staat unter „peripheren“ Bedingungen?

---

## I.1 ABSEITS DER IDEALE: VOM „STAATSVERSAGEN“ ZU DIFFERENZIIERTEN PERSPEKTIVEN AUF STAATLICHKEIT

Zunächst stellt sich die Frage, wie Staatlichkeit in Kolumbien oder Mexiko und über diesen konkreten Kontext hinaus theoretisch zu fassen ist. Um Verkürzungen zu vermeiden, ist es hilfreich, die lateinamerikanische Wissensproduktion einzubeziehen und die theoretischen Prämissen zu differenzieren: Die Vorstellung von „schwachen“ oder „zerfallenden“ Staaten greift in ihren binären Vorstellungen von funktionierend oder schwach (weil sie staatliche Hoheitsfunktionen nicht oder nur teilweise erfüllen) viel zu kurz. Keineswegs kann sie sich auf ein webersches „idealtypisches Vorgehen“ (vgl. einführend Käsler 2011) berufen: Nicht umsonst monieren Autoren wie Hauck (2012a: 192f.), Thesen über „nicht funktionierende“ Staaten würden vielmehr mit normativ aufgeladenen Idealkategorien untermauert, die mit Webers Vorgehen wenig gemein haben.<sup>1</sup> Gerstenberger (2009a: 105) spricht sogar in Anlehnung an Bayart (2004:123 zit. ebd.: 105) von einer „Diskont-Version von Max Weber“, einem „Weberianismus aus dem Supermarkt“, der konkrete historische Bedingungen nicht berücksichtigt. Eine ganze Reihe lateinamerikanischer Forscher (u.a. Kenny/Serrano 2011; Roux 2011; Snyder/Durán Martínez

---

1 Weber verstand das Vorgehen der Bildung von Idealtypen als Möglichkeit der (rationalen) Komplexitätsreduktion, keineswegs sah er jedoch in den Idealkategorien ihr „Wesen“; Idealkategorien müssen stattdessen aus der historischen Wirklichkeit gewonnen werden (vgl. Käsler 2011: 64ff.). Die wahrgenommene Vielfalt von Phänomenen bedeute „[...] nicht, dass wir unscharfe Begriffe bilden sollen, sondern umgekehrt: dass scharfe (‘idealtypische’) Begriffe richtig angewendet werden müssen, nicht als Schemata [...], sondern um den ökonomischen Charakter einer Erscheinung mit ihrer Hilfe dahin bestimmen zu können: inwieweit sie sich dem einen oder anderen Idealtypus annähert.“ (Weber zit. nach Käsler 2011:66).

2009; Acemoglu et al. 2009) hat dagegen aus unterschiedlichen Perspektiven gezeigt, dass die These vom an seinen Aufgaben scheiternden Staat dort empirisch kaum haltbar ist, selbst wenn der Zugang zu rechtsstaatlichem Schutz unzweifelhaft für Teile der Bevölkerung unerreichbar ist. Roux (2011: 76) z.B. macht deutlich, dass die Existenz von Grauzonen, in denen Gewaltregulation die rechtsstaatliche Regulation ersetzt hat, nicht automatisch die Abwesenheit staatlicher Verwaltung oder einer Regierung, sondern vor allem die Abwesenheit einer bestimmten politischen Ordnung bedeutet.<sup>2</sup> Auf diese Ansätze und das Verhältnis von Staat und Kolonialität kommen wir später zurück (Kap. I.3.).

Zunächst seien drei Kritikpunkte genannt, die im Folgenden eine Rolle spielen. Es gibt einen blinden Fleck an zentraler Stelle (BMZ 2013; OECD/INCAF 2012)<sup>3</sup> – hier setzt ein erster Kritikpunkt an der dominierenden Vorstellung von Staat an, nämlich dass die Rolle des Staates für die kapitalistisch organisierte Wirtschaft außer Acht gelassen wird und ein elementarer Faktor, um das Verhältnis Staat/Konfliktivität zu erklären, damit fehlt: Die Tatsache, dass der Staat u.U. strukturelle Unsicherheiten und Asymmetrien schafft und befördert; eine Kritik des Herrschaftsverhältnisses Staat wird gar nicht erst gedacht. In der Perspektive der vorliegenden Arbeit ergibt Staatlichkeit sich auch nicht aus der Logik einer Rationalisierungstendenz hin zur bestmöglichen Erfüllung vorbestimmter Funktionen (vgl. kritisch auch Hirsch 2005: 51), wie sie in (post-)weberianisch geprägten Verständnissen von Staatlichkeit eine Rolle spielt: Arbeiten wie die von Migdal (1988, 1994) oder Schlichte (2005a)<sup>4</sup> sind wesentlich differenzierter als quantitative Variablen-

2 Auch im englischsprachigen Raum wird das Konzept zunehmend kritisiert (exemplarisch Raeymaekers 2005).

3 Die genannten Studien haben einen Begriff von Legitimität, nicht aber vom Ermächtigungsmoment, von Legitimation staatlicher Autorität (vgl. Fisahn 2011: 19).

4 Schlichte lenkt die Aufmerksamkeit auf konkrete historische Phänomene von Staatlichkeit in ehemaligen Kolonien wie Steuersysteme, Gewaltfunktion, Normsetzung und die „Semantik“ des Staates. Die fiskalische Basis z.B. hänge von der Art der Einbindung in Weltmärkte und der internen sozialen Differenzierung ab. Die Errichtung eines Steuermonopols korrelierte mit der Zentralisierung von Macht – in Europa begann die Besteuerung persönlicher Einkommen spät –, ergebe sich also historisch aus verschiedenen Faktoren (2005a: 195). Der Staat als „Machtfeld“ sei einerseits „vom Ideal einer kohärenten, kontrollierenden territorialen Organisation“ geprägt, andererseits werde die „Dynamik staatlicher Institutionalisierung“ nur aus dem Kontext, der „Einbettung in andere soziale Institutionen und Praktiken“ gesellschaftlicher Akteure erkennbar (ebd.: 104). Diese Praktiken wirkten im Verhältnis zum Ideal verstärkend, schwächend oder ambivalent. Die Rede vom Staatszerfall lehnt Schlichte ab (Schlichte 2005b); dennoch beschreibt er zuweilen die Konstellationen in post-kolonialen Staaten als defizitäre Abweichung vom Ideal, z.B. wenn der Staat seine Codes und Praktiken in der „prekäre[n] Verstaatlichung

sets zu Staatsschwäche, denn sie beziehen historische Transformationen des Staates, Bedingungen von Wirtschaftsstruktur, regionale Allianzen und Weltmarktintegration und heterogene Institutionen ein.<sup>5</sup> Schlichte/Migdal (2005) beziehen sich auf das idealtypische Vorgehen Webers nicht normativ, sondern analytisch und verweisen damit gerade auf das Spannungsverhältnis zwischen Realität und Idealbild des Staates.<sup>6</sup> Eine grundlegende Kritik des Legitimitätsbegriffs oder des (kapitalistischen) Staates lässt sich allerdings aus jenen Arbeiten nicht ableiten. Zudem werden in der vorliegenden Arbeit die Entwicklung der letzten zwei Jahrzehnte etwas anders eingeschätzt: Während Schlichte zu dem Schluss kommt, das „Projekt der Gouvernamentalität der modernen Staates“ verliere gegen eine „kausale Kette aus Inflation, Kapitalflucht, Verschuldung, Informalisierung, sinkenden Staatseinnahmen, Staatsabbau“ (Schlichte 2005a: 221), wird hier zu zeigen sein, dass tatsächlich gestärkte formelle und informelle Repressionsorgane Veränderungen wie Handelsliberalisierung und die Kommodifizierung weiterer gesellschaftlicher Bereiche absichern, und eben darin besteht offenbar eine keineswegs gescheiterte kapitalistische „Moderne“.<sup>7</sup>

---

des Rechts“ nicht durchsetzen könne, die staatlichen Rechtsagenturen selbst sich nicht an ihre Regeln halten und Gewaltakteure erfolgreich belangen (2005a: 251). Kritisiert man den Staat aber grundsätzlich, sind die Grenzen der Besteuerbarkeit nicht nur Ausdruck der geringen Autonomie des Staates gegenüber der Gesellschaft (ebd.: 222, 279) und der „Machtkonfigurationen“, gegen die er eine andere Zusammensetzung der Staatseinnahmen trotz allen Bemühens nicht durchsetzen konnte. Sondern möglicherweise war gerade die „Nicht-Zentralisierung“ für jene Herrschaftskonstellation historisch funktional (vgl. z.B. Müller 2012: 37ff.).

- 5 Migdals Forderung einer „Anthropologie des Staates“ (1994) ermöglicht, unterschiedliche Institutionen und scales in ihren Verflechtungen zu analysieren. 1988 (1988) verbleibt er jedoch mit der Vorstellung eines sich letztlich nicht gegen starke gesellschaftliche Gruppen durchsetzenden Staates doch in der Nähe des capability-Ansatzes. Daneben zeigt Kohlis „Effektivität von Staaten“ (2005) konkrete Bedingungen für eine am konventionellen Wachstumsbegriff orientierte Entwicklung und damit für einen „starken“ Staat auf. Das Verhältnis des Staates zu gesellschaftlichen Klassen und die innere Sozialstruktur, die Art der Kolonialherrschaft und der Unabhängigkeitsbewegung spielten eine Rolle für die Industrialisierung, so kann er beispielsweise die unterschiedlichen Entwicklungen von Südkorea oder Indien mit internen/externen Faktoren begründen. Auch „die Figuration von Gruppen mit ökonomischer Macht und politische Allianzen entscheiden über die konkrete Form politischer Herrschaft.“ (Schlichte 2005a: 103).
- 6 Dabei stellt Schlichte (2005a: 141) klar, dass interne bewaffnete Konflikte staatliche Herrschaft zwar modifizieren, sie aber nicht beenden. Er wendet sich also gegen die These vom scheiternden Staat (vgl. Schlichte 2005b).
- 7 Zum Zusammenhang von Moderne/Gewalt und Elias bzw. Adorno vgl. Imbusch (2000: 15).

In der deutschsprachigen Forschung versuchten bereits weit vor der Debatte um „Fragilität“ einige Autoren systematisch nachzuvollziehen, ob es gemeinsame Merkmale des Staates in der „Peripherie“ gebe, so Evers 1977 oder Hanisch/Tetzlaff 1981 zum Staat in „ökonomisch unterentwickelten“ Gesellschaften (Evers 1977: 73).<sup>8</sup> Sie fragten, ob man überhaupt von einer allgemeinen Theorie „des“ Staates sprechen konnte: Laut Hanisch/Tetzlaff (1981) sei der Staat im „abhängigen Kapitalismus“ nicht konkret definierbar als Aktionseinheit, sondern nur Forschungsgegenstand. Erlaubten Fragen nach dem den gesellschaftlichen Kräften, die tatsächlich Herrschaft ausübten, nach Partizipation, Zustimmung und Opposition und nach Mitteln des Staates (Zwang und Repression oder Integration, Überzeugung, Kooptation) oder Steuerungskapazitäten des Staates (ebd.: 19f.), Gemeinsamkeiten festzustellen, blieben für eine genauere Bestimmung der Handlungsspielräume systematische Vergleiche zwischen einzelnen Ländern notwendig (ebd.: 24).<sup>9</sup> Evers wie Hanisch/Tetzlaff suchen das Verhältnis Staat/ Gesellschaft im „peripheren Kapitalismus“ theoretisch zu denken und historisch zu begründen, bleiben aber auf einer sehr abstrakt-globalen Ebene.

Die geläufigen Interpretationen verweisen häufig auf heutige Schwächen der Aufgabenerfüllung, beachten unterschiedliche historische Konstitutionsbedingungen aber kaum. Hier setzt ein zweiter Kritikpunkt an der dominierenden Vorstellung von Staat im „Süden“ an: Ein normativer Defizitabgleich mit dem Ideal vergisst den Ursprung der eigenen Idealvorstellung, dabei sind seine Kriterien keineswegs ‚objektiv‘ oder wertfrei. Die Idealvorstellungen über Funktionen, die ein Staat zu erfüllen habe, speisen sich aus spezifischen europäischen Entwicklungen bei der Konstitution des ‚bürgerlichen Nationalstaates‘ – zu einer bestimmten Zeit und unter bestimmten Voraussetzungen (vgl. Hauck 2004a). Die europäische Staatswer-

- 
- 8 Evers' Arbeit wurde in den 70er Jahren in Lateinamerika breit rezipiert und ist deshalb für ein Verständnis der dortigen Debatte relevant. Er betonte: „Eine Theorie des Staates der kapitalistischen Peripherie kann es überhaupt nur auf der allgemeinen Ebene geben als Theorie der Konstitutionsbedingungen bürgerlicher Staatlichkeit in ökonomisch unterentwickelten Gesellschaftsformationen.“ (1977: 77). Damit gelten dieselben Grundannahmen über den kapitalistischen Staat für eine historisch-konkrete Analyse (ebd.: 40).
- 9 Weitere Faktoren für staatliches Handeln sind laut Hanisch/Tetzlaff (1981: 24), inwieweit über Ressourcen verfügt wird, wie lokale Produktivkraftentwicklung, Produktions- und Eigentumsverhältnisse und die Weltmarktintegration und –abhängigkeit ausgestaltet seien. Sie beobachteten „staatliche Souveränität [sei] zu einem Gutteil von Kräften und Interessen außerhalb des eigenen Staatsterritoriums bestimmt“ (ebd.: 33). Aus den gegensätzlichen Handlungsimperativen zur Akkumulation und Legitimation gegenüber der Bevölkerung ergibt sich für Hanisch/ Tetzlaff (wie für Evers) eine latente Krisenhaftigkeit (ebd.: 23). Dass sie bei einem recht schematischen Basis/Überbau-Modell verbleiben, erschwert allerdings, die Eigendynamik politischer Prozesse mitzudenken.

dung ist Teil der Entstehung des modernen Kapitalismus und mit diesem ver-  
schränkt (vgl. aus Sicht der materialistischen Staatstheorie Hirsch 2005: 51; vgl. aus  
post-weberianischer Perspektive Schlichte 2005a: 80).

„Der Aufstieg des Bürgertums und der Sieg des Kapitalismus über den Feudalismus in West-  
europa bedeutete gesellschaftsstrukturell vor allem die Durchsetzung einer neuen Form der  
Trennung der Sphären von Ökonomie und Politik. [...] Gewinne zu erzielen war idealiter in  
legitimer Weise nur noch durch den Kauf und Verkauf von Waren (einschließlich der Ware  
Arbeitskraft) möglich, nicht mehr durch gewaltsame Konfiskationen durch irgendwelche  
Herrscher. [...] Um sie [die Vertragsfreiheit, A.J.] zu garantieren, braucht die bürgerliche Ges-  
ellschaft einen ihr gegenüber relativ autonomen und zudem berechenbaren Staatsapparat.  
Recht darf ebenso wenig zur käuflichen Ware werden wie Gewalt zum Mittel der Gewinner-  
zielung. Eben deshalb musste der Staatsapparat nun seine Regulierungsmacht in gewaltigem  
Umfang verstärken.“ (Hauck 2004a: 421).

Zwar eröffnet die Analyse der Entwicklungswege europäischer Staaten interessante  
Fragen für die Organisation von Gewaltmitteln, gerade wenn z.B. Tilly (1985) die  
Unterschiedlichkeit der Entwicklungen innerhalb Europas mit spezifischen Klas-  
sen- und Eigentumsverhältnissen und der Interaktion mit anderen Herrschaftszu-  
sammenhängen erklärt: Äußere und innere Zwänge spielten gleichermaßen eine  
Rolle. In diesen spezifischen Staatswerdungsprozessen wurden Funktionen wie  
Gewalt- oder Steuermonopol entscheidend. Die Ausnahme ist tatsächlich nicht der  
Staat in der „Peripherie“, sondern der europäische Staat, der durch das Zusammen-  
spiel bestimmter historischer Faktoren vor allem die staatliche Regulationsmacht  
ausbildete (Hauck 2004a: 412). Die europäischen Gesellschaften werden selbstver-  
ständlich noch heute von diesen Entwicklungen geprägt.

Für die Staaten der „Peripherie“ waren die Konstitutionsbedingungen historisch  
andere.<sup>10</sup> Die frühe Einbindung in den Weltmarkt und Inwertsetzung von Gebieten  
durch die Kolonialmächte führte, so etwa Boris (2007: 247), zur unterschiedlichen  
Konstitution des Kapitalismus und einem „damit verbundenen Unterschied im Niveau  
der Binnenmarktbeziehungen“. In vielen Staaten werden die entsprechenden Funktio-  
nen nur teilweise erfüllt. In jedem Fall bildet der idealtypische (europäische) Staat nur  
deshalb den Hintergrund für die Diskussion, weil Institutionen, Territorialgrenzen,  
Rechtssysteme etc. des metropolitanen kapitalistisch geprägten Staates übernommen

---

10 Wie Kapitel III ausführt, fand trotz der Unabhängigkeitskonflikte in Lateinamerika eine  
positive Konstituierung durch Krieg nicht statt; eine Gewaltzentralisierung war häufig bis  
in 20. Jahrhundert angesichts der kolonial ererbten, territorialen Fragmentierung mit wi-  
dersprüchlichen lokalen Interessen nicht sinnvoll (vgl. Centeno 2002); ein klares Staats-  
projekt war häufig nicht vorhanden und die Einbindung in den expandierenden Kapita-  
lismus geschah auf historisch spezifische Weise.

wurden (vgl. Schlichte 2005a: 101; Boris 2007: 247). Häufig genug legten Kolonialmächte die Territorialgrenzen fest und schufen Institutionen – dies prägte das Verhältnis von Staat und gesellschaftlichen Gruppen noch in post-kolonialen Gesellschaften. Der Idealvorstellung entsprach bereits die koloniale Administration nur der Fassade nach (Hauck 2004a: 412). Dabei darf nicht vergessen werden, dass die Funktionen, die staatliche Apparate gegenüber der Gesellschaft im Idealfall wahrnehmen „sollen“, ebenfalls „in und durch politische Diskurse konstruiert“ (Jessop 2008: 10) werden, die sich kaum schablonenartig auf andere Zusammenhänge übertragen lassen (u.a. Hauck 2004a: 421). Unterschiede der konkreten historischen Staatsentwicklung finden sich nicht nur im Vergleich von „metropolitanen“ und „post-kolonialen“ Staaten – die Entstehungsbedingungen zwischen verschiedenen als „peripher“ bezeichneten Staaten waren häufig ebenfalls sehr unterschiedlich.

Dass Staatlichkeit Transformationen unterlaufen kann, die nicht linear in Modernisierung und Rationalisierungsprozessen münden, bleibt, so der dritte Kritikpunkt, häufig außen vor. Unterstellt wird immer eine allerdings diffus bleibende Grenze zwischen „westlichen“, funktionierenden und „nicht-westlichen“ Staaten, die angesichts großer Probleme ihre Institutionen modernisieren müssten. Gupta/Sharma (2006: 10f.) kritisieren z.B. aus postkolonialer Perspektive, die Kriterien für einen „starken“ Staat träfen meist auf ein spezifisches Subset „westlicher“ Nationalstaaten und lösten die Analyseinheit Staat von jeglicher historisch-kultureller Verankerung.<sup>11</sup> Der ausgewiesene Lateinamerikakenner Waldmann (2003: 32) z.B.

---

11 Eine „Anthropologie des Staates“ aus postkolonialer Perspektive erlaube stattdessen einen kleinteiligen Blick auf unterschiedliche institutionelle Ebenen und Machtzentren, da sie den Staat nicht als gegebene „distinct, fixed and unitary entity“ (Gupta/Sharma 2006: 8) verstehe. Statt einer rigiden Trennung von Staat und Gesellschaft seien der Staat und seine Abgrenzung zur Gesellschaft kulturell konstruiert (ebd.: 9). Ihr Interesse ist die Frage, warum der Staat als zentrale Verortung von Macht alle anderen institutionellen Formen organisiere (ebd.: 9) und wie alltägliche Praktiken und Repräsentationen staatlicher Institutionen soziale Ungleichheitskategorien wie class und gender reproduzierten (ebd.: 13). Dies verknüpfen sie mit der Frage, wie sich materielle und ideologische Aspekte der Konstitution von Staaten (ebd.: 8) auf Machtverhältnisse in der Gesellschaft auswirken. Die anthropologische Perspektive mache sichtbar, wie spezifische Positionierungen der Menschen selbst und „public cultural representations and performance of statehood“ (ebd.: 11, 18) das gesellschaftliche Verständnis vom Staat formten: nicht nur Kultur werde staatlich produziert, sondern die Ausgestaltung des Staates sei u.a. kulturell bedingt. Überraschend ähnlich wie Poulantzas nehmen die Autoren innerbürokratische Konflikte nicht als dysfunktional oder Ausdruck fehlender Fähigkeit wahr (ebd.: 16). Doch stellenweise bleibt unklar, worauf staatliche Macht beruht und was die unterschiedlichen staatlichen Institutionen zusammenhält. Repräsentationen und Praktiken des Staates treten gegenüber den materiellen Bedingungen des Herrschaftsverhältnisses Staat in den Vordergrund.

konstatiert, dass das Steuersystem dort häufig nicht funktioniert, zivile Rechte nur selektiv gelten oder innerhalb des Staatsapparates Konflikte auftreten, z.B. durch eine fehlende zivile Kontrolle über das Militär. Weil die Regeln im Grunde unklar seien und der Staat auch die eigenen Agenturen nicht disziplinieren könne, spricht er (ebd.: 16) von einem „anomischen Staat“, der Quelle von Unsicherheit blieb, statt für die Kalkulierbarkeit von Verhalten zu sorgen. Allerdings kann der Abgleich mit dem europäischen Ideal auch dazu führen, dass die Komplexität gesellschaftlicher Konstellationen und Arrangements, die für die Konstitution dieser Staaten möglicherweise funktional waren, unbeachtet bleiben (vgl. hierzu die ausführliche Kritik von Fals Borda 2009a: 146f.).

Eine Analyse, die Staat und Gesellschaft nicht zusammen denkt, ahistorisch und kontextvergessen bleibt oder von einer linearen Entwicklung hin zu rationaler Modernisierung ausgeht, ist demnach wenig hilfreich. Um die Dynamik von postkolonialer Staatlichkeit in den Blick zu bekommen, ist dagegen eine Analyse der konkreten historischen Konstitutionsbedingungen und Entwicklung unerlässlich. Sie muss die mit der Kolonialherrschaft geschaffenen Voraussetzungen beachten: Waren die Herrschaftsformen der verschiedenen Kolonialmächte und deren Auswirkungen unterschiedlich, war logischerweise die jeweilige weitere Entwicklung ebenfalls uneinheitlich. Ein ausschließlicher Fokus auf die historisch-empirische Analyse würde ebenfalls zu kurz greifen; man gäbe die Ansprüche einer kritischen Theorie auf (vgl. Reflect! 2009). Die Diskrepanz zum normativen Ideal des „modernen Nationalstaates“ zu betonen, bedeutet umgekehrt nicht, die lateinamerikanischen Staaten als etwas „nicht-westliches“, „ohne liberale Tradition“ (Pansters 2012b: 23) zu konstruieren oder eine neue Theorie für diese zu entwickeln, als sei die Charakterisierung als „peripher“ eine unveränderliche Eigenschaft – auch das wäre eine „positivistische Verallgemeinerung raum-zeitlich spezifischer Staatenbildungsprozesse“ (Reflect! 2009: 13), sondern die tatsächlichen Herrschaftsverhältnisse sollen nachvollziehbar werden. Insofern bleibt bei allen empirisch beobachtbaren Unterschieden zwischen den einzelstaatlichen Zusammenhängen der Anspruch bestehen, ein kapitalistisches Weltsystem als gemeinsamen Rahmen kritisch mitzudenken: dieser Rahmen bedingt (gegenseitige) Abhängigkeiten (vgl. Reflect! 2009). Denn durchaus gibt es Merkmale, die für Staaten der „Peripherie“ und für „Zentrumsstaaten“ eine Rolle spielen, besonders, wenn die Analyse an aktuellen Entwicklungen interessiert ist. Insofern bleibt nur, die Konfiguration spezifischer Staaten genauer – immer im Kontext globaler Herrschaftsbeziehungen – zu untersuchen. Dabei unterscheiden sich „die analytischen Instrumente [...] nicht wesentlich für Staaten in der sogenannten Peripherie und solchen im „Zentrum“ (ebd.), und die genannten Kritikpunkte gelten ebenso für die Analyse eines europäischen Staates.

## I.2 WIE ANDERS? MATERIALISTISCHE ZUGÄNGE, HISTORIZITÄT, STAATSKRITIK

Nach der vorangegangenen Kritik scheint ein Staatsverständnis sinnvoll, das unterschiedlichen, sich verändernden Kräfteverhältnissen innerhalb der jeweiligen Gesellschaft und damit den möglichen Widersprüchen und Transformationen von Staatlichkeit (innerhalb gewisser Grenzen) gegenüber nicht blind ist und sowohl die Bedingungen der Konstitution des Staates wie seine Rolle für die kapitalistische Wirtschaft berücksichtigt. Gerade angesichts der Schwächen der in den letzten Jahrzehnten dominierenden Herangehensweisen wird im Folgenden deutlich, dass ein (neo-)poulantzasianisches Staatsverständnis dafür besonders geeignet ist.

Hier kommen wir auf den ersten Kritikpunkt an vorherrschenden Vorstellungen vom Staat zurück: Es geht nicht darum zu erklären, wie der Staat bestmöglich funktionieren sollte – Ausgangspunkt und Frageperspektive sind andere: Ausgangspunkt sind die gesellschaftlichen Widersprüche; zentral wird die Frage nach der Reproduktion unter den gegebenen Bedingungen überhaupt. Zunächst gilt es deshalb, die zugrunde liegenden asymmetrischen ökonomischen und gesellschaftlichen Verhältnisse zu entschlüsseln und den Staat nicht als gegeben, rational und neutral „außerhalb“ der Gesellschaft stehend, sondern gerade als Ausdruck dieses „widersprüchlichen Verhältnisses“ zu verstehen (vgl. Hirsch 2005: 16). Materialistische Staatstheorien machen dieses staatlicher Politik zugrunde liegende komplexe Verhältnis – die Durchsetzungsfähigkeit in staatliche Politik ist eben nicht gleich verteilt – wesentlich deutlicher als andere. Diese Ansätze können außerdem, so die These, die konkrete Rolle des Staates für die Produktion von Unsicherheit und die Art der staatlichen Präsenz in Räumen von Unsicherheit besser herausarbeiten: Dieser qualitative Aspekt gerät nicht in den Blick, wenn nur die Abwesenheit des Staates konstatiert wird.

Wenn auch Marx nicht mehr explizit eine Staatstheorie formulierte, so stützt sich auf die Anregungen aus seinen Schriften doch eine Vielzahl unterschiedlicher Ansätze historisch-materialistischer Staatstheorien.<sup>12</sup> Dabei gilt es weder zu übersehen, dass „mit der funktionalen Trennung von Ökonomie und Politik auch spezifische Eigenlogiken dieser Felder entstanden sind, die ein hohes Maß an Widerstandsfähigkeit und Trägheit gegenüber Einflüssen des jeweils anderen Felds ausgebildet haben“ (Nowak 2009: 74). Noch darf eine Beschäftigung mit Staatlichkeit sich nur auf Institutionen und politische Kämpfe konzentrieren und damit „die Strukturierungswirkung ökonomischer Verhältnisse“ (ebd.: 74) vernachlässigen.

12 Dieser Abschnitt bleibt naturgemäß oberflächlich und hat nicht den Anspruch, die vielfältigen Diskussionen marxistisch inspirierter Staatstheorien abzubilden oder eine umfassendere Einführung in unterschiedliche Ansätze marxistischer Staatstheorie zu leisten, für einen ersten Überblick (Hirsch u. a. 2008; vgl. Stützle 2009).

Doch gelingt es den an Marx anknüpfenden Ansätzen eher als den oben genannten, die herrschaftsförmige Relation Staat/Gesellschaft zu berücksichtigen, indem sie Staat und kapitalistische Ökonomie zusammen denken.

Wichtig für die Weiterentwicklung materialistischer Staatstheorien waren u.A. Antonio Gramsci und Nicos Poulantzas, die das Verhältnis zwischen Staat und kapitalistischer Gesellschaft differenzierter zu definieren begannen als frühere Ansätze. Gramscis Überlegungen zum „integralen Staat“ und sein Hegemoniebegriff wurden immer wieder übernommen und neu interpretiert.<sup>13</sup> Staatsmacht in der kapitalistischen Gesellschaft beruht nach Gramsci auf „Hegemonie, gepanzert mit Zwang“ (Gramsci 2002: Heft 6, § 88). Der Hegemoniebegriff Gramscis fokussiert die Prozesse, in denen als notwendige Elemente von (staatlicher) Herrschaft gesellschaftlicher Konsens und eine Art gesellschaftliches Kompromissgleichgewicht produziert werden. Dem liegt die Vorstellung zugrunde, dass gesellschaftliche Kräfte mit anderen um Hegemonie ringen, darum, dass ihr politisches Projekt als Allgemeininteresse wahrgenommen und damit hegemonial wird. Damit ist Hegemonie einerseits nicht intendierbares Ergebnis von Kämpfen, andererseits mit gezielten und langfristigen Strategien verbunden (vgl. exempl. Kannankulam/Georgi 2012: 34f.). Gramsci nahm in seiner Auseinandersetzung mit konkreten historischen Entwicklungen innerhalb Italiens explizit die „Frage des Südens“ (Gramsci 1980) in den Blick und berücksichtigte sowohl die internationale Ebene als auch regionale Disparitäten von komplexen „Klassenausformungen“ innerhalb des Landes, die sich aus der ökonomischen und politischen „Unterordnung sekundärer Akkumulationszentren“ (ebd.) ergaben. In welchem Verhältnis die Rolle Italiens bei der Kolonialisierung Abessiniens dazu stand, beleuchtete Gramsci dagegen kaum (vgl. Gutiérrez Rodríguez 2010: 51). Dem griechischen Staatstheoretiker Nicos Poulantzas, der Gramscis Konzepte teilweise weiterführte, kommt in dieser Arbeit eine wichtige Rolle zu; er wollte – als wichtige Weiterentwicklung – den kapitalistischen Staat selbst als Verhältnis verstanden wissen, wandte sich beispielsweise gegen das Bild vom Staat als einem der Ökonomie nachgeordneten „Überbau“ (Poulantzas 2002: 43ff.). Dass seine Überlegungen nicht nur für die Analyse europäischer Krisenprozesse heute (vgl. Forschungsgruppe Staatsprojekt Europa/Assoziation für kritische Gesellschaftsforschung 2012), sondern für die lateinamerikanischen Fallbeispiele weiterführend sein können, liegt daher besonders an seinem relationalen Begriff vom Staat (dazu vgl. Jessop 2009). Dieser betont histo-

13 Auf die Verschränkungen von der internationalen Einbettung von Staaten mit den Verhältnissen in ihrem Inneren, die manche Gruppen schwächt, stärkt oder modifizieren kann, verwies bereits Gramsci (Gramsci 1971 zit. in Jessop 2008: 114). Die breite Rezeption Gramscis in Lateinamerika ließ sein Konzept vom integralen Staat und die Rolle von Konsens/Zwang für staatliche Herrschaft, immer wieder in dortige staatstheoretische Überlegungen einfließen (vgl. u.a. Tapia 2009a; Oliver Costilla 2009; Zavaleta 2009a).

risch unterschiedliche Kräfteverhältnisse, während der kapitalistische Staat andererseits immer die bestehenden Herrschaftsverhältnisse mit reproduziert. Für die vorliegende Arbeit sind nicht zuletzt besonders Poulantzas' spätere Überlegungen zur Staatstheorie relevant, weil die lateinamerikanische Debatte diese Arbeiten wieder vermehrt (kritisch) rezipiert (vgl. Thwaites Rey/Ouviña 2012; Thwaites Rey 2004).

### **1.2.1 Poulantzas' Staatstheorie**

Indem Poulantzas den Staat als „materielle Verdichtung eines Kräfteverhältnisses“ (Poulantzas 2002: 159) bezeichnet, berücksichtigte er, dass sich unterschiedliche gesellschaftliche Kräfte in den Staat einschreiben und Transformationen innerhalb der Apparate nach sich ziehen können. Indem Poulantzas diese Dynamik erfasst, hebt er sich auch von manchen marxistischen Staatskritiker/-innen ab. Die Versuche der 70er Jahre, den Staat aus den ökonomischen Verhältnissen „abzuleiten“ (vgl. Evers 1977), lehnte Poulantzas ab (ebd.: 78f.): Konkrete Ausformungen der Gesellschaft seien immer nur in Zusammenhang mit politischen Kämpfen zu analysieren, mit einer allgemeinen Formanalyse gerieten konkrete Kämpfe und Konflikte nicht hinreichend in den Blick.<sup>14</sup> Das heißt nicht, dass im Kapitalismus alles disponibel wäre; die Rolle des Staates für den kapitalistischen Reproduktionsprozess ist für Poulantzas zentral. So sei der Staat, um die Reproduktion der gesellschaftlichen Verhältnisse zu gewährleisten, relativ autonom von allen gesellschaftlichen Klassen und keineswegs ein reines Instrument der Herrschenden (ebd.: 40), auch wenn es konkret zu engen Beziehungen zwischen Staatspersonal und Kapitalgruppen kommen kann (vgl. Hirsch 2005: 28). Wie aber die langfristige Sicherung kapitalistischer Verhältnisse angesichts vielfältiger konjunktureller Kämpfe notwendig zu-

---

14 Laut Bretthauer (2006: 88) wollte Poulantzas damit „bereits auf der abstrakt-staatstheoretischen Ebene“ die „Reproduktion der Formen kapitalistischer Herrschaft über ökonomische und politische Kämpfe auf historisch-konkreten Terrains in den Mittelpunkt [...] rücken.“ um den kapitalistischen Staat mit den politischen Kämpfen in der Geschichte des Kapitalismus in Beziehung zu setzen. Der Staatstheoretiker Evers nahm anschließend die Klassenverhältnisse im Land zum Ausgangspunkt (vgl. Evers 1981: 146): „weiterführend scheint mir allein ein Staatsbegriff, der konstitutiv auf dem Zusammenhang von Gesellschaft und Staat als Materialisierung von Herrschaftsverhältnissen zwischen Klassen entwickelt ist, als ‚die materiell geronnene Gestalt der Kräfteverhältnisse‘“ (ebd.: 146). Der „weltmarktintegrierte Reproduktionszusammenhang“ bestimme die Verhältnisse (nur) als Substrat mit (ebd.: 146). Die neo-poulantzasianische Perspektive Hirschs (2005) bringt dagegen Formbestimmung und gesellschaftliche Verhältnisse überein.

stande kommt, begründete Poulantzas mit seinem Konzept der relativen Autonomie nicht überzeugend, so die Kritik von Jessop (1985: 134ff.).<sup>15</sup>

Hier steht die Funktionslogik kapitalistischer Staaten – als Institution, die Bedingungen der kapitalistischen Akkumulation organisiert und deren Voraussetzung die Besonderung politischer Herrschaft ist, getrennt von kapitalistischen Produktionsverhältnissen – auch der relativen Eigendynamik der politischen Sphäre gegenüber. Zu erkunden, wie die relative Autonomie jeweils konkret ausgeprägt sein kann, wenn der Staat doch funktional für die Reproduktion kapitalistischer Produktionsverhältnisse ist, ist, wie Franke (2004: 214ff.) treffend bemerkt, wesentliches Moment einer kritischen Gesellschaftsanalyse – um zu analysieren, wie sich die Relation Staat/Kapitalismus und die entsprechende Funktionalität jeweils konkret herausbilden. Selbstverständlich ist diese Frage im lateinamerikanischen Kontext ebenfalls zentral (Tapia 2010; Thwaites Rey 2010b; Zavaleta 2009a). Evers (1977:207) hatte dazu konstatiert, auf dem Abstraktionsniveau der Formbestimmung sei kein Unterschied zwischen „peripheren“ und metropolitanen Staaten zu machen, woraus ein Spannungsverhältnis mit den gegenüber der Gesellschaft zu erfüllenden Funktionen erwachse: Seine These (1977: 96) ist, die Wirklichkeit der Gesellschaft stimme mit dem Formprinzip des bürgerlichen Staates nicht überein; ein Bruch ziehe sich durch alle staatlichen Funktionen, Mittel und Organisationsformen: Während der Staat den Übergang zum Kapitalismus antreibe, müsse er gleichzeitig die heterogenen Teile seiner Gesellschaft im Interesse der Reproduktion des Gesamten in Balance halten (ebd.: 123). So sei die Unbeständigkeit staatlicher Politik unumgänglich. Evers nennt dies die „inhärente Inkohärenz“ der peripheren Staaten (ebd.: 126) und wurde damit in Lateinamerika breit rezipiert. Doch dies, kritisierte etwa Heigl (2009), gerate auf einem konkreteren Niveau zur Negativbestimmung des „peripheren“ Staates, da er sich wieder nur aufgrund seiner mangelnden Funktionserfüllung unterscheide.<sup>16</sup>

15 Jessop (1985: 182f.) und aus formanalytischer Perspektive Kannankulam (2008) kritisieren, Poulantzas betrachte die „relative Autonomie“ immer wieder strukturell und konjunkturell und priorisiere in seinen historischen Arbeiten praktisch ausschließlich die veränderten Kräfteverhältnisse, so dass der Aspekt, wie gesellschaftliche Konflikte und die strukturelle Garantie der Reproduktion der Verhältnisse zusammenspielen, letztlich unklar bleibe (zum Begriff der „Verdichtung“ ausführlich Demirovic 2007: 126ff.; Jessop 2006: 50).

16 Entscheidend ist für Evers die Doppelbestimmtheit des peripher-kapitalistischen Staates: Die ökonomische Basis dieser Staaten sei vor allem der Weltmarktzusammenhang, nicht der nationale Wirtschaftsraum (1977: 46). Während der Kolonialzeit entsprach die politische Fremdbestimmung der ökonomischen Abhängigkeit, inzwischen stimmten die Sphären nicht mehr überein (ebd.: 94). Der Weltmarktzusammenhang setze nach innen die kapitalistische Reproduktion erst in Gang (ebd.: 103); der Staat setze gleichsam als „politischer Mittler“ allgemeine Tauschregeln in den „kapitalistisch unterentwickelten Gesell-

Demgegenüber integrieren spätere Arbeiten der materialistischen Staatstheorie wie von Hirsch (2005) formanalytische Argumente und poulantzas'sche (und gramscianische) Überlegungen in neo-poulantzasianische Perspektiven; sie überwinden die genannten Gegenüberstellungen weitgehend (vgl. Kannankulam 2008): Insofern der Staat die Form ist, „die ein Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnis unter besonderen historischen Bedingungen annimmt“ (Hirsch 2005: 19), weisen Staaten jeweils in unterschiedlicher Weise und Intensität ähnliche Charakteristika auf. So kann die Staatsanalyse nicht darauf verzichten, unterschiedliche gesellschaftliche Verhältnisse der entsprechenden staatlichen Formationen mitzudenken. Die Formanalyse etabliert nur Ausgangspunkte für die Herausbildung bestimmter Funktionen: Wie „Formierungsprozesse“ über Institutionen und Prozesse des Staates umgesetzt werden, ist Gegenstand der Analyse historisch konkreter Prozesse und lässt sich mit der Formanalyse nicht beantworten (vgl. Kannankulam 2008: 41). Sie ist eher die „theoretische Voraussetzung der konkreten Bestimmung im Sinne Poulantzas“ (Stütze 2009: 17). Diese

„Formbestimmungen gehen nicht in ihrer historisch-institutionellen Konstitution auf, sie bilden [...] die aus den vorherrschenden Vergesellschaftungsprinzipien resultierenden Wahrnehmungs- und Verhaltensorientierungen.“ (Kannankulam 2008:66).

---

schaftsstrukturen“ (ebd.: 207) erst durch, gewährleiste die Verfügbarkeit von Arbeitskraft (ebd.: 103). Während die (demokratischen) institutionellen Formen sich an denen der Metropolen orientierten, seien die staatlichen Apparate tendenziell sehr heterogen (ebd.: 177). Mit dem Begriff sozialstruktureller Heterogenität will Evers darauf hinweisen, dass es im Zusammenspiel mit der vorherrschenden kapitalistischen Produktionsweise nicht-kapitalistische Formen (faktische Leibeigenschaft o.ä.) und nicht durch Markt und Geld vermittelte Tauschformen gebe; immer wieder setze sich der Lebensunterhalt aus einer Mischung aus Subsistenzwirtschaft und Lohnarbeit zusammen. Für ihn ist deshalb die Grundlage der Analyse die „ökonomische Eingliederung in den kapitalistischen Weltmarkt, seiner internen Wirtschaftsstruktur, sowie deren Ausdruck in der sozialen Gliederung des Landes“ (ebd.: 208). Mit der vielschichtigen oder inkohärenten Gesellschaftsstruktur ließen sich politische Allianzen und Ausdrucksformen erklären (ebd.: 210). Nur mit der Untersuchung der Funktionsanforderungen in bestimmten Krisenmomenten könne er danach fragen, wie diese „den Staat zwingen, systemwidrige Formelemente auszubilden, und was die entsprechende Inkonsequenz für die staatliche Steuerkapazität bedeute (ebd.: 209). Zentral ist für Evers die „Analyse der konkreten Klassenseinandersetzungen und der sich daraus entfaltenden historischen Dynamik“ (ebd.: 210). Bereits 1981 antwortet er auf die Kritik, sein Ansatz sei dennoch ahistorisch und ökonomistisch, festgestellte gemeinsame Negative bildeten noch keine Spezifika des Staates in „peripher-kapitalistischen Ländern“ (Evers 1981: 147) – und rückte damit von seiner in der Ableitungsdebatte verorteten Position ab.

Der Staat ist insofern im Folgenden als die politische Form einer kapitalistisch geprägten Gesellschaft zu verstehen, die nicht ohne die konkreten gesellschaftlichen und ökonomischen Verhältnisse analysiert werden kann. Als politisches Herrschaftsverhältnis definiert, ist dies keine neutrale Einrichtung (Becker 2008: 10; vgl. Poulantzas 2002: 159ff.), die als die Verkörperung eines Allgemeinwohls rational „außerhalb“ der Gesellschaft stünde, sondern „eingelassen in Produktionsverhältnisse, die durch den Zwang zur Kapitalakkumulation und durch Lohnarbeit gekennzeichnet sind“ (Becker 2008: 10). So ist der Staat immer bereits konstitutiv präsent in den Produktionsverhältnissen, auf diese aber nicht beschränkt (Poulantzas 2002: 46).

Dass die staatliche Intervention langfristig den „ökonomischen Reproduktionsprozess“ (Hirsch 2005: 26) gewährleistet, heißt einerseits gerade nicht, dass jede Maßnahme des Staates unmittelbar funktional für herrschende Fraktionen/Kapitalinteressen ist. Andererseits steckt der Staat „von Anfang an das Kampffeld ab, [...] organisiert den Markt und die Eigentumsverhältnisse, etabliert die politische Herrschaft“ (Poulantzas 2002: 68). Der Staat ermöglicht die Reproduktion der kapitalistischen Produktionsverhältnisse trotz und wegen der relativen Autonomie gegenüber der Ökonomie, also einer „Trennung und gleichzeitigen Verbindung“ (Hirsch 2005: 25, 30). Es ist in dieser Ambivalenz, dass der Staat eine relative Autonomie<sup>17</sup> gegenüber den einzelnen Fraktionen und ihren Partikularinteressen, eine eigene Materialität erlangt und dadurch eine „Kohäsionsfunktion“ (Poulantzas 2002: 158) übernimmt. Entsprechend weist Poulantzas dem Staat eine besondere Rolle zu: „Die politische Macht in der kapitalistischen Produktionsweise [...] ist par excellence konzentriert und materialisiert im Staat“ (ebd.: 74). Die eigene Materialität entsteht, so Hirsch (2005: 25), wiederum „als Folge der Durchsetzung einer bestimmten [in diesem Fall der kapitalistischen, A.J.] Produktionsweise“ – nicht nur, weil bestimmte Funktionen (Steuerungsmonopole etc.) erfüllt werden müssen.

Poulantzas zufolge ist die staatliche Macht zur Akkumulationssicherung begrenzt, da sich in staatliche Macht immer auch die Kämpfe der beherrschten Klassen einschreiben, ohne diese notwendigerweise ganz absorbieren oder integrieren zu können (Jessop 2008: 122; Poulantzas 2002: 182f.). Die Subalternen<sup>18</sup> sind so-

17 Kannankulam (v.a. 2008:58f.) folgend wird das Konzept hier nicht verworfen, sondern als „aus der Struktur der kapitalistischen Produktionsverhältnisse begründet[es]“ materielles Resultat der Kämpfe verstanden.

18 Der Begriff „subaltern“ ist mit Antonio Gramsci ein relationaler. Laut Green (2002: 18) positioniert Gramsci „the subaltern within an ensemble of social relations: relations of production, ‘legal and disciplinary’ functions of the state, and relations of hegemony within civil society“. So ist „subaltern as a historically determined category that exists within particular historical, economic, political, social, and cultural contexts“ (ebd.: 8) zu verstehen; Aufstieg und Neuordnung gesellschaftlicher Kräfte sind möglich, doch Subal-

wohl inner- wie außerhalb von Parlamenten und Parteien präsent und politisch, kulturell und materiell in diese Herrschaftsverhältnisse eingebunden (ebd.: 172ff.). Poulantzas übernimmt das gramscianische Konsensmoment von Herrschaft,<sup>19</sup> wenn er sagt, der Staat übernehme „beständig eine Reihe von positiven materiellen Maßnahmen“ und Zugeständnisse für die Beherrschten (ebd.: 60), bezieht aber den Hegemoniebegriff auf die Hegemonie einer Fraktion der herrschenden Klassen gegenüber anderen, die damit staatliche Politik stärker als jene bestimmt und stabilisiert (ebd.: 168). Insofern wird der Staat auf konkreterer Ebene hier einerseits formbestimmt, andererseits in Anschluss an Poulantzas als umkämpftes „strategisches Feld“ verstanden (ebd.: 170), auf dem komplexe soziale Gruppen um Vorherrschaft ringen und in dem sich „zuvorderst die dominanten gesellschaftlichen Interessen materialisieren, aber nicht nur ausschließlich diese“ (Brand 2007: 264f.). Der Staat ist damit weder „neutrale Hülle für politische Projekte“ (Bretthauer/Gallas 2006: 12) noch ein „monolithischer Block“.

Obwohl sich der Eindruck aufrecht erhält, der Staat sei Garant des Allgemeinwohls und stehe scheinbar außerhalb der gesellschaftlichen Kämpfe, wird mithilfe staatlicher Apparate Hegemonie organisiert, bevorzugt der Staat „systematisch gesellschaftliche Gruppen gegenüber anderen“ (Stützle 2009: 16), bietet ein vorteilhaftes Terrain für „politischen Spielraum der hegemonialen Fraktion“ (Jessop 2008: 123) und desorganisiert die beherrschten Klassenfraktionen. Diese Bevorzugung/Desorganisation geschieht durch Einhegung und spezifische Kanäle der politischen Artikulation, durch die Öffnung und Schließung von Zugängen, konkret über die rechtliche Absicherung von Privatbesitz oder indem eine bestimmte Wissensproduktion privilegiert wird (vgl. Poulantzas 2002: 171ff.). Die symbolische bzw. semantische Dimension des Staates wirkt nicht einfach „mystifizierend“, sondern schafft zweierlei: Sie bietet mittels der Repräsentation des sogenannten Allgemeinwohls durch den Staat eine diskursive Matrix, politische Hegemonie zu konsolidieren (Jessop 1985:197) und konstruiert einzelstaatliche („nationale“) Identitäten (vgl. z.B. Kumitz 2012).<sup>20</sup> Gesellschaftliche Kämpfe und Narrative sind also gemeinsam zu betrachten (Jessop 1985: 214). Für die vorliegende Arbeit sind „diskursive Referenzpunkte“ und Repräsentationen relevant, die die Umsetzung politischer Projekte beeinflussen (Jessop 2008: 48ff.), zur gesellschaftlichen Formation „adäquat“ sein

---

terne hören nicht automatisch auf, Herrschaftsstrategien unterworfen zu sein, wenn sie eigene, „gegenhegemoniale“ Organisationen gründen.

19 Zur Kritik des Hegemoniebegriffs bei Poulantzas vgl. Kannankulam (2008: 66).

20 Diskursive Elemente sind ungleich entlang Klassen, Fraktionen, Kategorien verteilt und selektiv in diskursive „Ensembles“ vermittelt (s. strukturelle Selektivität) (Jessop 1985: 214). Poulantzas betont, es sei nicht mittelbar von Klassenfraktionen auf bestimmte Ideologien zu schließen, doch seine Analyse von „Ideologie“ bleibt klassenreduktionistisch (Jessop 1985:197). Zur Rolle von Diskursen für die Produktion von Unsicherheit Kap. V.

und Erwartungen aufgreifen können (vgl. Poulantzas 1973 zum Erfolg des Faschismus).

Schließlich wirkt auch der Staat formierend auf die gesellschaftlichen Kräfte ein (Poulantzas 2002: 173) und begrenzt, wie weit Reformen gehen oder wie gesellschaftliche Konflikte ausgetragen werden können. Dafür nimmt Poulantzas den Begriff der „strukturellen Selektivität“ zu Hilfe, den er bei Offe entleiht (vgl. ebd.: 165). Diese Selektivität ist als struktureller ‚Bias‘ (s. oben) in den Staat eingeschrieben, u.a. da dessen finanzielle Mittel vom ‚guten Gang der Geschäfte‘ abhängig sind (Hirsch 2005: 24). Für einige Kräfte sind die Zugänge zu Entscheidungszentren einfacher; spezifische Strategien lassen sich geeigneter umsetzen als andere. Diese Selektivität wirkt darauf ein, wie verschiedene Gruppen ihre Interessen und Strategien in Bezug auf den Staat verfolgen können. „Strukturelle Selektivität“ ist ein komplexes Set institutioneller Mechanismen und politischer Praktiken des kapitalistischen Staates, durch die Interessen bestimmter Fraktionen vorrangig behandelt und andere eher zurückgedrängt werden. Das selektive Filtern von Informationen und besonders die systematische Tatenlosigkeit staatlicher Stellen bei bestimmten Themen, sich u.U. widersprechende Prioritäten, der differenzielle Einsatz von Maßnahmen sind Mechanismen dieser strukturellen Selektivität. Damit wirkt das staatliche Gefüge unterschiedlich auf die Möglichkeiten politischer Kräfte, ihre Interessenlagen zu artikulieren und mittels ihrem Zugang zu und ihrer Kontrolle über staatliche Instanzen durchzusetzen. Im Kontext Kolumbiens oder Mexikos muss diese staatliche „Prioritätendetermination“ (Poulantzas 2002: 166) sich von der im europäischen Kontext unterscheiden, denn anschließend an Poulantzas ergeben sich diese Filter und „gegen oppositionelle Kräfte gerichteten Gegenmaßnahmen“ (Bretthauer 2006: 93) historisch aus vorangegangenen Verdichtungsprozessen und Gewichtung von Staatsapparaten (s. Kap. I.3). Die vorliegende Arbeit nutzt das Konzept der „Selektivität des Staates“ in zweierlei Hinsicht, nämlich erstens in grundlegend struktureller Hinsicht und zweitens im Hinblick auf sich mittelbar in den Staat einschreibende Kräftebeziehungen und damit veränderliche (un-)günstige institutionelle Selektivitäten.<sup>21</sup> Verschränkte Achsen von Ungleichheit wie Klasse, race/Ethnizität oder Gender finden sich in dieser Kategorie wieder (Kap. I.3, II).

---

21 Konkret beziehen sich die Selektivitäten, so sucht Jessop (2008: 36) mit der Erweiterung um eine strategische Dimension den relationalen Charakter des Konzepts zu stärken, nicht nur auf die grundlegende strukturelle Ebene des kapitalistischen Staates, sondern werden ausdifferenziert und modifiziert. Erst das Zusammenspiel der von verschiedenen Kräften verfolgten Strategien mit einer strukturellen staatlichen Matrix lasse die allgemeine „Linie“ der Prioritäten des Staates erkennen (ebd.: 125). Was für die einen strukturelle „constraints“, stellen für andere Kräfte konjunkturelle „opportunities“ dar (ebd.: 42). Komplementäre Kategorien machen eine immer feinere Analyse der Selektivitäten möglich, v.a. diskursive, akteurspezifische im Sinne eines Foucaultschen Technologiebe-

Poulantzas' relationale Perspektive kann besonders die Heterogenität des Staates in den Blick nehmen: Das staatliche Gefüge sei „uneinheitlich und brüchig“ und von Differenzen durchzogen (Jessop 2006: 52; Poulantzas 2002: 164); Apparate stehen u.U. in internem Konflikt miteinander (ebd.: 175). D.h., die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse werden im Staat zu „internen Widersprüchen zwischen den verschiedenen staatlichen Zweigen und Apparaten“ (ebd.: 164) und, so fasst Jessop (2008: 123) Poulantzas' Überlegungen zusammen,

„its different apparatuses, sections and levels serve as power centres for different fractions or fractional alliances in the power bloc and/or as centres of resistance for different elements among the popular masses.“

Daraus ergeben sich u.U. Probleme für die Ausübung von Staatsmacht, denn die zuweilen konfliktiven Beziehungen zwischen verschiedenen Teilen des staatlichen Ensembles machen inkohärente Politiken denkbar (vgl. Poulantzas 2002: 171ff.). So sind die Selektivitäten einzelner Apparate, Behörden, Abteilungen und ihre diskursive Repräsentation gegenüber gesellschaftlichen Kräften unterschiedlich, sogar widersprüchlich (ebd.: 165f.). In institutionellen Transformationen<sup>22</sup> können die Apparate, die eine hegemoniale Klassenfraktion repräsentieren, zum privilegierten Interessenzentrum im Staat oder umgekehrt historisch dominierende Apparate zum Interessenzentrum hegemonialer Fraktionen werden (ebd.: 168f.); indessen steht in Verästelungen staatlicher Apparate die Einheit des Staatspersonals infrage,<sup>23</sup> schreiben sich gesellschaftliche Kämpfe in den Staat ein. Doch die Kohärenz (gemeinsame Grundlinien) zwischen den verschiedenen Teilapparaten ist nicht nur administrativ, sondern der Rolle des Staates für den Akkumulationsprozess geschuldet (s.o.).

Insofern tritt der Staat zugleich als Handlungsinstanz auf (Poulantzas 2002: 168),<sup>24</sup> und die „genaue Konfiguration der Gesamtheit der Staatsapparate und die

---

griffs technologische Selektivitäten, und spezifische Regime, die Gewichtung von Apparaten, Mechanismen von Repräsentation etc. (vgl. hierzu ebd.: 48–58, 129).

22 Althusser's Aufteilung in hauptsächlich „repressive“ und hauptsächlich „ideologische“ Apparate kritisiert Poulantzas (2002: 63), da bestimmte Apparate je nach Zeitraum unterschiedliche Funktionen wahrnehmen könnten – wenn überhaupt, habe diese Aufteilung deskriptiven Charakter und sei stark verkürzt.

23 Widersprüche zwischen Klassenfraktionen werden deutlich – an „Spaltungen, Rissen und Brüchen im Innern des Personals“ (ebd.: 186) – wenn Teile des Personals sich von Spitzenfunktionären distanzieren.

24 Der Staat tritt *auch* als Akteur auf (gegenüber gesellschaftlichen, z.B. subalternen Kräften), und vor allem in dem Maße, wie stabile Allianzen der herrschenden Fraktionen existieren.

Organisation einzelner Zweige und Apparate eines konkreten Staates (Armee, Justiz, Verwaltung, Schule, Kirche, usw.)“ (ebd.: 173) hängt nicht nur von den Kräftekonstellationen im Block an der Macht, sondern von der Rolle ab, die diese in Bezug auf die beherrschten Sektoren einnehmen, nämlich das „Verhältnis von Herrschaft-Unterordnung im Inneren des Staates aufrechtzuerhalten“ (ebd.). Die Materialität staatlicher Herrschaft im Kapitalismus weist eine bemerkenswerte Kontinuität und Beharrungstendenzen auf und verändert sich nicht mit jeder Verschiebung der Kräfteverhältnisse:

„Der Staat hat eine eigene Dichte und Widerstandskraft und reduziert sich nicht auf ein Kräfteverhältnis. Eine Veränderung des Kräfteverhältnisses zwischen Klassen hat sicherlich immer Auswirkungen innerhalb des Staates, sie überträgt sich jedoch nicht direkt und unmittelbar. Sie passt sich der Materialität der verschiedenen Apparate an und kristallisiert sich im Staat nur in gebrochener und differenzierter, den Apparaten entsprechender Form. Eine Veränderung der Staatsmacht allein transformiert die Materialität des Staatsapparates nicht.“ (ebd.: 121).

Diese Grenzen werden nur verschoben, die Praxis des Staatspersonals nur verändert, wenn das institutionelle Gerüst radikal transformiert wird, so Poulantzas (ebd.: 189) programmatisch. Das bedeutet im Grunde eine Veränderung der Vergesellschaftungsprinzipien. Ein Transformationsprojekt müsse die jeweilige Ausgestaltung des Kapitalismus, Regierungsformen, Differenzierungen in herrschenden Fraktionen und Veränderungen von Repräsentation berücksichtigen (ebd.: 189f.).

Für die vorliegende Arbeit relevant ist nun besonders Poulantzas' 1976 erschiene Analyse der damaligen Diktaturen in Portugal, Spanien und Griechenland, deren wirtschaftliche „Abhängigkeit“ er als „charakteristisch“ (1976: 10) bezeichnete. Gerade hier denkt Poulantzas globale Verschränkungen im Kapitalismus mit spezifischen gesellschaftlichen Ausprägungen von Politik und Staat zusammen (vgl. auch Poulantzas 2002: 54). Dabei konstatierte er Unterschiede in den Produktionsstrukturen zwischen metropolitenen Ländern einerseits und „beherrschten“ Ländern andererseits, nämlich ein „Übergewicht des Kapitalexports gegenüber dem Warenexport“ (Poulantzas 1976: 11). Für die sozio-ökonomische und politische Struktur habe dies wichtige Folgen, „vor allem eine Dominanz der Agrarproduktion und der Rohstoff-Förderung sowie einen markanten Rückstand im Industrialisierungsprozess“ (ebd.: 11). Dies wiederum spiegelt sich in den Kräfteverhältnissen. Besonders nach dem Zweiten Weltkrieg seien mehr ausländische Investitionen in die weiterverarbeitende Industrie der Länder geflossen (sie galten nicht mehr nur als Rohstoffquellen, die es zu kontrollieren gelte bzw. als mögliche Expansionsmärkte mit großer landwirtschaft-

tieren (bzw. Hegemonie einer Fraktion) und dem Akkumulationsmodell adäquat sind (hierzu der Begriff „Projekt“ vgl. Kap. II und Kannakulam/Georgi 2012:30ff.).

lich aktiver Bevölkerung), wodurch deren „Arbeitsprozesse zwangsläufig in die weltweite kapitalistische Vergesellschaftung dieser Prozesse“ (ebd.: 13) integriert werden. Diese „abhängige Industrialisierung“ beschränke sich auf industrielle Formen mit „geringer Technologie“, eine Arbeitsproduktivität auf niedrigem Niveau (Produktion mit höherqualifizierter Arbeit bleibe den „herrschenden“ Ländern vorbehalten, die Produktionsketten seien dabei längst internationalisiert). Profite würden meist nach außen an den Sitz der Investoren transferiert (ebd.: 13f.). Auch Arbeitskraft werde massiv exportiert; die genannten Länder „versorgen weite Teile Europas“ (ebd.: 13). Eine „neue Dependenzstruktur“ erlange deshalb große Bedeutung, die „Ergebnis und Ausdruck der Entwicklung dort“ sei (ebd.: 10). Interessant ist all das deshalb, da Poulantzas für Portugal, Spanien und Griechenland Industrialisierungsprozesse durch massive Kapitalzuflüsse von außen, eine enorme Kapitalkonzentration und antidemokratische Regierungen feststellt, die diese Art der Abhängigkeit begünstigten – wenn auch letztere in ihren jeweiligen Ausprägungen unterschiedlich sei. Ähnliche Beobachtungen machen lateinamerikanische Forscher zur gleichen Zeit (z.B. Marini 1991; zu Mexiko etwa Meyer 1973) und heute noch (exempl. Thwaites Rey 2010a). In der Konsequenz seien die Kapitalfraktionen „gezeichnet von der außenzentrierten Gesamtwirtschaft dieser Länder“ (Poulantzas 1976: 40). Poulantzas unterscheidet zwischen einer eher auf den Binnenmarkt gerichteten „inneren Bourgeoisie“, die dennoch eng mit internationalen Kapitalgruppen verbunden ist und einer eher in Bank- und Handelssektoren konzentrierten und vom ausländischen Kapital völlig abhängigen „Oligarchie“/„Kompradorenbourgeoisie“, die auch dessen politische Interessenlagen teilt.<sup>25</sup> Die Differenzierung ist nur tendenziell; ihre „konkrete Konfiguration [wird] nicht zuletzt von der jeweiligen Konjunktur bestimmt“ (ebd.: 40f.). Die „innere Bourgeoisie“ bildete trotz ihrer langsamen Distanzierung vom Militär bis zu einem gewissen Punkt einen Bestandteil des Blocks an der Macht, der die Militärregime stützte, und dabei versucht, gegenüber einem Bündnis zwischen „Oligarchie“ und Großgrundbesitz politisches Gewicht zu erlangen (ebd.: 43). D.h., die Militärregime seien

25 Statt Kategorien wie der „Kompradorenbourgeoisie“/„Oligarchie“ werden zur sozialen Klassifizierung hier Kategorien aus der lateinamerikanischen Diskussion und Sozialstrukturanalyse genutzt und in Kapitel I.3 und III im Kontext politischer und ökonomischer Praktiken in Kolumbien und Mexiko skizziert. Im Gegensatz z.B. zu Poulantzas’ Oligarchie-Begriff (1976: 38) – eher in Bank- und Handelssektoren konzentriert und von ausländischen Kapitalzuflüssen abhängig – bezeichnet „Oligarchie“ in der lateinamerikanischen Diskussion eher ländlichen Großgrundbesitz mit der Produktion landwirtschaftlicher Exportgüter (Izaguirre/Szankay 1973: 278). Empirisch ist eine „innere Bourgeoisie“ von diesen wegen sich überschneidender politischer Interessenlagen nicht immer klar zu trennen (ebd.). Methodologisch etabliert die lateinamerikanische Debatte diese Kategorien ähnlich wie Poulantzas in seinen späteren Arbeiten anhand ökonomischer und politischer Merkmale (Jessop 1985: 169ff.).

keine fixen Entitäten, sondern bestünden aus unterschiedlichen Komponenten. Doch es war für „die spezifische Struktur der Regime und ihrer Apparate“ (ebd.: 44) ausgeschlossen, die unterschiedlichen gesellschaftlichen Kräfte reibungsfrei zu repräsentieren. Die staatlichen Apparate zu jener Zeit seien unbeweglich und starr gewesen; die realen Machtstätten hätten sich aus den Apparaten heraus verlagert (ebd.: 44f.).

Poulantzas beobachtete also eine spezifische Art der Abhängigkeit und Einbindung in den Weltmarkt – selbstverständlich im zeithistorischen Kontext. Er ging dabei keineswegs davon aus, dass sich von außen gesetzte Bedingungen (man könnte darunter direkte Vorgaben wie in der Geld- und Wirtschaftspolitik, an Kredite geknüpfte Bedingungen fassen) ohne weiteres auf die Konfiguration des Staates übertragen: Zwar würden externe Faktoren vermittelt, doch die „konkrete Gestalt, die der Staat jeweils annimmt – Faschismus, Militärdiktatur, bürgerlich-demokratische Republik usw. –, [hängt] von internen Faktoren dieser Gesellschaft ab“ (ebd.: 20). Damit betont Poulantzas (ebd.: 20) das „Primat der internen Faktoren“: Die von „außen“ gesetzten Faktoren wirkten „auf diese Länder nur kraft ihrer Interiorisierung“, verknüpft mit den jeweiligen innergesellschaftlichen Widersprüchen (vgl. ähnlich zu Lateinamerika Cardoso/Faletto 1976: 22; Poulantzas 1976: 20; oder Zavaleta 2009a). Natürlich gebe es direkte Interventionen von außen – doch hätten diese „einen entscheidenden Effekt“ praktisch nur, „wenn sie mit den inneren Kräfteverhältnissen dieser Länder vermittelt sind“ (vgl. Poulantzas 1976: 20f. Hervorh. i. O.).<sup>26</sup>

## 1.2.2 Zwischenfazit: Analyse von Staatlichkeit in Lateinamerika

Das Verständnis von Staatlichkeit für die vorliegende Analyse lehnt sich ein neopoulantzasianisches Verständnis an. Einerseits muss der wesentlichen Rolle des kapitalistischen Staates bei der Reproduktion einer spezifischen sozio-ökonomischen Ordnung Rechnung getragen werden – in diese Struktur ist eingeschrieben, kapitalistische Verhältnisse aufrechtzuerhalten, und für eine Dauerhaftigkeit von Kompromissen oder die Stabilisierung von Allianzen ist der Staat zentral. Andererseits wird der Begriff der materiellen Verdichtung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse zentral (2002: 159). Politikfelder sind immer auch von (konjunkturellen) sozialen Kämpfen und Konflikten geprägt, und auch Subalterne finden sich in durchgesetzten Politiken wie in Apparaten wieder. Das neo-poulantzasianische Staatsverständnis (u.a. Hirsch 2005) macht beides sichtbar: Das asymmetrische Herrschaftsver-

26 So betont Poulantzas die Rolle der USA bzw. die US-amerikanischer Unternehmen für Investitionen nach Griechenland u.a. und für die Politik in den genannten Ländern. Doch diese Rolle dürfe nicht überschätzt oder angenommen werden, es werde direkte Kontrolle von außen ausgeübt. Die USA sei ebenfalls nicht als monolithischer Block ohne innere Widersprüche zu sehen (Poulantzas 1976: 33ff.).

hältnis, das der Staat im Kapitalismus ist, und die mögliche Heterogenität im Ensemble Staat. Umgekehrt: Funktionen des Staates können nur über die Form des Staates (also das, was relativ separat von der Gesellschaft ist) analysiert werden; so sind staatliche Policies Teil und Ergebnis gesellschaftlicher Kämpfe, erfüllen aber zugleich eine gewisse Funktionslogik (vgl. Brand 2011).

Für den hier untersuchten Gegenstand gilt ein Spannungsverhältnis zwischen dem allgemeinen Aspekt (dominante kapitalistische Produktionsweise) und dem spezifischen Aspekt der jeweiligen Ökonomie und Gesellschaft: Die historisch unterschiedlichen Bedingungen haben Auswirkungen auf die Ausgestaltung der politischen Form (vgl. Thwaites Rey 2010a: 24). Letztlich existieren „verschiedene Formen von Staatlichkeit im Norden wie im Süden, die jeweils in unterschiedlicher Art und Weise und Intensität“ von ähnlichen Merkmalen geprägt sind (Reflect! 2009: 10), und eine Außenorientierung der Wirtschaft oder große informelle Wirtschaftssektoren sind nicht exklusives Merkmal post-kolonialer Staaten. Der Begriff von „Selektivität“ – um das Problem der Korrespondenz oder Übersetzung (Oliver Costilla 2011) zwischen einem heterogenen Staat und der Reproduktion gesellschaftlicher Verhältnisse adäquat zu betrachten – erfassen z.B. eins der Hauptthemen in der aktuellen Diskussion um die Transformation lateinamerikanischer Staaten, nämlich die Ambivalenz zwischen Beharrungsmomenten und veränderten Kräftekonstellationen (Prada Alcoreza 2010; vgl. Thwaites Rey 2010b). Dennoch stoßen Poulantzas und andere materialistische Ansätze (z.B. Jessop 2008), deren Blick sich auf Staaten des metropolitanen Raums konzentriert, immer wieder an konzeptionelle Grenzen, versucht man sie für post-koloniale Staaten zu „übertragen“. Eine Reihe von Problemen entzieht sich Poulantzas' Theorierahmen. Insofern sind diese Überlegungen in verschiedene Richtungen (postkoloniale, *scale*-, diskurstheoretische Ansätze und solche der Kritischen Internationalen Politischen Ökonomie) erweitert worden (Brand 2010), die unterschiedliche „neo-poulantzianische Ansätze bilden. So spielen für die Art und Weise, wie strukturelle Selektivitäten historisch jeweils ausgeprägt sind, nicht nur die Stellung im Produktionsverhältnis, sondern weitere Distinktionslinien (*gender*, *race*, *ethnicity*) eine Rolle, die Poulantzas nur am Rande erfasste (vgl. Nowak 2009: 113f.).

Grundsätzlich muss die Analyse in Raum und Zeit konkreter werden: Bereits die Analyse mehrerer Staaten innerhalb der Region Lateinamerika, die die Erfahrung der spanischen Kolonialmacht teilen, zeigt ganz unterschiedlich verlaufene Entwicklungswege (und Gemeinsamkeiten). Die Debatten zum Thema (zur Übersicht vgl. Reflect! 2009) zeigen, dass die Antworten auf bestimmte Analysefragen nicht „charakteristische Gemeinsamkeiten der Staatsapparate“ (Hanisch/Tetzlaff 1981) peripherer Staaten bestimmen, die exklusiv ihnen gemein wären. Schon der Aufstieg der sogenannten Schwellenländer widerlegt eine statische Vorstellung. Wenn auch die Erfahrung der Kolonialherrschaft ein gemeinsames Merkmal ist, unterscheiden sich die konkreten Ausformungen von Staatlichkeit in der Realität

teilweise doch erheblich in ihren Apparaten, Organisationsformen, Partizipation und Exklusion, Zugangsmöglichkeiten zu Entscheidungszentren und Mitteln der Herrschaftsausübung. Der analytische Fokus liegt dann auf der historisch-konkreten Konstitution des Staates und der Vermittlung Staat/ Kräfteverhältnisse, und das Konzept der (spezifischen) staatlichen „Selektivitäten“ (Poulantzas 2002: 165f.) wird zentral. Die Verortung im Raum, die unterschiedliche regionale und somit spezifische Konstitutionsbedingungen nach sich zieht, ist maßgeblich. Internationale Machtverhältnisse gilt es im Blick zu behalten, wobei die inneren Kräfteverhältnisse bedingen, wie sich globale Abhängigkeitsstrukturen im Land vermitteln. Für eine historisch-spezifische Analyse von Staatlichkeit und ihrem Wandel ist die räumliche und historische Kontextualisierung unabdingbar (Jessop 2008: 74; Reflect! 2009: 8ff.).

### **1.3 REGIONALER KONTEXT: STAATLICHKEIT IN LATEINAMERIKA**

Die „räumliche Konkretisierung“ der Theorieebene versucht, zentrale Problematiken in der lateinamerikanischen Debatte über den Staat und Anschlüsse bzw. Kritik an Ansätzen aus den metropolitanen „Zentren“ zu skizzieren. Immer wieder setzte diese Diskussion an möglichen „Besonderheiten“ des Staates in Lateinamerika an. Eine solche Betrachtung bleibt selbstverständlich oberflächlich, kann nicht abschließend sein. So nimmt der Abschnitt den Kritikpunkt wieder auf, die unterschiedlichen historischen Konstitutionsbedingungen seien einzubeziehen, und lotet den Forschungsstand zum Gegenstand „Staat in der Peripherie“ weiter aus, um am Ende des Kapitels den Bogen hin zu einer möglichen Operationalisierung zu schließen. Diese soll die Lücken berücksichtigen, die Poulantzas offen lässt, und das Staatsverständnis erweitern, ohne seinen Begriff von Kräfteverhältnissen und der Rolle des Staates im Kapitalismus zu verwerfen.

#### **1.3.1 Exkurs: Lateinamerikanische Debatte um den Staat**

Eigentlich müsste die Skizze zu lateinamerikanischen Staatstheoretiker/-innen mit dem peruanischen Autor José Carlos Mariátegui beginnen und damit die Konstitution lateinamerikanischer Staaten als Kolonien zum Ausgangspunkt nehmen. Mariátegui (1928) analysierte die peruanische Realität der 20er Jahre des 20. Jahrhunderts, die zwar von einem kapitalistischen Gesamtgefüge mit Klassenstrukturen geprägt sei, aber auch von Konsequenzen des spanischen Kolonialismus: Fortbestehende indigene Bevölkerungsgruppen mit kollektiv bewirtschafteten indigenen Par-

zellen stünden Latifundien gegenüber; die Einbindung ins internationale Gefüge bzw. den Weltmarkt sei eine untergeordnete (ebd.). Diese gesellschaftlichen Verhältnisse (koloniale, kapitalistische, Lohnarbeit, Hacienda-Arbeit) existierten gleichzeitig und innerhalb einer einzigen Machtstruktur (zu diesem Argument Mariátegui Quijano 2000b: 242). Dem entsprechend arbeitete Bagú (1992[1954]) die Charakteristika der kolonialen Integration Lateinamerikas heraus, der Kapitalismus und „Feudalismus“ nicht als unvereinbare, aufeinanderfolgende Modelle, sondern als sich überlappende Charakteristika behandelt und von einer Art *capitalismo colonial* spricht.<sup>27</sup>

Im historischen Kontext haben die Kolonialherrschaft und die Weltmarkteinbindung tatsächlich eine entscheidende Rolle gespielt, die Ökonomien entsprechend ausgestaltet und Sozialstruktur, Wirtschaftsstruktur und die Ausgestaltung von Staatlichkeit mitgeprägt:

„Koloniale Eroberungen öffneten bestimmte Regionen nicht allein für den Handel, sondern ebneten über die gewaltsame Implantierung kapitalistischer Eigentumsrechte und den Aufbau von Rudimenten bürgerlich-kapitalistischer Staatlichkeit zudem Investitionen und dem direkten Abbau von Rohstoffen den Weg.“ (Becker et al. 2007: 23).

---

27 Heterogen bzw. überlagert sind die Gesellschaften in jedem Fall. Bagú (1992[1954]) zeichnete aber beispielsweise die Verschränkung, Überlagerung und Artikulation verschiedener Produktionsweisen und damit verknüpfte Herrschaftsmodalitäten bereits in den kolonialen Gesellschaften nach. Er stellte fest, dass zwar gerade die Beschäftigung mit Institutionen, der Organisation des Bergbaus oder der kolonialen Rechtssprechung lateinamerikanische Historiker zur Interpretation als „feudal“ veranlasste. Doch obwohl die Modelle Kapitalismus/ Feudalismus voneinander abgegrenzt seien, tendierten sie laut Bagú zu Überlagerungen. Die lateinamerikanischen Kolonien wurden früh in entstehende kapitalistische Wirtschaftskreisläufe integriert, Charakteristika beider Modelle hätten existiert. Die Vizekönige als Repräsentanten der Krone intervenierten, als die polit-ökonomischen Strukturen denen der europäischen Feudalherren zu ähneln begannen. Diese Intervention unterwarf die indigenen Arbeitskräfte direkt den eigenen *corregidores* und Kirchenvertretern und brachte sie in Arbeitsverhältnisse, die mehr der Sklaverei als einer ortsgebundenen patronalen Knechtschaft oder der Lohnarbeit entsprachen: Gegenstück des Handelskapitalismus war ein koloniales Produktionsmodell Lateinamerikas, das Sklaverei, Fronarbeit u.a. verknüpfte. Die *encomiendas* waren außerdem nicht in der Mehrheit selbsterhaltend wie frühe europäische Fürstentümer, sondern immer bereits exportorientiert. Im Anschluss an Bagú lehnen Oliver Costilla (2009) u.a. daher ein Verständnis der „strukturellen Heterogenität“ ab, das diese als bloßes Nebeneinander von feudalen und kapitalistischen Formen der Ausbeutung fasst.

Diese Durchsetzung kapitalistischer Produktionsverhältnisse etwa mittels ungleicher Verträge fand unter großem Druck nach der Unabhängigkeit Kontinuität (vgl. u.a. Boris 2009), nahm aber unterschiedliche Formen an. Bereits im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts waren viele lateinamerikanische Staaten auf eine Art und Weise in den Weltmarkt integriert, die rapide und tiefgreifende sozio-politische Transformationen nach sich zog.

Durch das ganze 20. Jahrhundert und heute war und ist die Theorieproduktion in Lateinamerika mit der praktisch-politischen Frage nach einer möglichen Transformation dieser Asymmetrien verknüpft. Das Verhältnis des Staates in Lateinamerika zum Kapitalismus als globalem System spielt deshalb eine besondere Rolle: Besonders dependenztheoretische Ansätze boten seit den 50er und 60er Jahren eine Antwort auf Modernisierungstheorien, nach denen die europäischen Staaten den ehemaligen Kolonien vorauseilten und bereits auf einer Art höheren Stufe stünden. Zentral war den Ansätzen zunächst der Hinweis auf die ungleiche Einbindung in den Weltmarkt. Sie stellten heraus, dass die

„Einbeziehung der späteren Kolonien und Halbkolonien ins kapitalistische Weltsystem nicht anders funktionieren konnte als durch die Errichtung von Systemen unfreier Arbeit und dass eben diese System unfreier Arbeit die Grundlage für einen Reichtumstransfer von dort in die Metropolen mit ihrer freien Lohnarbeit (als dominanter Produktionsweise) abgaben und abgeben.“ (Hauck 2012b: 61).

Damit wiesen sie auf strukturelle Asymmetrien des Weltmarkts hin, die nach der Unabhängigkeit als veränderte Abhängigkeitsmuster die Entwicklung in diesen Staaten verhinderten oder beschränkten und daher nicht zu vernachlässigende Faktoren für Entwicklung waren. Es sei u.a. an die aus der Dependenzdebatte kommenden Autoren Cardoso/Faletto<sup>28</sup> erinnert, die den Blick auf Situationen lenken, „in denen ein Konflikt zwischen den gesellschaftlichen Gruppen und Klassen die Grundlagen aufdeckt, auf denen die ökonomische und politische Struktur ruht“ (Cardoso/Faletto 1976: 24). Eine Analyse müsse klären, nicht nur dass, sondern „auf welche Weise die unterentwickelten Ökonomien historisch an den Weltmarkt gebunden“ (ebd.: 26) und wie die gesellschaftlichen Strukturen im Innern „einschließlich ihrer Praktiken der Übertragung und Aufrechterhaltung von Macht“ (ebd.: 24) ausgestaltet seien, um zu beantworten, welche Form die Herrschaftsstrukturen jeweils annehmen (ebd.: 22). Die Autoren skizzieren, Poulantzas (1976) nicht unähnlich:

---

28 Die Dependenz-Ansätze unterschieden sich u.a. hinsichtlich der Frage, wieweit Lateinamerika in die Weltökonomie eingebunden und damit kapitalistisch sei und welche Rolle externe bzw. interne Faktoren spielten. Cardoso/Faletto (1976) versuchten in einer Synthese Interne Gesellschaftsstrukturen mit den externen Faktoren zu verschränken.

„Abhängigkeit findet also nicht nur intern einen ‚Ausdruck‘, sie ist vielmehr der Modus der strukturellen Beziehungen, eines spezifischen Typs von Beziehungen zwischen Klassen und Gruppen, der eine Situation bezeichnet, welche eng mit der ‚Außenwelt‘ vermittelt ist. Daraus folgt, dass Abhängigkeit nicht länger als ‚externe Variable‘ betrachtet werden darf; die Abhängigkeitsanalyse muss stattdessen von der Struktur [...] des Systems der Beziehungen ausgehen, die zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Klassen innerhalb [...] bestehen.“ (Cardoso/Faletto 1976: 31).

Insofern sei neben der Struktur „das Handeln der gesellschaftlichen Kräfte – sowohl derjenigen, die an der Aufrechterhaltung des Status quo interessiert sind, als auch derjenigen, die auf sozialen Wandel drängen“ zu analysieren (ebd.: 39): Es ist gut möglich, dass Poulantzas, der sich kritisch mit den lateinamerikanischen Theoretiker/-innen auseinandersetzte, sich auf die dortigen Debatten bezog, auch wenn er dies nicht explizit macht.

Allerdings sahen sich dependenztheoretische Ansätze der Kritik ausgesetzt, sie übersähen innergesellschaftliche Voraussetzungen, betonten (sozio-)ökonomische Strukturen zu sehr (Franke 2004) und hinterfragten den herrschenden Entwicklungs- und Fortschrittsbegriff nicht grundsätzlich genug (Letzteres v.a. gegenüber den *cepalistas* um Raúl Prébisch) (zur Kritik aus postkolonialer Perspektive vgl. Grosfoguel 2000; zum Post-Development Ziai 2006).<sup>29</sup> Symbolische Dimensionen Repräsentationsformen und Legitimationsmechanismen würden von den dependenztheoretischen Ansätzen weniger in den Mittelpunkt gerückt. Der Staat nehme eher implizit einen Platz ein und werde in seiner Funktionalität nicht näher bestimmt; so bestehe eine „staatstheoretische Lücke“, so die Kritik (Franke 2004: 214; Lenner 2008: 68), denn um das staatliche Terrain und „interne Faktoren“ tatsächlich näher zu untersuchen, fehlten analytische Konzepte. Die Tatsache, dass umgekehrt staatstheoretische Arbeiten aus Lateinamerika die Arbeiten aus den dependencia-Strömungen bzw. die vom Kolonialismus geschaffenen Voraussetzungen asymmetrischer Wirtschaftsbeziehungen meist mitdenken (exempl. González Casanova 1990; O’Donnell 2009; Zavaleta 2009a), dürfte die Lücke ein Stück weit schließen.<sup>30</sup> Tatsächlich ist die lateinamerikanische Debatte über den Staat, die sich ab

---

29 Die Autor/-innen der Economic Commission on Latin America (ECLAC/CEPAL) der UNO in Santiago de Chile erarbeiteten konkrete politische Handlungsvorschläge zur Veränderung der ungleichen Einbindung in den Weltmarkt maßgeblich mit. Die politischen Konsequenzen, die die *Dependentistas* zogen, waren in ihrer Forderung nach einem revolutionären Bruch mit den bestehenden Strukturen radikaler.

30 Ein kritischer Dependenztheoretiker im deutschsprachigen Raum, der durchaus einen Begriff von Staatlichkeit hat, ist z.B. Gerhard Hauck (vgl. Hauck 2004a). Eine Zusammenfassung der Debatte über die Entwicklung von Staaten, von Modernisierungstheorien

den 60er Jahren entfaltete, in ihrer Vielfalt kaum abzubilden. Ausgangspunkte waren meist die besonderen Merkmale oder Konditionierungen von Staatlichkeit in der Region, mögliche konkrete Entwicklungsstrategien (für diesen Teil der Diskussionen waren nicht zuletzt bereits die CEPAListas in den Jahrzehnten zuvor prägend gewesen) und die Betonung konkreter historischer Entwicklungen für die spezifischen Ausformungen von Staatlichkeit. Die Anzahl der Beiträge ist unübersehbar; mehrere wichtige Debattenbände (vgl. u.a. Lechner 1981a; González Casanova 1990; Centro de Estudios de la Realidad Nacional CEREN 2007) wurden im Laufe der Zeit herausgegeben. obwohl Kritik an der geringen eigenen Theorieproduktion über den Staat auch innerhalb Lateinamerikas geäußert wird (vgl. CEREN ebd.), ließe sich die Tatsache, dass eine staatstheoretische Lücke wahrgenommen wird, teilweise durch die geringe Rezeption dieser Arbeiten im deutschsprachigen Raum erklären. Cortés (2012: 95ff.) zufolge ist (in Anlehnung an José Aricó und René Zavaleta) die Zentralität bzw. „Gründerrolle“ des Staates in den gesellschaftlichen Formationen Lateinamerikas, sein „produktiver Charakter“ einer der zentralen Punkte der Debatte über den lateinamerikanischen Staat: Bereits einige Dependencistas gingen davon aus, dass schon die Konstitution der jeweiligen Gesellschaftsstrukturen über die abhängige Einbindung in den Weltmarkt vonstatten gegangen sei. Eine Achse in jener Debatte der 70er Jahre drehte sich um die Frage, inwiefern der Autoritarismus in der Region, besonders die neuen Militärdiktaturen, als Faschismus oder Bonapartismus zu verstehen bzw. von europäischen Ausprägungen zu differenzieren seien, wobei die Notwendigkeit deutlich wurde, etwa den lateinamerikanischen Caudillismo bzw. die Herrschaftsmodalitäten innerhalb Lateinamerikas über eine historische Herangehensweise zu erfassen (vgl. hierzu etwa die Wiederveröffentlichung des CEREN 2007; Zavaleta 2006). Das Interesse Guillermo O'Donnells (1978) als einem bekannten Vertreter der Debatte rührte aus dem Versuch, die Militärdiktaturen im Cono Sur als historisch spezifische Form des kapitalistischen Staates, als „bürokratisch-autoritären Staat“ zu verstehen (Neuausgabe O'Donnell 2009: 15–59). In frühen staatstheoretischen Überlegungen (O'Donnell 1978)<sup>31</sup> betonte er noch den (Klassen-)Antagonismus, der dem gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnis Staat innewohne. Dieser befinde sich zur kapitalistischen Gesellschaft in einer „complicidad estructural“ (ähnlich der „strukturellen Selektivität“) und garantiere bzw. reproduziere diese Herrschaftsverhältnisse; schon deshalb sei auch der lateinamerikanische Staat kapitalistisch: Unter der Oberfläche „einer Kakophonie von Inkongruenzen, Fehlern und immer teilweisen und prekären

---

über Dependencia-Ansätzen bis zur Kritik vonseiten postkolonialer Theoretiker/-innen, ist bei ihm (2004b) zu finden.

31 O'Donnells spätere Arbeiten zur Transition in Richtung Demokratie und die Hinwendung zu Demokratietheorien bewahren sich die staatstheoretischen Perspektive, stehen aber außerhalb des Fokus' dieser Arbeit.

Erfolgen“ (ebd.) trügen die staatlichen Institutionen zur Reproduktion der Verhältnisse bei, u.a. mittels des Rechts (z.B. auf Privateigentum) und mittels Gewaltmitteln im Falle einer Herrschaftskrise. Diese entstehe u.a., wenn der Staat nicht mehr erscheinen könne, als sei er „Diener eines Allgemeininteresses“ (O’Donnell 2009: 19) weil transnationale Kapitalfraktionen bereits zu den herrschenden Klassen gehörten (ebd.: 34).

Norbert Lechner (1981b) dagegen kritisierte, die „relative Autonomie“ Poulantzas’ sei nur eine Variation einer ökonomistischen Sicht auf den Staat im Sinne des Basis-Überbau-Schemas.<sup>32</sup> Klassenreduktionistisch, so kritisierte er, komme das Subjekt als fertiger Akteur auf die Bühne, die Entstehung kollektiver Identitäten spiele keine Rolle.<sup>33</sup> Das führe zu instrumentalistischen Vorstellungen von Staat und habe „katastrophale Strategien“ (ebd.) der lateinamerikanischen Linken nach sich gezogen (er spielt u.a. auf die kommunistischen Parteien an). Die politischen Konsequenzen der jeweiligen Analysekonzepte waren für ihn zentral (ebd.: 7); so hatte Lechner die Regierungsperiode der Unidad Popular in Chile 1970 bis zum Militärputsch 1973 begleitet. Mit dem Begriff des „Technokratischen Autoritarismus“ nahm er kritisch auf den Putsch Bezug und stellte die Kopplung wirtschaftlicher Entwicklung mit Ordnungsfunktionen heraus: Die „Funktionalisierung aller gesellschaftlichen Elemente für die kapitalistische Modernisierung“ zu erreichen (ebd.: 4) verlange diesen Rekurs auf disziplinierende Maßnahmen. Die schwierigste Aufgabe des Staates bleibe allerdings, so Lechner kritisch – hier ist doch eine Nähe zu neopoulantzasianischen oder neo-gramscianischen Ansätzen deutlich – „to organize dominant groups, atomize dominated groups, and at the same time bring all of them together in an order“ (ebd.: 7). Für langfristige Vereinbarungen sei, so Lechner später (1995: 162), zur Orientierung einen gesellschaftlichen Konsens ein „staatliches Projekt“ nötig.

---

32 Der Staat sei stattdessen ein gesellschaftliches, also historisches Produkt, die gespaltene Gesellschaft benötige eine Vermittlungsinstanz, um sich zu regulieren: „the mediating relation may be supplied by religion; in capitalism it takes the form of the state“ (Lechner 1981b: 11). Er betont die Staatsform (die Konzentration auf den Staatsapparat sei kurzzeitig) als externalisierten, von der Gesellschaft „gemachten“ „Ort der Bedeutung“ (ebd.: 12).

33 Weder sei die Konstitution von Subjekten von der Ökonomie prädestiniert, noch dem ideologischen Diskurs immanent: „The idea is not to divorce the material production of life from the production of the meaning of life within society [...] In sum, then, all material production is also symbolic production, and inversely, all ideological discourse is inscribed within material practice“ (Lechner 1981b: 9). Staatliche Herrschaft kennzeichnen nicht nur durch Zwang und Gewalt gekennzeichnet, sondern produziert spezifische Diskurse und Wahrnehmungen der Realität, die (in Anschluss an Gramsci) Konsens erzeugten (ebd.: 5).

Die Überlegungen blieben dennoch meist sehr abstrakt. O'Donnell/Oszlak (Oszlak/O'Donnell 1995) schlugen die konkretere Analyse von „*políticas públicas*“ (staatlichen Maßnahmen) vor, die eine weniger statische und dabei detailliertere Perspektive auf Mobilisierungen und Akteure erlaube. Dabei stellt sich die Frage nach den Entscheidungsprozessen innerhalb der Apparate über spezifische Maßnahmen, die Frage, welche gesellschaftlichen Akteure mobilisiert werden oder die nach möglichen Konfliktlinien.<sup>34</sup> Ergebnis seien „institutionelle Kristallisierungen“, neue bürokratische Apparate oder neue Funktionen für bereits existierende Organe (ebd.: 118f.). Dies trenne konkrete Analysen nicht von abstrakteren Perspektiven auf eine „Neukonzeptionalisierung des Staates“ oder dem Verhältnis Staat/Gesellschaft ab (ebd.: 105, 123). Fallstudien seien nicht immer verallgemeinerbar oder gar von gesellschaftlichen Verhältnissen losgelöst analysierbar. Ähnliche Analyseschritte greifen im Grunde Brand (2011) und Kannankulam/Georgi (2012) auf, die der vorliegenden Arbeit als Orientierung zur Vorgehensweise dienen (vgl. Kap. II).

### I.3.2 René Zavaleta: komplementäre Kategorien

René Zavaleta Mercado (2009a[1984], 2010[1988]) als einer der zentralen lateinamerikanischen Staatstheoretiker forderte immer wieder die *kritische* Aneignung des Marxismus durch die lateinamerikanische Sozialwissenschaft. In den Überlegungen von Marx sei Lateinamerika eine „theoretische Leerstelle“ (vgl. Ouviaña 2010). Damit schreibt sich Zavaleta in die lateinamerikanischen Diskussionen um Staatstheorien ein, die vor allem die unkritische und ahistorische Übernahme von Konzepten aus Europa kritisierten – keineswegs eine unberechtigte Kritik (vgl. u.a. auch Quijano 2000c). Die Realität sei nicht zu reduzieren auf vorgefertigte Schemata; vielmehr seien die „Grenzen der Anwendbarkeit explizit zu machen“ (Ouviaña 2010: 197). Zavaleta (2009a) war weder mit einer schematischen, akritischen „Übertragung“ eurozentrischer Konzepte zufrieden<sup>35</sup> noch mit rein empirischen Analysen, die die Besonderheiten des lateinamerikanischen Kontextes überbetonten und letztlich zur Beliebigkeit führten. Er versuchte für die Analyse der Form des Staates in Lateinamerika adäquatere Herangehensweisen zu schaffen (vgl. Ortega Reyna 2015).

34 Oszlak/O'Donnell (1995: 121) geht es um „innere Differenzierungen des Staates“, um „Mobilisierung/Passivierung gesellschaftlicher Akteure“ in unterschiedlichen Phasen eines Konflikts oder Gesetzesprozesses, überhaupt um unterschiedliche Definitionen eines Themas und die vorherrschenden Lösungsmodi.

35 Das Konzept der „*ingobernabilidad*“ (Unregierbarkeit) kritisierte er bereits in den 80er Jahren (Zavaleta 2009b: 318[1982]).

Den Kontinent Lateinamerika mit ähnlicher Kolonialgeschichte sieht Zavaleta als „gemeinsamen Rahmen“ (*horizonte común* (Tapia 2006: 215)) für den Vergleich unterschiedlicher Kontexte bzw. die vergleichende Analyse. Herausforderung sei für Zavaleta, nicht nur die Diversität zwischen den verschiedenen Staaten, sondern auch innerhalb jedes dieser Staaten zu analysieren, so Luis Tapia (ebd.: 217), der Zavaletas Konzepte weiterentwickelte. Hier ist die Absicht nicht, eine abschließende Diskussion zwischen den Ansätzen Zavaletas und Poulantzas' vorzulegen, wohl aber die mögliche Verbindung der Ansätze aufzuzeigen: Denn Zavaleta verwirft den Marxismus als Theorie auf einer allgemeinen Ebene nicht, doch um die Diversität nicht nur als defizitäre Abweichung erfassen zu können (vgl. ebd.: 215) seien komplementäre Konzepte nötig („es reicht nicht existierende Theorien gut anzuwenden, sondern es wird notwendig, zusätzlich Theorie zu produzieren“ (ebd.: 215)): Solches „lokales Wissen“ produzierte Zavaleta mit eigenen komplementären Kategorien. Damit ersetzte er nicht die allgemeine Theorie, sah die Reichweite der Universalität aber vom „Kontinent und seiner Geschichte“ umgrenzt (vgl. ebd.: 222). Ihn interessierte der qualitative Aspekt, die Frage, warum kapitalistische Staaten – wenn doch alle unabhängig von ihren Konstitutionsbedingungen zur Reproduktion des Kapitals beitragen – unterschiedliche Ausprägungen erfahren, manche parlamentarische Demokratien ausbilden, andere ökonomisch abhängig bleiben. Für solche Unterschiede ist ein geringeres Abstraktionsniveau notwendig, das die Diversität als Ergebnis historischer Prozesse erklären kann. Mit den vermittelnden, komplementären Kategorien nehme man also die Diversität, mit der kapitalistischen Produktionsweise eher die Einheit dieser Geschichte in den Blick (Zavaleta 2009a: 326).<sup>36</sup>

Zavaleta entwickelte daher (vgl. Ouviaña 2010) die These, dass für die konkrete Analyse die „lokale Logik“ (spezifische Konfigurationen von Kräften und weiteren Faktoren im spezifischen Kontext) der „globalen“ Logik vorgeordnet sei. Dem entspricht das Begriffspaar *forma primordial* und *determinación dependiente*: jede einzelne Geschichte „schafft ein besonderes Muster von Autonomie, erzeugt aber

---

36 Zavaleta (2009a: 326) ist bewusst, dass die Autonomie des Politischen verschwinde, betrachte man nur die Ebene des globalen Kapitalismus. Cortes (2012) betont Zavaletas zwei Abstraktionsebenen: Das Regulationsmodell allgemein und die Gesellschaften in ihrer jeweiligen Geschichte. Während einerseits kapitalistische Produktionsverhältnisse eine ganze Reihe unterschiedlich geprägter, von der lokalen Geschichte mit geformter Staaten hervorbringen, scheine sich dies auf weniger abstrakter Ebene umzukehren, wenn Staaten immer formale Charakteristika und Kohäsionsfunktion gemein haben. Im Grunde unternimmt Zavaleta eine ähnliche Kritik und Weiterentwicklung der Ableitungsdebatte wie u.a. Hirsch und versteht den Staat eben nicht nur als aus der Kapitallogik abgeleitet (vgl. Ortega Reyna 2015). Denn Staat und Gesellschaft verschränken sich gegenseitig und „werden ja nach konkreter Realität interpretiert.“ (Zavaleta 2009a: 334).

auch eine konkrete Abhängigkeitsmodalität“ (Zavaleta 1986 zit. ebd.: 204).<sup>37</sup> Die *determinación dependiente* bestimmt mit externen Bedingungen den Handlungsspielraum für Konfigurationen des Staates. Ein Element für die Analyse in Lateinamerika ist daher die sozio-ökonomische Konditionierung durch die in der internationalen Arbeitsteilung zugewiesene (veränderbare) Rolle. Das Konzept der *forma primordial* erfasst lokale Herrschaftsverhältnisse und die Relation Staat/Gesellschaft, die vorherrschende Staatsform im jeweiligen Kontext und besonders die Frage, *wie* sich jeweils gesellschaftliche Organisationsprozesse mit der Regierungsform artikulierten (Zavaleta 2009b: 310ff.; vgl. Tapia 2006: 216). Methodologisch impliziere das, bei den historischen Prozessen, in denen sich die *forma primordial* vermittelte, immer zunächst die internen Machtverhältnisse, den „internen Horizont“, zu analysieren, so jedenfalls Tapias Interpretation (ebd.: 216f.). Ähnlich wie bei Poulantzas (1976) seien dabei die inneren Kräfteverhältnisse zu analysieren, ohne die Art der Einbindung in den Weltmarkt zu vernachlässigen. Auf letzteren verweist die Kategorie der *determinación dependiente* unmittelbar. Dabei beschrieben marxistische Ansätze adäquat die „Konfiguration der historischen Zeit der Modernität“; in diese „*temporalidad*“ seien die lateinamerikanischen Länder seit der Kolonialzeit einbezogen (Tapia 2006: 219). Die Einbindung in den Weltmarkt unter kapitalistischer/kolonialer Herrschaft mitzudenken, mache einerseits konkrete heutige Bedingungen, andererseits die internationale Ebene nachvollziehbar (ebd.: 219). Da der Kapitalismus eher von außen als aus inneren Widersprüchen entstanden sei, fungiere der Staat als ganz bedeutender Impulsgeber für „Entwicklung“ und für die Produktion kollektiver Identitäten (vgl. Ouviaña 2010: 201).<sup>38</sup>

Für den Blick auf die *forma primordial* führt Zavaleta ergänzend die Kategorie des „*momento constitutivo*“ (Zavaleta 2009a: 336ff.) ein als Moment, das eine relativ langfristige, spezifische Art der Artikulation zwischen Staat und Gesellschaft in Gang setzt und einen übergreifenden Sinnhorizont begründet. Tapia erklärt dies als

---

37 In anderen Worten: „Es gibt kein einziges grundlegendes Problem der Region, das nicht mit der Frage der Interferenzen [von außen] zu tun hätte, aber keines hat eine Lösung, wenn nicht die eigenen Gründe diskutiert werden. Die Abhängigkeit selbst muss in Bezug auf die historischen, gebildeten Muster jeder einzelnen Gesellschaftsformation gedacht werden.“ (Zavaleta 2009b: 306).

38 Zavaleta distanziert sich vom Basis-Überbau-Schema; tatsächlich sei das Verhältnis zwischen Politik und Ökonomie eher von reziproker Strukturierung geprägt. Ouviaña (2010: 202) zieht für Lateinamerika den Schluss, „dass es in unserer Region der Staat war, der in beträchtlichem Maß die Gesellschaft in ihrer Gründungsphase überdeterminierte und strukturierte, wenn auch die Bestimmung sich in letzter Instanz, auf globaler Ebene, durch den global konstituierten Markt vollzog.“

„Moment, in dem Strukturen und die Art und Weise, in der Produktion und Reproduktion der sozio-politischen Ordnung für längere Zeit verarbeitet werden, zusammenfallen, sich miteinander vermitteln und ganz allgemein und am stärksten ausprägen.“ (Tapia 2006: 218).

Das konstitutive Moment könne sich auf eine Episode beziehen, als staatlicher ‚Pakt‘ oder als Wendepunkt auftreten, sich ausdifferenzieren. Die Mexikanische Revolution gilt Zavaleta (2009a: 337) als solches Moment.<sup>39</sup>

Nicht zuletzt will Zavaleta den Staat als „konkrete Situation“, als „*agregación histórica*“ und „*particularidad*“ untersuchen (ebd.: 327): „in letzter Instanz ist die Staatstheorie, wenn überhaupt, die Geschichte jeden Staates“ (ebd.: 335f.). Zavaletas Insistieren auf der Zentralität der jeweilig konkreten historischen Ausgestaltung liegt analog zu Poulantzas’ Postulat der Verdichtung von Kräfteverhältnissen – ohne sie ist die abstrakte Form des Staates nicht näher bestimmbar. Zavaletas Gegenbeispiel zu einer althusserianischen Vorstellung festgelegter Staatsapparate sind die mexikanischen Gewerkschaften als charakteristische Vermittlungsinstanz: Dass sie tatsächlich als Vermittlungsinstanz oder Organ des Staates agierten, ergab sich aus politischen Kämpfen (ebd.: 335). Die Vermittlung (*mediación*) könne ebensogut volatiler Art sein (ebd.: 334); absolute Kategoriensetzungen seien fehl am Platz (ebd.). Die Mechanismen, die eine „Reproduktion des Verhältnisses Regierende-Regierte“ (Ortega Reyna 2011: 211) ermöglichten, seien so vielfältig wie der Prozess, in dem der Staat, sein institutionelles Gefüge und die darin auftretenden gesellschaftlichen Relationen konkrete Forderungen artikulieren, desorganisieren, bearbeiten oder vernachlässigen. Von Poulantzas wenig beleuchtete, institutionalisierte, vermittelnde Politikformen fasst Zavaleta mit dem Begriff der *mediación*. Die „Einordnung einer Instanz als staatliche, nichtstaatliche oder Mittlerfunktion“ (Zavaleta 2009a: 333) hänge im Zweifelsfall vom jeweiligen historischen Kontext ab. Deshalb sind für Zavaleta (2009a: 323; vgl. Ortega Reyna 2011) die Konstitutionsbedingungen der vielfältigen sozialen Bewegungen, die Funktion von Gewalt und die Nutzung des Mehrwerts (*excedente*) als mögliche Vermittlungsmuster für eine Analyse relevant. Zavaleta fragt zudem (wieder differenziert er ähnlich wie Poulantzas), welche Fraktionen der herrschenden Klassen (etwa Handelskapital oder Industrie) historische Entwicklungen maßgeblich beeinflussten (ebd.: 337).

Insofern versucht Zavaleta drei Ebenen zusammenzudenken, nämlich den gemeinsamen historisch-territorialen Horizont Lateinamerika, den Rückgriff auf marxistische Theorien, um strukturelle Ähnlichkeiten zu erfassen und die Aufgabe, historisch-konkrete *formas primordiales* zu untersuchen. Seine komplementären Kategorien machen die Analyse von Staatlichkeit in Kolumbien und Mexiko auf einer konkreteren Ebene handhabbar und werden im Verlauf der Arbeit aufgegriffen.

39 Zavaleta (2009a: 337) versteht unter dem Begriff vom *konstitutiven Moment* eben nicht eine Art „Schicksal“, wie es nationalistische Vorstellungen beinhalten könnten.

### 1.3.3 Kolonialität und die Kategorie *race*

Um (konstruierte) Spaltungslinien in der Gesellschaft angemessen beschreiben zu können, musste die lateinamerikanische Debatte die Kategorien, mit denen sie arbeitete, erweitern. Auch wenn in der vorliegenden Arbeit nicht der Anspruch erhoben wird, poulantzasianische und postkoloniale Theorie-Ansätze einer systematischen Diskussion zu unterziehen, so ist es doch notwendig darauf hinzuweisen, dass die „Hybridität der kolonialen Systeme“ mit ganz unterschiedlichen „Bedeutungsuniversen“ (Hauck 2012b: 61) für Staatlichkeit in Lateinamerika zentral ist.<sup>40</sup> Systematisch versuchte dies z.B. González Casanova (2009: 129ff.) mit dem Begriff des *colonialismo interno*, um das auch nach der Unabhängigkeit als paradox wahrgenommene Verhältnis der lateinamerikanischen Staaten zu ihren Gesellschaften systematisch zu erfassen. Innergesellschaftlich kolonisierte Gruppen blieben Bevölkerung zweiter Klasse, waren auf der diskursiven Ebene häufig nicht einmal existent. Zavaleta (2009a) betont, diese ethnisierten Spaltungslinien führten dazu, dass eine teilweise illusorische Herrschaft (*estado aparente*) über diverse Gesellschaften, ohne organische Verbindungen zu diesen, mit nur bruchstückhaftem Bezug aufeinander ausgeübt werde: Diese stehen zwar einem homogenisierenden, monokulturellen Staat gegenüber; ihre Lebensformen und kommunitären Produktionsweisen sind aber nicht zerstört. Zavaleta führt als analytische Kategorie deshalb – für die Analyse der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse, möchte man mit Blick auf Poulantzas' Begrifflichkeiten hinzufügen – den Begriff der *sociedad abigarrada* ein, der eben diese überlagerten, zergliederten Gesellschaften beschreibt und bereits konzeptionell das Heterogene, Komplexe und die lückenhafte Vereinheitlichung bezeichnet: „*Lo abigarrado*“ ist eine Möglichkeit, „die konfliktreiche und widersprüchliche, durch den Kolonialismus hervorgerufene Diversität/ Heterogenität“ (Tapia 2006: 221) zu denken, ohne Bedingungen des Kapitalismus zu negieren.

Weiterführend sind zudem die Arbeiten Aníbal Quijanos, der die historische Verschränkung von Kapitalismus und Kolonialismus und deren Konsequenzen für die Theoriebildung über die lateinamerikanischen Gesellschaften zum Thema macht (vor allem Quijano 2000b). Sein Konzept der *Colonialidad* geht über den „internen Kolonialismus“ hinaus: Mit der Konstitution (der „Entdeckung“) von Lateinamerika wurde nicht nur der entstehende Kapitalismus global, sondern Eurozentrismus und Kolonialität etablierten sich zudem als zwei konstitutive Achsen *eines* Herr-

40 Rassismus ist selbstverständlich auch im europäischen Staat als strukturelles Moment kapitalistischer Herrschaft vorhanden; er ist „immer zugleich ein kapitalistischer, rassistischer und patriarchaler [Staat] und die sozialen Beziehungen, die er in seiner Apparatur ausdrückt und 'reguliert', sind von allen diesen Gegensätzen bestimmt.“ (Hirsch 2005: 33), doch auf Ebene der historischen Entwicklung der lateinamerikanischen Gesellschaften ist dieses Element zu betonen).

schaftsmodells (Quijano ebd.; vgl. Quijano 2000c: 342). In jedem Fall war „die enorme Kapitalakkumulation, die für die industrielle Fertigung von Textilwaren nötig wurde, [...] erst im Zuge der konsequenten Ausbeutung von Rohstoffen und Arbeitskraft in den Kolonien möglich“ (Conrad/Randeria 2002:28 zit. in Hauck 2012b: 54). Mit der Herrschaft über „Amerika“ begann „Europa“ die wichtigen Transportwege des Atlantik zu kontrollieren; die dortigen Rohstoffe ließen eben diese Transportwege immer wichtiger werden. Quijano weist nun besonders darauf hin, dass die durchgesetzten Herrschaftsverhältnisse historisch zudem neue kollektive Identitäten und soziale Klassifizierungen festschrieben („Schwarze“, „Indios“, „Weiße“) und z.B. die vielfältigen Gesellschaften Amerikas binnen kaum 300 Jahren auf eine einzige, untergeordnete „Indio“-Identität reduzierten (Quijano 2000b: 221). Als neue Spaltungslinien etablierten sich nicht nur Kapital/Arbeit, sondern „Europäer“/„Nicht-Europäer“, entstand langfristig überhaupt die Kategorie „Europa“ als imaginiertes moderner Schlusspunkt der Zivilisationsentwicklung (vgl. ebd.: 221ff.), da das universale Gefüge später als Moderne bezeichnet und diese in Europa verortet wurde. Die Naturalisierung der Wahrnehmung der Menschen als „Unterentwickelte“/„Zivilisierte“ (Quijano 2000c: 344) legitimierte den mit der conquista etablierten Herrschaftsmodus (Quijano 2000b: 203). Insofern gelang es „weißen kreolischen Eliten“<sup>41</sup> in einem langfristigen historischen Prozess kolonialer/ethnisierter Herrschaft, ihre gesellschaftliche Klassifizierung hegemonial werden zu lassen (vgl. Quijano 2000c). Die „Kolonialität der Macht“ impliziert und legitimiert zugleich die „historisch-strukturelle Abhängigkeit“ Lateinamerikas. Relevant wird hier, dass sich kollektive Identität auch über das „Anderere“ formiert (z.B. Brand 2010), wie auch Hauck (2012b: 54) betont:

„Eine eigene Identität zu behaupten, gelingt im Diskurs der europäischen Mächte seit Beginn der kolonialen Expansion offenbar nur dadurch, dass diese sich von den zu Kolonisierenden als den radikal Anderen absetzen - was eben nicht bedeuten muss, dass man sich mit diesen Anderen ernsthaft auseinandergesetzt hat“,

sondern weiterhin reproduzieren sich prägende „Denkfiguren“, die einem „westlichen Weltbild“ wegen seiner vorgeblichen Rationalität Universalität zugestehen, während sie die „Anderen“ als „mythisch“, „geschlossen“ und wenig „reflexiv“ konstruieren (vgl. Kritik Haucks an Habermas ebd.: 55).<sup>42</sup>

41 „kreol“ versteht sich im Spanischen als Nachkommen spanischer *conquistadores*.

42 Brand macht die Bedeutung von Diskursen für die Konsolidierung von internationalen Hierarchien noch einmal deutlich: „Gerade hinsichtlich der Internationalisierung, der ungleichen Entwicklung und des Verhältnisses zwischen Zentrum und Peripherie sind frühere Kolonial- und spätere Entwicklungsdiskurse ganz entscheidend. Die Konstitution von herrschaftlichen Identitäten und Zugehörigkeiten sowie die Legitimität der existie-

Quijano geht es um den historischen Prozess; er grenzt die unterschiedlich verlaufene koloniale Expansion in Lateinamerika und die in den heutigen USA voneinander ab. Gewalt wurde selbstverständlich in beiden Gebieten eingesetzt, doch das vor der „nord“-amerikanischen Revolution besetzte Gebiet war relativ klein, so dass „der Prozess, eine neues Machtstruktur zu konstituieren, mit der Gestaltung des Nationalstaates einherging“ (Quijano 2000b: 229), von dem nordamerikanische Indigene völlig ausgeschlossen gewesen seien. Während sie außerhalb der Gemeinschaft standen, konnten neue Immigranten, waren sie nicht Sklaven, ihre Identität als „Amerikaner“ rekonstruieren und als „Staatsbürger“ an politischen Prozessen teilhaben. Eine Demokratisierung der Kontrolle der Produktionsmittel fand – in begrenztem Rahmen – durchaus statt.

In Lateinamerika wurde das Strukturierungsmerkmal *raza* für die Expansion von Kapitalismus und Kolonialismus instrumentalisiert (vgl. ebd.: 226ff.). Zugleich entwickelten sich durch die spezifischen Weltmarktstrukturen in Lateinamerika wenige Industriefraktionen, die kapitalistische Wachstumsprozesse vorangetrieben und den politischen Einfluss der Landoligarchie stärker eingehegt hätten. Eine Demokratisierung der Produktionsmittel fand nicht statt; die politische Teilhabe blieb zunächst eng begrenzt. Die Überlagerung bereits zuvor bestehender indigener Herrschaftszusammenhänge in Teilen des Kontinents (Mexica, Maya) musste ebenfalls zu unterschiedlichen Ausprägungen des Kolonialismus führen. Sie stellten mit komplexen Steuersystemen und Produktions- und Handelszusammenhängen eine Folie dar, auf der sich bereits der Kolonialismus in Mexiko anders entwickeln musste als in Kolumbien – wenn auch viele Charakteristika der spanischen Kolonialherrschaft in beiden heutigen Ländern nachwirken. Gerade in Mexiko war die Rolle der katholischen Kirche bei der herrschaftsförmigen Umgestaltung von Raum zentral – wenn sie etwa Kirchen auf religiös-politischen Gebäuden der Mexica oder Maya baute, also buchstäblich den zuvor von jenen dominierten urbanen Raum „besetzte“. <sup>43</sup> Ein Unterschied zu „Europa“ liegt also im jeweiligen Verhältnis staatlicher Herrschaft zur *Colonialidad*, im Zusammenfallen von unabhängigen Staaten

---

renden internationalen Arbeitsteilung verläuft ganz wesentlich entlang der Linie des so genannten („westlichen“) Normalen und („nicht-westlichen“) Unzivilisiert-Barbarischen bzw. nach dem Zweiten Weltkrieg des Unterentwickelten.“ (Brand 2010: 103).

43 Dass der Verweis auf zuvor bestehende Formen politischer Herrschaft nicht heißt, dass kulturalistische Erklärungen für heutige Gewaltformen und Ausprägungen von Staatlichkeit (Klientelismus, Korruption) weiter führen, sollte deutlich geworden sein. Quijano verknüpft den iberischen Kolonialismus in „Amerika“ und die Zuschreibung bestimmter minderer Identitäten für die Beherrschten mit der Entstehung eines vielfältig ausgeprägten Kapitalismus und argumentiert damit für eine Universalität des Kapitalismus (ihm können daher nur schwer Vorwürfe gemacht werden, wie sie Chibber (2013) polemisch für die indischen subaltern *studies* formuliert).

mit spezifisch stratifizierten Gesellschaften (Quijano 2000c: 377). Seine Konsequenz für den post-kolonialen lateinamerikanischen Staat ist, dass dieser eine „rearticulation of the coloniality of power over new institutional bases“ (Quijano 2000b: 236) darstelle. Was als der „moderne Nationalstaat“ bekannt wurde – der vorgibt, Gleichheit vor dem Gesetz und die Wahrung der Interessen Aller zu garantieren – ist für Quijano nur in wenigen staatlichen Herrschaftsräumen tatsächlich konsolidiert (vgl. auch Quijano 2001).<sup>44</sup> Die Sklaverei afro-lateinamerikanischer Bevölkerung wie die Unterordnung Indigener war nicht nur ökonomisches Modell, sondern die koloniale Differenzierungsideologie verstärkte existierende gesellschaftliche *cleavages* und zwar nach der Unabhängigkeit weiterhin, wie Vinson u.a. (2009) betonen. Keineswegs war die Unabhängigkeitsphase eine, in der die racial hierarchies der kolonialen Welt im Bemühen um die Konstruktion einer nationalen Einheit tatsächlich aufgelöst worden wären. Im Gegenteil dienten sie zur Rechtfertigung von Kampagnen wie dem Krieg (1878-1885) gegen die indigene Bevölkerung in Argentinien (Zavaleta 2009a: 346).

Fazit ist, dass die Kategorien *race/etnicidad* als wichtiges Strukturierungsmerkmal lateinamerikanischer Gesellschaften, als Spaltungslinie für soziale Ungleichheit eine Rolle spielt und bei der Analyse mitgedacht werden muss. Da sich hier theoretische Überlegung und methodische Herangehensweise verschränken, hat dies erstens Auswirkungen auf Poulantzas' Begriff der Kräfteverhältnisse: Die Hierarchien von Klasse und *race/etnicidad* „nähren sich gegenseitig“ (Sousa Santos 2010: 32). Die Frage nach den herrschenden Klassen beschränkt sich nicht auf ökonomische Kategorisierung, sondern im Sinne von Quijanos „Colonialidad del poder“ sind dies häufig „white male creoles“ (Quijano 2000a). Für Sousa Santos (2010:32) liegt eine Schwierigkeit deshalb darin, dass Kolonialität statt aktiver staatlicher Politik gleichsam eine „gesellschaftliche Grammatik“ sei, die öffentlichen und privaten Raum, Kultur, Mentalitäten durchziehe. Allerdings liegt der Fokus in dieser Arbeit nicht auf der Diskussion um die resultierenden Hybrid-Kulturen, sondern auf der gebrochenen Vermittlung miteinander ringender Kräfte in staatliche Herrschaft. Insofern hat Quijanos Begriff der Kolonialität zweitens Auswirkungen auf die ‚strukturelle Selektivität‘ des Staates: Tendenziell strukturieren rassistische Hierarchien den Zugang zu staatlichen Zentren und öffentlichen Gütern, die Durchsetzung von Interessen, und zugleich wird die politische Artikulation „indigener“ oder „afrolateinamerikanischer“ sozialer Gruppen immer wieder von staatlicher Seite „desorganisiert“ und vereinzelt (Poulantzas 2002:

44 Es bleibt etwas unklar, ob Quijano tatsächlich dem Fehlschluss aufsitzt, die europäischen Gesellschaften seien gleichsam homogen, so dass es einen entsprechenden „Nationalstaat“ geben könne. Die Vorstellung vom Staat auf Basis einer ‚Nation‘ ist selbstverständlich auch in Europa ein zu kritisierendes Konstrukt (vgl. Kumitz 2012). Quijanos Argument zielt auf die historisch besondere Rolle dieser Ausgestaltung von Macht in Lateinamerika.

171ff.). Angesichts der Festschreibung von Kollektivrechten in internationalen Regelwerken ab den 80er Jahren sind sie zuweilen in spezifische, diese Identitäten betonende Organisationszusammenhänge gedrängt, um sich mit entsprechenden politischen Forderungskatalogen gegenüber anderen Akteuren zu situieren (vgl. Demirovic 2007: 94).

Für Zavaleta nimmt aus diesen Gründen die Agrarfrage für politische Herrschaft gerade im Kapitalismus in Lateinamerika einen zentralen Stellenwert ein:

„In großem Maße hängt die Demokratie sicherlich von der Art und Weise ab, in der die Agrarfrage gelöst wurde. Wenn dies für die Europäer ein ganz fernes Element ist, für uns ist es das nicht.“ (Zavaleta 2009a: 322).

Bereits für Mariátegui (1928: o.S.) verknüpfte sich die Hybridität einer vom Kolonialismus geprägten Gesellschaft in Peru und den anderen lateinamerikanischen Gesellschaften mit der Frage der Landverteilung: Der Landbesitz sei Machtbasis für politische Herrschaft; „das Landbesitzsystem determiniert das politische und administrative System der Nation“. Mariátegui betont besonders im Latifundium das Fortbestehen der alten landbesitzenden Klasse (*criollos*), die ihren Besitz noch aus dem Kolonialismus und dem *encomienda*-System übernommen hatte. Dass der *encomendero* wirtschaftliche und politische Macht hatte, Steuern eintreiben durfte und Autonomie von der Krone genoss, erleichterte strukturell die illegale Aneignung von Land indigener Gemeinden durch Criollos. Demgegenüber standen indigene Gemeinden mit einer kommunalen/kollektiven Besitz- und Bewirtschaftungsstruktur und der Vorstellung, mit dem von ihnen bewirtschafteten Land verbunden zu sein (ebd.). Diese Vorstellung von *territorio* geht dabei konzeptionell weit über ein Verständnis von Land als inwertzusetzendem Gut hinaus. Neben der Produktionslogik (und dem als Lebensgrundlage zu schützenden Produktionsmittel *tierra*) beinhaltet diese indigene Konzeption häufig mythologische und historische Elemente und Wissen um die Natur und integriert Kultur, Erinnerung, Werte, Institutionen und Religion einer Gemeinschaft, die Land im Gegensatz zur kapitalistischen Verwertungslogik als Teil der kollektiven Identität versteht: Diese mit dem „Raum“, den das *territorio* umfasst, eng verbunden (zum Begriff des *territorio* vgl. Oslender 2008; Mondragón 2011; Viteri 2004; ONIC 2011). Dieser identitäre Bezug gilt durchaus auch für kleinbäuerliche Gesellschaftssektoren und wirkt sich auf Raumkonstruktion und u.U. auf staatliche Raumstrategien, ungleiche Landverteilung aus. Eigentumsverhältnisse sind also ebenso wenig apolitische Rahmenbedingung wie ihre rechtliche Festschreibung, und während Kolonialismus und Unabhängigkeitsphase wurde das Eigentum von Land mehrmals neu definiert, was subalterne Praktiken aber nicht völlig verdrängte (vgl. dazu u.a. Correia 2013).

Diese historischen Zusammenhänge verdeutlichen, dass die Kontrolle über Landflächen auch in heute urban geprägten Staaten wie Mexiko wesentlich sein

kann und Grundbesitzer, die u.U. neue Akkumulationsstrategien nutzen, teilweise weiterhin (lokale) politische Macht ausüben. Auch stark auf Rohstoffexporte ausgerichtete gesellschaftliche Kräfte können zugleich Nutznießerin und Triebkraft für Umwälzungen im ländlichen Raum sein. Diese „Landoligarchie“ prägt also die lateinamerikanischen Sozialstrukturen noch immer mit, ebenso wie relativ einflussreiche, auf den Export ausgerichtete Handelsfraktionen (Izaguirre/Szankay 1973: 278). Keineswegs haben dagegen supranationale Entscheidungsinstanzen und die Beschleunigung von Kommunikation über räumliche Distanzen dazu geführt, dass Territorialitätsbezüge im Sinne von *tierral territorio* im 21. Jahrhundert an Wichtigkeit verlören. Im Gegenteil muss von einer neoterritorialidad die Rede sein, einer massiven Nachfrage nach Land, einer neuen Betonung von Landbesitz, aber auch stärkeren Raumbezügen etwa durch soziale Bewegungen, die sich in (urbanen oder ländlichen) Räumen klar verorten (z.B. die Politisierung in El Alto, Bolivien und dadurch die Aneignung urbanen Raums) (Sousa Santos 2007: 29). So werden globale Akkumulationsstrategien begünstigt, die sich auf Landbesitz beziehen (wie etwa massiver Landkauf und -aneignung in Afrika und Lateinamerika im Zuge des Emissionshandels oder als Konsequenz von Rohstoff- oder Primärgüterorientierung und parallel dazu die Konzentration disperser Landbevölkerung in *Ciudades Rurales*) und kleinbäuerliche wie indigene Bezüge zu *tierra* und *territorio* großem Druck aussetzen. Die Frage von Land(besitz) bleibt besonders in Staaten auf den amerikanischen, asiatischen und afrikanischen Kontinenten zentral für die Bestimmung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse, und zwar im Zusammenspiel mit ethnisierten Spaltungslinien. Diskursiv spielte die Verflechtung von paternaler Verantwortung, Männlichkeitsvorstellungen und spezifischen ethnisch abgegrenzten Vorstellungen von „Produktivität“ und Raum immer wieder eine Rolle, wie Bobrow-Strain (2007: 37ff.) am Beispiel von Chiapas zeigt. Die diskursive „racialization of space“ (ebd.: 43) half Landbesitzern die grundlegenden Mechanismen der *Hacienda*-Produktion und damit die eigene ökonomische Basis – großflächiger Landbesitz und von Patronage und Schuldknechtsystemen noch nach deren formalen Abschaffung stark geprägte Arbeitsverhältnisse – zu rechtfertigen. Die Konstruktion indigener und kleinbäuerlicher Produktion als „unproduktiv“ erleichterte wiederum kapitalistische Inwertsetzungsprozesse. Zugleich bestanden relativ autonom organisierte ländlich-indigene Gemeinden, die sich in Mexiko z.B. um die Milpa-Ökonomie der Maya strukturierten, fort. Landbesitz strukturiert/verändert damit die Möglichkeiten, auf die staatliche Prioritätensetzung Einfluss zu nehmen (institutionelle Selektivität).

Bereits in der kolonialen Erfahrung liegen daher miteinander verschränkte Spaltungslinien (Quijano 2000c: 359f.). Tatsächlich bemerkenswert sei die Tatsache, dass diese unterschiedlichen, voneinander entfernten Elemente und Erfahrungen sich überhaupt in einer gemeinsamen (kapitalistischen) Struktur vermitteln ließen (ebd.: 348). Für den Begriff der strukturellen Heterogenität bedeutet das eine Be-

deutungsverschiebung: Nicht unterschiedliche Produktionsweisen existieren in Lateinamerika nebeneinander, sondern innerhalb und unter Vormachtstellung des Kapitalismus als globaler Machtstruktur artikulierten sich unterschiedlichste Formen von Arbeit, Kontrolle und Ausbeutung (Quijano 2000b: 208, 219).<sup>45</sup> Die klare zeitliche Abfolge von einer homogenen Produktionsweise zu einer anderen versteht Quijano (ebd.: 222) ohnehin als eurozentrische Konstruktion. Hauck (2012b: 62) verweist insofern auf die „gewaltige Bandbreite der Produktionsverhältnisse“, also die Hybridität der (kapitalistischen) Produktionsweise. Die Gesellschaften sind ins kapitalistische Weltssystem einbezogen – ohne die Notwendigkeit, alle Produktionsbeziehungen innerhalb der Gesellschaften zu revolutionieren

### 1.3.4 Zwischenfazit: Der Staat in Lateinamerika als umkämpftes Terrain

Auch kritische Ansätze haben post-koloniale Staatlichkeit bisher selten als umkämpftes Terrain, als Verdichtung von gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen analysiert, obwohl das Ringen um Vorherrschaft in den Ländern des „Südens“ ebenfalls stattfindet und sich in verschiedenen Institutionen artikuliert, die miteinander in Konflikt stehen können und dann inkohärente, widersprüchliche Politik betreiben (vgl. Lenner 2008: 68). Die vorliegende Arbeit geht davon aus, dass die post-kolonialen Staaten, von denen die Rede ist, kapitalistisch geprägt sind und deshalb die konkrete Bestimmung anhand neo-poulantzasianischer Überlegungen – als die in der Rolle des Staates für die Reproduktion der kapitalistischen Produktionsverhältnisse begründete, „materielle Verdichtung von Kräfteverhältnissen“ (Poulantzas 2002: 159, 165f.) – grundsätzlich sinnvoll ist. Das bedeutet nicht eine einfache Übertragung von „europäischen“ Konzepten auf einen „post-kolonialen Raum“. Die Konzepte der Colonialidad und der *sociedad abigarrada* helfen die notwendige Erweiterung der poulantzas'schen Begriffe der Kräfteverhältnisse und strukturellen Selektivitäten zu konkretisieren. Die historische Verschränkung von Kapitalismus und Colonialidad (Quijano 2000b) resultiert in einer *sociedad abigarrada* im Sinne Zavaletas (2009a), in dem breite Bevölkerungssegmente keinerlei Zugang zu staatlichen Stellen haben und demokratisch-repräsentative Organe bzw. Entscheidungskanäle eher formal existieren. Warum ist es sinnvoll, die colonialidad del poder Quijanos und die *sociedad abigarrada* Zavaletas als komplementäre Konzepte zu verwenden und sich nicht auf eines zu beschränken? Quijanos Begriff der Kolonialität bezieht sich stärker auf die in einem transnationalen historischen Prozess

45 Unterschiedliche Formen der Ausbeutung signalisierten nicht unterschiedliche Produktionsweisen, sondern Produktionsverhältnisse (Quijano 2000c: 363). Kapitalistisch wären die Staaten dann jedenfalls in dem Maße, wie sie kapitalistische Akkumulation garantieren.

wirkmächtig gewordenen Zuschreibungen sozialer Identitäten und damit die Normalisierung gesellschaftlicher Hierarchien, die als Teil der Kräfteverhältnisse staatliche Herrschaft strukturieren. Quijanos Forderung ist darüber hinaus eine nach der Kontextualisierung von Konzepten und Gedankengebäuden in historische Herrschaftsverhältnisse (vgl. auch zur „Biografie der Kategorien“ Bolívar 2010; 2000b). Die *sociedad abigarrada* bezieht sich eher darauf, dass der Staat in der unvollständigen Überlagerung unterschiedlicher Gesellschaften mit unterschiedlichen Formen politischer Organisation im Grunde immer nur mit einem Teil der Gesellschaft korrespondiere und andere Sektoren, die z.B. ihre Regierungsformen auf lokaler Ebene beibehalten haben, vernachlässige (vgl. Tapia 2010). *Lo abigarrado* ist somit wesentliches Moment für die strukturellen bzw. institutionellen Selektivitäten des Staates, die als Rahmgebung für Konflikte, Filter, Entscheidungen, Untätigkeit, Regeln der Einbeziehung oder Exklusion (vgl. Brand 2011) mitbestimmen, wie gesellschaftliche Kämpfe sich in staatlichen Politikprogrammen, Apparaten, Gesetzen o.ä. kristallisieren. Landbesitz spielt weiterhin eine Rolle für die Positionierung in diesem politischen Herrschaftsverhältnis; besonders schwierig ist der Zugang zu staatlichen Stellen für landlose, indigene und afro-lateinamerikanische Gruppen. Diese Selektivitäten und die spezifische Weltmarkteinbindung (schwache fiskalische Basis, Wirtschaftsstruktur) werden zu Analyseinstrumenten für das Verhältnis Staat /Gesellschaft.

Eine historische Perspektive, die den jeweiligen historischen Entstehungskontext einordnet, für den u.a. koloniale Eroberung, kapitalistische Transformationsprozesse und interne Konflikte eine Rolle spielen, ist gefragt – schon um jeweils nach der konkreten Funktionalität des Staates für die Reproduktion kapitalistischer Verhältnisse zu fragen (vgl. Poulantzas 1976; Reflect! 2009; Zavaleta 2009b). Einerseits muss der historische Rückblick die ganz unterschiedlichen verschiedenen Ausformungen von Staatlichkeit, die eine gewisse Eigendynamik entwickeln können, andererseits die strukturellen Grenzen der Handlungsspielräume berücksichtigen (vgl. Thwaites Rey 2010a). Für diese Einbettung der Analyse spielen die Umstrukturierungen im globalen Kapitalismus eine Rolle, die der folgende Abschnitt konkretisiert; den jeweiligen historischen Kontext zeichnet Kap. III nach.

## **I.4 HISTORISCHER KONTEXT: TRANSFORMATION VON STAATLICHKEIT**

Transformationen im globalen Kapitalismus haben die Rolle des Staates erheblich verändert. Weil die Analyse das berücksichtigen muss, bezieht sich der folgende Abschnitt auf den unter I.1. formulierten Kritikpunkt, dass Transformationen nicht automatisch eine Rationalisierung im Allgemeinwohlinteresse bedeuten. In der la-

teinamerikanischen Diskussion (vgl. u.a. Thwaites Rey 2010a) ist die Frage nach Transformation mit veränderten Abhängigkeitsmustern verknüpft. Wurden die Kolonien als Quellen von Rohstoffen und Arbeitskraft und als Absatzmärkte erschlossen, brachte die Unabhängigkeitsphase (1825-1850/60) Kämpfe um die Zentralgewalt und eine beginnenden Polarisierung zwischen Konservativen und Liberalen (vgl. die Periodisierung der lateinamerikanischen politischen Ökonomie bei Boris 2007).<sup>46</sup> Diese Phase korrespondiert mit der Konsolidierung eines industriellen Kapitalismus in Europa und neu aufkommenden Herrschaftsmustern dort. In der folgenden exportorientierten Phase der Konsolidierung (ca. 1860/70-1930) waren exportorientierte Oligarchiefraktionen entscheidend, die staatliche Herrschaft in gewisser Weise zentralisierten und verrechtlichten, um das Export-Import-Geschäft abzusichern, nicht aber staatliche Herrschaft demokratisierten. Ab etwa der Weltwirtschaftskrise 1929 intervenierten einige lateinamerikanische Staaten in einer Phase relativer Industrialisierung durch Importsubstitution stärker ins Wirtschaftsgeschehen, Umverteilungsmechanismen wurden zu zentralen Legitimitätsfaktoren, die politische Mobilisierung mit sozialstrukturellen Veränderungen breiter (ebd.: 252). Zur Phase ab 1975/80 bemerkt Leal Buitrago (2006a: 12) nun treffend:

„In der aktuellen Etappe verschleiert die Globalisierung mögliche Erklärungen der neuen Abhängigkeit, was an den unterschiedlichen asymmetrischen Beziehungen zwischen den Komponenten des kapitalistischen Systems liegt, denn viele von ihnen sind ‚oberhalb‘ einer ganzen Reihe von Staaten zu suchen.“

Leal Buitrago verweist damit auf transnationale Entwicklungen, die sich in der Analyse der nationalstaatlichen Ebene allein nicht erschließen. Im Folgenden werden die globalen Bedingungen nachgezeichnet. Regulationstheoretische Ansätze sind hilfreich, diese „Dialektik“ zwischen kapitalistischer Globalisierung und Staatlichkeit“ (Hirsch 2005: 145) zu erfassen, obwohl Studien post-kolonialer Staaten (vgl. Alnasseri 2004b) kritisch formuliert haben, sie vernachlässigten die Ebene der globalen Abhängigkeitsstrukturen.<sup>47</sup> Globalisierung bedeutete „eben keine Homogenisierung der Klassen- und Ausbeutungsverhältnisse“ (Hirsch 2005: 149) oder

46 Die strikt antiklerikale Haltung vieler Liberaler erklärt sich u.a. daraus, dass ein Teil des Klerus sich während der Unabhängigkeitskämpfe auf die Seite Spaniens gestellt hatte und der Machtübernahme der criollos damit entgegenstanden (vgl. Boris 2008: 15).

47 „Globalisierung“ ist hier bezogen auf die spezifischen Entwicklungen der Weltwirtschaft ab etwa den 70er Jahren, die nicht außerhalb spezifischer globaler Herrschaftsverhältnisse, nicht unabhängig von menschlichen Entscheidungen verstanden werden kann. Selbstverständlich gab es bereits zuvor „globale“ Wirtschaft, sind all die im Folgenden beschriebenen Formen nicht gänzlich neu – mit Quijano (2001) ab der Konstitution spanischer Herrschaft in „Amerika“.

illiberaler Sicherheitsstrategien (Bigo 2006: 6). Daher wird hier versucht, regulationstheoretische Ansätze mit staatstheoretischen Überlegungen zu verbinden und den Blick auf die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse mit dem auf die veränderlichen Abhängigkeitsverhältnisse zu verknüpfen.

#### **1.4.1 Exkurs: Regulationstheorie und Dimensionen der ‚Globalisierung‘**

Der folgende Abschnitt umreißt mithilfe regulationstheoretischer Ansätze die Transformation globaler Reproduktionsbedingungen ab den 70er Jahren. Hilfreich sind regulationstheoretische Überlegungen deshalb, da sie im Rückblick eine gewisse Periodisierung ökonomischer und politischer „Phasen“ mit ihren jeweilig prägenden Verwertungsstrategien und politisch-institutionellen Formen (Hirsch 2005; Jessop 2008) erlauben und dabei unterschiedliche Entwicklungsdynamiken nachvollziehen.<sup>48</sup> Sie helfen auf mittlerem Abstraktionsniveau aufzuzeigen, wie sich vorherrschende Akkumulationsstrategien gewandelt haben.

Die Regulationstheorie spricht von unterschiedlichen Akkumulationsstrategien unterschiedlicher Akteure, und wenn diese um die Dominanz ihrer jeweiligen Akkumulationsstrategie ringen, kann ihr Verhältnis durchaus konfliktiv sein, denn nicht jede Branche funktioniert nach demselben Muster (vgl. Heigl 2009: 40f.). Stabilisiert sich ein Set solcher Strategien aber über einen gewissen Zeitraum und Raum, spricht Lipietz (1985: 120) von Akkumulationsregimen, von einem längerfristigen „Modus systematischer Verteilung und Reallokation des gesellschaftlichen Produktes“, der ein „Entsprechungsverhältnis“ zwischen Produktionsbedingungen und Endverbrauch etabliert. Akkumulationsregime müssen selbstverständlich politisch abgesichert, legitimiert und eingeehrt werden; Formen der Regulation begünstigen oder beschränken diese Regime (Becker 2008: 10). Eine Regulationsweise ist ein entsprechendes Strukturmodell: Sie bezeichne die „Gesamtheit der institutionellen Formen, Netze und expliziter oder impliziter Normen, die die Vereinbarkeit von

---

48 Dass Poulantzas' Werk und regulationstheoretische Ansätze vermittelbar sind, haben schon Hirsch (2005) oder Jessop (2009) erörtert. Hirsch begründet die Nützlichkeit der Regulationsansätze damit, dass sie keine Ordnungs- oder Gleichgewichtstheorie sei, sondern die Aufmerksamkeit „auf die problematischen Bestands- und Reproduktionsbedingungen einer durch strukturelle Gegensätze zerrissenen kapitalistischen Gesellschaft“ richte mit der Frage, wie die Sicherung unter kapitalistischen Produktionsverhältnissen überhaupt dauerhaft (stabil) werde. Dies sei kein „objektiv wirkender Mechanismus“ [...], dem sich soziales Verhalten einfach nur anpasst“, sondern miteinander ringende gesellschaftliche Handlungen „bestimmen selbst wieder die Bedingungen der Kapitalverwertung“ (Hirsch 2005: 84).

ökonomischen und außer-ökonomischen Faktoren im Rahmen eines Akkumulationsregimes sichern“ (Lipietz 1985: 121). Für die Regulation ist der Staat zentral, und umgekehrt sind staatliche Strukturen von einer langfristig gut laufenden Akkumulation (nicht nur) fiskalisch abhängig. Die Regulation schaffe, erklärt Becker (2008: 42ff.), Kohärenz zwischen dem Lohnverhältnis als vertikaler Konfliktachse, dem dazu quer liegenden Konkurrenzverhältnis (u.a. zwischen verschiedenen Kapitalfraktionen) und schließlich der monetären Dimension (die Geldmengenpolitik, Wechselkurse oder den Zugang zu Krediten betrifft) und der ökologischen Restriktion (womit die Endlichkeit von Ressourcen wie Öl angesprochen ist). Diese mögliche Kohärenz wird erreicht durch das hegemoniale Projekt eines gesellschaftlichen Blocks (Jessop 1990: 214): Implizit orientiert sich staatliche Politik an solchen Projekten und institutionelle Selektivitäten können sich so verschieben. Dieses Projekt schafft aber nur zeitweise Stabilität: Neue Regulationsweisen bilden sich durch relativ autonome politische Kämpfe heraus, nicht im Konsens. So sind Akkumulationsregime und Regulationsweisen immer Ergebnis von sozialen Handlungen und nicht deterministisch zu verstehen, Grenzen für Veränderungen in der historisch eingebetteten Konfliktformation begründet. Im Gegensatz zu kleineren Krisen innerhalb einer Regulationsweise ermöglichen große Krisen den Umbruch der gesamten Regulationsweise (Lipietz 1985: 113). Produktive Schief lagen (z.B. Überakkumulationskrisen) zeigten sich häufig in „monetären Instabilitäten“ (Auf- und Abwertung, Finanzkrisen) (vgl. Becker et al. 2007: 12).

Becker et al. (ebd.: 35ff.) fragen in ihrer Analyse erstens nach der Vermittlung der kapitalistischen Produktionsweise mit anderen Produktionsweisen: Subsistenzwirtschaft sei beispielsweise durch die Notwendigkeit von Geldeinkommen häufig längst abhängig von kapitalistischer Produktion und nicht mehr autark (noch einmal sei an Quijano (2000a vgl. Kap. I.3.3.) erinnert, der deshalb von einer Vermittlung verschiedener Lohn- und Ausbeutungsverhältnisse innerhalb des Kapitalismus spricht). Zweites Unterscheidungsmerkmal sei das Verhältnis zwischen produktiver und fiktiver Akkumulation: Während die Konzentration auf Anlagen fiktiven Kapitals zwar vorübergehend hohe Wachstumsraten ermögliche, verweisen sie evtl. auf strukturelle Schief lagen in der produktiven Sphäre; die hohe Liquidität von Kapital sei auch volatil. Drittens wird unterschieden zwischen intensiver und extensiver Akkumulation. Intensive Akkumulation beinhaltet hohe Produktivitätssteigerungen, die Lohn- und damit Konsumsteigerungen nach sich ziehen könne. Extensive Akkumulation bezieht sich dagegen darauf mehr Arbeitskräfte und Ressourcen einzusetzen – wie in Lateinamerika in der Exportproduktion. Viertens differenzieren sie Binnen- oder Außenorientierung (Intra- und Extraversion): In aktiver Extraversion werden z.T. Exportüberschüsse (häufig Kapitalexporte, Direktinvestitionen) erzielt, bei passiver Extraversion die Abhängigkeit von Waren- und Kapitalimporten besonders deutlich, was häufig zu einer Konzentration auf devisa bringende Rohstoffförderung führe. Mangel an Devisen und Extraversion konditionieren Akkumu-

lation extern (Becker 2008: 26). Die Asymmetrie und Hierarchien im weltwirtschaftlichen Zusammenhang und sich daraus ergebende Abhängigkeitsverhältnisse sind eine entscheidende Voraussetzung globaler Akkumulation; sie werden im Zusammenspiel der „einzelstaatlichen Akkumulations- und Regulationszusammenhänge“ (Hirsch 2005: 103) und der „Verknüpfung von internen und externen Kräfteverhältnissen und Strukturen“ (Heigl 2009: 44) produziert und kontinuierlich reproduziert. Die Einbindung in den Weltmarkt gestaltet sich in historisch unterschiedlichen Phasen „über spezifische Regulationsformen, die ein Ensemble von Normen, Regeln, Zwangsmitteln und Institutionen“ (Brand 2010: 107) und damit spezifischer Selektivitäten für den Zugang zu staatlichen Apparaten schaffen. Selbstverständlich sind Phasen und Abfolgen kapitalistischer Entwicklung nicht teleologisch vorbestimmt. Ohnehin sind die Phasen immer nur tendenziell voneinander abgegrenzt, ist die Gleichzeitigkeit von Kontinuität und Diskontinuität wesentlich.

Der globale Kapitalismus, der Möglichkeiten strukturiert, aber Spielräume lässt für unterschiedliche einzelstaatliche Entwicklungen, ist die strukturelle Dimension, die Regulationsansätze fokussieren. Da in jedem Fall unterschiedliche Kräfte um gesellschaftliche Normen und Politik ringen, verketten die Ansätze strukturelle und strategische Dimensionen: Abhängigkeitsverhältnisse sind nicht für immer festgeschrieben (vgl. Heigl 2009: 44). Regulationsansätze suchen gerade „historische Kräftekonstellationen, Herrschaftsformen und Konfliktachsen“ (Hirsch 2005: 83) näher zu bestimmen. Poulantzas' Begriff des „materiellen Kräfteverhältnisses“ (2002:159) ist hilfreich, um gesellschaftliche Triebkräfte für Kontinuität und Umbrüche in Akkumulationsregimen und ihre konkrete Institutionalisierung zu analysieren: Für langfristig stabile Akkumulations- und Regulationszusammenhänge ist zentral, welche Ausrichtung und Zusammensetzung die herrschenden Klassen haben, wie über den Staat – der immer eine besondere, stabilisierende Rolle hat – gesellschaftliche Kompromisse institutionalisiert und geregelt sind. Hier werden die interne Ausgestaltung und Vermittlung allgemeiner/externer und interner Faktoren relevant (Abs. vgl. Poulantzas 1976:20; Hirsch 2005: 101ff.). Das heißt, dass

„der Grad von Dominanz oder Abhängigkeit – von diesen internen Verhältnissen, den sozialen Konflikt- und Kompromissstrukturen und der Form ihrer Institutionalisierung abhängt.“ (ebd.: 102f.).

Welche Entwicklungsdynamik möglich ist, wird also u.a. mit der sozialstrukturellen Zusammensetzung begründet, ob z.B. eher Industrie- oder Finanzkapitale, binnenmarkt- oder exportorientierte Fraktionen sich durchsetzen. Deshalb sind Landformen so entscheidend – das macht der Vergleich von Mexiko und Kolumbien noch einmal sichtbar (Kap. III). Ein Konfliktverhältnis zwischen einer starken „Agraroligarchie“ und einer „industriekapitalistischen Bourgeoisie“ (ebd.: 105) verhin-

dere häufig eine kohärente Regulationsweise. Andererseits verkomplizierte die Konzentration auf den Rohstoffexport unabhängige Akkumulations- und Regulationszusammenhänge und hemmte den Aufbau eines eigenen produzierenden Gewerbes, sorgte sogar für dessen Niedergang; ungleiche Handelsverträge orientierten die Wirtschaft dauerhaft nach außen (vgl. ebd.). Die erzwungene Ausrichtung auf koloniale Interessen prägte umgekehrt den Einfluss gesellschaftlicher Gruppen darauf, sich mit ihren Interessenlagen Zugang zu staatlichen Entscheidungszentren zu verschaffen und diese strategisch durchzusetzen, konstituierte die Selektivitäten des Staates dementsprechend. Der Unterschied z.B. zu Deutschland oder Frankreich findet sich in den historisch entwickelten Wirtschaftsbeziehungen und „speziell der Ausprägung der Extraversion“ (Becker 2008: 12; Abs. vgl. Becker et al. 2007). Die sich daraus ergebende Frage nach den Akkumulationsregimen ist zugleich die Frage danach, wie sich der nationale Produktions- und Reproduktionszusammenhang und der Weltmarkt spezifisch verbinden.

#### **I.4.2 Die fiskalische Einschränkung: Steuern**

Diese spezifische Verbindung ist über den fiskalischen Bereich institutionalisiert und wurde in dieser Hinsicht auch theoretisiert (s.o.). So unterliegen die Steuersysteme auf dem lateinamerikanischen Kontinent besonderen Beschränkungen. Sie sind zwar so unterschiedlich, dass die Aussagen zu Steuereinnahmen und Staatlichkeit nur Annäherungen sind. Doch allgemein ist eine fiskalische Basis notwendig, um überhaupt öffentliche Güter bereit zu stellen und die langfristigen Aufgaben einer Vereinheitlichung (Poulantzas 2002: 158) erfüllen zu können, ermöglicht doch „die formelle Verfügung über Steuern und Ausgaben den steuernden Eingriff in die Geldzirkulation, also die staatliche Intervention in Wirtschaftskreisläufe“ (Altvaeter/Mahnkopf 2002: 275). Bereits Hanisch/Tetzlaff (1981: 30) betonten die Wichtigkeit der „Revenuebeschaffungs-Funktion“ und wollten über eine Analyse der Staatseinnahmen Aussagen über staatliche Handlungsspielräume machen,<sup>49</sup> die auch von (nicht) verfügbaren Einnahmen abhängen. Für die vorliegende Arbeit bedeutet das, dass eine grobe Kenntnis des Steuersystems eines Staates jedenfalls wünschenswert ist, um Rückschlüsse über diese Konditionierung treffen zu können.

---

49 Staatszentrierte Theorien werden hier zwar keine Rolle spielen und betrachten das Problem unter capability-Aspekten, doch gerade Skocpol unterstreicht, wie wichtig die Einnahmen für staatliche Handlungsspielräume sind: „A state's means of raising and deploying financial resources tell us more than could any other single factor about its existing (and immediately potential) capacities to create or strengthen state organizations, to employ personnel, to co-opt political support, to subsidize economic enterprises, and to fund social programs.“ (Skocpol 1985: 17).

Intra- und Extraversion beeinflussen auch die Steuersysteme, denn die Revenuequellen unterscheiden sich: Externe (Renten und Einnahmen aus der Weltmarktproduktion, Auslandskredite) und interne Revenuequellen (indirekte Steuern auf Konsumgüter; direkte Steuern auf Einkommen, Gebühren für öffentliche Dienstleistungen, Einnahmen aus öffentlichen Unternehmen). Von den internen Revenuen sind jeweils – bestimmt durch die konkreten institutionellen Selektivitäten der staatlichen Bürokratie für die Steuerpflichtigen – unterschiedliche Gruppen betroffen (von Steuern auf Güter des täglichen Bedarfs vorrangig die Ärmeren, von Einkommenssteuern Unternehmen und bessergestellte Angestellte, Beamte) (ebd.: 30f.).

Externe Revenuen geben Auskunft über die Verflechtung mit dem Weltmarkt (ebd.: 30f.). Eine Betrachtung der internen Steuerstruktur ermöglicht wiederum Aussagen über die spezifische Ausprägung struktureller Selektivität des Staates. Werden etwa Einkommenssteuern nicht erhoben, so geschieht dies nicht nur, weil die bürokratischen Voraussetzungen nicht ausreichen, sondern weil in den gesellschaftlichen Verhältnissen partikulare Gruppen das verhindern können. Die Einnahmenbasis des Staates (Ausgestaltung der Steuersysteme und Spielräume für diese), die wirtschaftlichen Grundlagen des Staates hängen wieder (auch) von der historisch gewachsenen Einbindung in den Weltmarkt ab. Bereits die Kolonialregierungen vergaben die Abgabenerhebung an Intermediäre (im Fall der Spanischen Krone z.B. an *encomenderos*), und die koloniale Arbeitsteilung und Inwertsetzung bestimmten die Gestalt der post-kolonialen Steuerstrukturen mit (vgl. auch Schlichte 2005a: 190): Die Staatsquote (die anzeigt, welchen Anteil staatliche Ausgaben, z.B. Investitionen am BIP haben) blieb seit der Unabhängigkeit gering, häufig bei um die 20 % des BIP (ebd.: 193). Díaz Cayeros (2006: 35, 40ff.) argumentiert, in den lateinamerikanischen Ländern hing die Zentralisierung und das revenue-sharing zwischen Zentralstaat und regionalen Machtzentren von politischen Aushandlungslösungen sowie wirtschaftlichen Grundlagen (bspw. Ölvorkommen) ab (vgl. ebd.: 3f.). Persönliche Einkommenssteuern (die in den so genannten entwickelten kapitalistischen Staaten zwischen 50 und 75 % des gesamten Steueraufkommens betragen), machen in Lateinamerika meist wesentlich weniger des ohnehin geringen Steueraufkommens aus (CEPALSTAT 2013a). Angesichts großer informeller Sektoren verfügt ohnehin nur ein Teil der Bevölkerung überhaupt über besteuertfähige Einkommen (vgl. u.a. Becker 2008). Ein Großteil der Einnahmen kommt aus Renten auf wenige Exportprodukte, häufig Rohstoffe (Hanisch/Tetzlaff 1981: 15). Das ist nicht neu: Die Regierungen versuchten schon in der Phase nach der Unabhängigkeit Staatseinnahmen möglichst zu steigern, indem sie die externen Posten und nicht die Steuern im Inneren erhöhten (vgl. ebd.: 31). Diese Steuern betreffen Sektoren mit zentraler Stellung in der Wirtschaftsstruktur, die angesichts ihrer privilegierten Stellung für die „strukturelle Selektivität“ des Staates die entsprechenden Steuern immer wieder zu begrenzen in der Lage sind. Andererseits strukturiert dieses Modell die Selektivitäten, die Nähe und Ferne anderer Sektoren zur staatlichen Entscheidungsfindung auf spezifische Weise (konkret wird

dies zu Anfang des 20. Jhdts. an den kolumbianischen Kaffeeproduzenten gegenüber der entstehenden Industrie deutlich, Kap. III). Zugleich umgingen historisch geformte Schmuggeltraditionen häufig solche Steuern. Unterscheiden lässt sich zwischen Renten aus Rohstoffexporten, bei denen der Staat ein Sonderrecht besitzt – jedenfalls, wenn sich die Gesetzgebung auf die spanisch-koloniale staatliche Hoheit über den *subsuelo*, den Untergrund, bezieht wie in Mexiko nach 1910 – oder aus Agrarexporten, bei denen der Staat Exportsteuern abschöpft – als Intermediär zwischen den Produzenten und dem Weltmarkt. Diese und andere indirekte Steuereinnahmen sind so volatil wie die entsprechenden Weltmarktpreise (2005a: 200).<sup>50</sup> Becker (2008: 15f.) bemerkt dazu treffend:

„Damit gehen von der untergeordneten Einbindung in die internationale Arbeitsteilung, der meist engen Exportbasis und dem Devisenmangel als zentraler Beschränkung für die wirtschaftliche Entwicklung spezifische Konditionierung auf die periphere Staatlichkeit aus, speziell über den fiskalischen Kanal.“

Politische Präferenzen internationaler Agenturen bestimmen die Geldpolitik von außen mit. So sei das „Erbe der kolonialen Inwertsetzung in zahlreichen Staaten insofern kaum gebrochen“ (Schlichte 2005a: 280), als sich die Art der Weltmarkt-einbindung kaum veränderte. Der Einfluss von außen auf die Steuerbasis ist strukturell, und die schwankenden Einnahmen müssen die staatlichen Handlungsspielräume begrenzen. Zavaleta weist dennoch in seinen späteren Schriften der Abschöpfung des Mehrwerts bei der Vermittlung zwischen Staat/Gesellschaft eine mittelbare Rolle zu und sieht gerade diesen Bereich als umkämpftes Moment.<sup>51</sup> Ob der Transfer von Gewinnen und Renten aus der Ressourcenförderung lokal, in den Staatshaushalt oder an die Hauptsitze transnational operierender Unternehmen in den globalen Norden stattfindet, stellt sich damit z.B. konkret als Frage nach politischer Selbstbestimmung und Demokratie (Zavaleta 2009a: 323; vgl. Ortega Reyna 2011:208).<sup>52</sup> Mit Verschuldungskrisen und Strukturanpassungsprogrammen der

50 Reine Rentenstaaten (z.B. mit Ölvorkommen) erwirtschaften die Einnahmen gar nicht über ökonomische Aktivitäten der Bevölkerung. Im Fall der Renten aus Agrarexporten monopolisieren Kapitalfraktionen u.U. Renten für sich monopolisieren oder bremsen eine Erhöhung (Schlichte 2005b: 204). Beispiel dafür sind die Konflikte zwischen Regierung und Agrarorganisationen in Argentinien ab 2008.

51 Zavaleta (vgl. Ortega Reyna 2011; 2009a) zufolge ist nicht so sehr das gesellschaftliche Gesamtprodukt selbst, sondern eher die Art der Aneignung durch den Staat und die Verteilung dieser Einnahmen entscheidend.

52 Beispielsweise in Uruguay und Costa Rica sei historisch mit der Absorption des Überschusses dort, lokal, durchaus eine Verbindung zwischen Demokratie und Selbstbestimmung gelungen (Zavaleta 2009a: 323).

80er Jahre schwindet die fiskalische Basis des Staates noch – das dürfte sich in der sogenannten europäischen „Schuldenkrise“ überdeutlich zeigen: Steuerliche Umstrukturierungen haben Auswirkungen auf Akkumulationsstrategien und lassen sich nur mit Unterstützung gesellschaftlich relevanter Kräfte durchsetzen. Ist bewegliches Kapital vorhanden, reagieren herrschende Fraktionen häufig mit Kapitalflucht – angesichts der verstärkten Finanzialisierung noch häufiger und einfacher – auf Steuerreformen; und in fast allen lateinamerikanischen Ländern hat die Mehrwertsteuer in der Steuerstruktur an Gewicht gewonnen, während die Steuerquoten sehr unterschiedlich blieben (CEPALSTAT 2013a).

### 1.4.3 Globale Transformationen, Konsequenzen für den Staat

Diese regulationstheoretisch gefassten weltwirtschaftlichen Verschiebungen wirken sich – das zeigt schon der vorige Abschnitt – konkret auf den Staat in Lateinamerika und auf die beiden Fälle Mexiko und Kolumbien aus. Aus regulationstheoretischer Sicht bot die Krise des Kapitalismus in den 70er Jahren die Bedingungen für eine Restrukturierung von einem Regime kapitalistischer Akkumulation zum anderen, von der fordistisch geprägten zu einer als „postfordistisch“ oder mit „Dollar-Wall-Street-Regime“ (Gowan 1999) bezeichneten Phase, in der einige Elemente fortbestanden, während sich andere veränderten. Perspektiven wie die von Hirsch (2005: 82ff.), Becker u.a. (2008; 2007) fassen die Konsequenzen für den Staat auf einer mittleren Abstraktionsebene.<sup>53</sup>

Doch es gibt eine Einschränkung: Selbst die eher binnenmarktorientierte Phase zwischen den 1930er und 1970er/80er Jahren war in Lateinamerika instabil. Die (strukturelle) Abhängigkeit von Kapitalgüterimporten verhinderte eine dauerhafte intensive Akkumulation, denn diese hätte eine engere Verflechtung zwischen Konsumgüter- und Kapitalgüterindustrie benötigt (vgl. Oliver Costilla/Castro Escudero 2005). Da ohne Kapitalgüterindustrie – zumindest unter den dortigen Bedingungen – die Produktivitätssteigerungen vom Technologieimport abhingen, waren Zahlungsbilanzschwierigkeiten durch gerade in Wachstumsphasen steigende Importe immer wieder die Konsequenz (passive Extraversion) (vgl. u.a. Becker et al. 2007: 37). Für die Kräfteverhältnisse im Sinne Poulantzas' bedeutete das, dass innerhalb des „Blocks an der Macht“ (1976: 11f.) die traditionellen mit 'Export-Import' verbundenen Handelsfraktionen und Fraktionen mit schwacher ökonomischer Basis im eigenen Land, aber hoher Kapitalkonzentration, nur temporär an Stellung verloren

---

53 Poulantzas konnte in den 70er Jahren diese Umwälzungen nicht mehr erfassen, obwohl er u.a. die wachsende Rolle von Direktinvestitionen und internationalen Produktionsstandards und bereits die Umstrukturierung staatlicher Institutionen beobachtete und im Anschluss von der Internationalisierung des Staates spricht.

bzw. die Bedeutung des Auslandskapitals noch wuchs. In einigen Ländern blieben Besitzer großer Landflächen zentrale Akteure (für die beiden Fallbeispiele s. Kap. III).

Dadurch schränkten permanente Devisenengpässe wiederum Handlungsspielräume und Akkumulationskreisläufe ein. Teilweise konnten die Regierungen zwar die Wirtschaftsstrukturen diversifizieren, und dort, wo die Importsubstitutionsstrategie konsequenter verfolgt wurde, stärkte sie einheimische Industriefraktionen (vgl. Boris 2009: 12ff.) – im Gegensatz zur Orientierung auf den Rohstoffexport. Daher rührte auch ein teilweiser Aufstieg von Bevölkerungsgruppen – aber dennoch blieben eine „Lücke bei der Produktion von Investitionsgütern“ (Becker 2008: 13) und große soziale Ungleichheit bestehen, und die Strategien konnten nie ganz kohärent sein (vgl. Becker et al. 2007: 16). Mit der Abhängigkeit von Kapitalgütern hing die Erschöpfung der importsubstituierenden Industrialisierung also zusammen (wenn auch nicht ausschließlich daran). Obwohl für Lateinamerika daher kaum allgemein von einer keynesianisch-fordistischen Phase<sup>54</sup> gesprochen werden kann, sondern die Industrialisierung „in a general setting of mass informality in the region“ (Hawkins 2008: 12) stattfand, veränderte sich ab den 70er Jahren die Regulation auch hier wesentlich und strukturell. Die wesentliche Rolle, die dem Staat in Lateinamerika in Bezug auf Impulse für die Industrialisierung, Geldpolitik, Haushalte und begrenzte Umverteilungsmechanismen über Sozialpolitiken zukam, wurde aktiv umgebaut. Entlang der regulationstheoretischen Kategorien verschob sich das Verhältnis von produktiver hin zu unproduktiver Akkumulation, von Intra- zu Extraversion und, wo diese überhaupt Voraussetzung waren, von intensiven zu extensiven Akkumulationsstrategien. Die Phase des „Entwicklungsstaates“ war vorbei.

In der Folge der gehäuften Krisenerscheinungen in den 60er und 70er Jahren – die Profitraten im produktiven Bereich wurden niedriger und technologische Innovationen verursachten rascher Kosten als die Produktivität zu steigern – wandten sich Kapitalfraktionen häufig aus den metropolitanen Staaten auf der Suche nach neuen Anlagemöglichkeiten teilweise Strategien der finanziellen Akkumulation zu (Boris 2004: 248; Estrada Álvarez/Moreno Rubio 2008: 23), in Finanzprodukte und deren Derivate („Finanzialisierung“, vgl. Hirsch 2005: 134). Es kam zu enormen

---

54 Begriffe wie Lipietz' „peripherer Fordismus“ erfassen die Verhältnisse nicht in ihrer Verflogenheit (vgl. Alnasser 2004b). Die auch für „metropolitane“ Staaten außergewöhnliche (Lipietz 1985) Phase des Fordismus und des Nachkriegsbooms institutionalisierte sich, so z.B. Brenner et al. (2003: 4) vor allem über die nationalstaatliche Ebene. Die damit einhergehende „socially constructed correspondence between the national economy as the primary object of economic management, the national state as the primary political scale on which economic management was conducted and social welfare was delivered, and the treatment of political subjects as national citizens“ (ebd.) gab es in Lateinamerika nicht in der gleichen Form.

Beschleunigungen der Akkumulation (ebd.: 138f.). Nachdem die US-Regierung Nixon 1971 die Gold-Konvertibilität des Dollar beendete und das Bretton-Woods-System endgültig aufgekündigt war, forcierten die gleichen Fraktionen den Abbau von Kapitalverkehrskontrollen. Tatsächlich fand eine fast als flächendeckend zu bezeichnende „Re-Regulierung“<sup>55</sup> wirtschaftlicher Vorgänge statt (Zölle und Investitionshindernisse wie Mindestanlagezeiten wurden abgebaut, Steuern für Unternehmen gesenkt, Bankenaufsichten reduziert, Märkte für Importprodukte geöffnet).

Die Verhandlungsmacht der Staaten des „globalen Südens“ schwanden nach Zinsanstieg im Schuldendienst und Rohstoffpreisverfall mit den Schuldenkrisen der 70er und 80er Jahre; ihre zaghafte Forderungen nach einer Neuen Weltwirtschaftsordnung verdeutlichen dies (Becker et al. 2007: 28ff.). Häufig banden die Regierungen unter dem Druck der Öffnung der Devisenmärkte für ihre Währungen an den US-Dollar als Leitwährung (in Ecuador ist dieser heute die einzige Landeswährung). Das „Primat der Währungsstabilität“ (in dem eine veränderte monetäre Dimension Ausdruck findet) ist Teil der im Washington Consensus von 1990 und weltweit immer wieder als „alternativlos“ bezeichneten neoliberalen Politik<sup>56</sup> in post-kolonialen UND „metropolitanen“ Staaten). So fand mit Gwynne/Kay (1999) zumindest in Lateinamerika ein „paradigmatischer Wandel“ statt. Der Consensus schrieb die zentralen Achsen für die allermeisten lateinamerikanischen Ländern nur noch fest:<sup>57</sup> Die Priorität makroökonomischer Stabilität und dementsprechend die Liberalisierung der Handelspolitik, Privatisierung staatlicher Unternehmen und Dienstleistungen, Deregulierung und „Entbürokratisierung“, um mehr ausländische Investitionen anzulocken. Dies verschob das Konkurrenzverhältnis zuungunsten kleinerer lokaler, nationaler Kapitalgruppen (Becker et al. 2007: 28f.).

55 Statt dem im politischen Diskurs gebräuchlichen Begriff „Deregulierung“ wird hier Re-Regulierung gebraucht, da es sich keineswegs um einen Rückzug des Staates aus dem Marktgeschehen handelt (vgl. Hirsch 2005: 139).

56 ‚Neoliberalismus‘ wird hier im engeren Sinne der Debatte als (wirtschaftspolitisches) Denkmodell verstanden, das in Lateinamerika spätestens mit dem Konzeptpapier *Washington Consensus* zum vorherrschenden (nicht unbedingt hegemonialen) Grundsatz wurde und bis heute unter Einfluss internationaler Wirtschaftsinstitutionen die Politik der Mehrheit lateinamerikanischer Regierungen bestimmt. Mit David Harvey (2005: 2) ist Neoliberalismus „a theory of political economic practices that proposes that human well-being can best be advanced by liberating individual entrepreneurial freedoms and skills within an institutional framework characterized by strong private property rights, free markets, and free trade.“

57 Mit García Pascual (2003) ist das vorherrschende Modell in Anlehnung an die in den 80er Jahren vom IWF verordneten Strukturanpassungsprogramme eine „permanente strukturelle Anpassung, die sich an ökonomische und politische Konjunkturen angleicht, ohne die zentralen Ansätze im Wesentlichen zu ändern.“

Die massiven Kapitalzuflüsse in die Staaten der „Peripherie“ nach Öffnung ihrer (Finanz-)Märkte hätte es, so u.a. Boris (2004:249), ohne die Überliquidität und das wachsende Gewicht des Finanzsektors in den Zentren so nicht gegeben. Um das liquide Kapital entwickelte sich enormer Wettbewerb. Regierungen schufen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln Anreize für – häufig volatile – Direktinvestitionen. Die dafür notwendigen hohen Zinssätze begünstigen Überschuldungskrisen. Mit Block (1977: 15) entmutigt die Abhängigkeit von Investitionen das Staatspersonal tendenziell, Maßnahmen einzugehen, die das Niveau der Investitionen ernstlich schmälern könnten. Zudem hat dieses Personal ein direktes Interesse, Investitionen zu erleichtern, da sein persönlicher Verbleib in der Machtposition teilweise vom guten Gang der Geschäfte (und guten Beziehungen zu den Investoren) abhängt – ein Beispiel für Poulantzas' (2002) „strukturelle Selektivität“ der institutionellen Materialität. War beides historisch wichtig für die Verhältnisse in Kolumbien und Mexiko, so begrenzt die Priorität von Investitionsanreizen die wirtschaftspolitischen Handlungsspielräume nun immens.

Seit Ende der 70er Jahre stützten sich die Entwicklungsstrategien phasenweise auf forcierten Rohstoffexport, teils auf (bei hohem Kapitalzufluss) finanzbasierte Akkumulation (vgl. Becker et al. 2007: 17). Die in den 80er Jahren vom IWF aufgelegten lateinamerikanischen Strukturanpassungsprogramme forcierten die Exportorientierung und -diversifizierung und eine noch stärkere Einbindung in den Weltmarkt - ohne dass der versprochene trickle-down-Effekt irgendwann in Erscheinung getreten wäre (Gwynne/Kay 1999). Spezifische Formen der Abhängigkeit wurden so noch verstärkt: In einigen Ländern führte die Öffnung der Märkte für Importprodukte, gegen die die eigenen Produzenten nicht bestehen können, zu einer relativen Deindustrialisierung. Auch die Staaten, die eine teilweise Industrialisierung vollzogen hatten, weiteten ihre Rohstoffexporte teils mit neuen Schwerpunkten, aus (in Kolumbien war dies etwa der Schwenk vom Rohkaffeeexport hin zur Kohle- und Ölförderung ab den 80er Jahren). Durch die volatilen Weltmarktpreise der Rohstoffe schwanken im Regelfall die Exporterlöse stark, so dass Becker (2008: 13) von einer passiven Extraversion spricht.<sup>58</sup>

Das Lohnverhältnis tendierte zu informellen, befristeten Beschäftigungsformen mit tendenziell geringeren Löhnen (Altvater/Mahnkopf 2002: 149ff.), von intensiver Akkumulationsstrategie kann also noch weniger die Rede sein. Damit treten Widersprüchlichkeiten und Heterogenität der Staatsapparate stärker zutage; das Ringen um spezifische Apparate und um deren Positionierung innerhalb des Staates gewinnt noch an Gewicht:

---

58 Innerhalb der Staaten des metropolitanen Raums seien mit der eher finanzbasierten Akkumulation im angelsächsischen Raum und der forcierten Exportorientierung in Deutschland unterschiedliche Strategien zu beobachten (vgl. Becker u. a. 2007: 28).

„Im Rahmen eines durch Finanzinteressen geprägten Kapitalismus haben beispielsweise Zentralbanken und Finanzministerien besonderes Gewicht. Das Industrie- oder Landwirtschaftsministerium ist dem eher untergeordnet.“ (Becker 2008: 24).

Eine aktive Industriepolitik ist so noch schwieriger durchzusetzen (ebd.). Die Institution der Zentralbank wurde tatsächlich tendenziell (und häufig über verfassungsrechtliche Verankerung) unabhängiger von den nationalen Regierungen und ist so in der Lage, beispielsweise in Zins- und allgemein in der Geldpolitik für Kontinuität zu sorgen. Mit der Entkopplung der Geldmenge vom Goldstandard wurde die Zentralbank zu der „politischen Institution, die nun institutionelle Regeln der Geldmengensteuerung in Bezug auf die Leistungen der Arbeit entwickeln muss“ (Altwater 1997:100 zit. Kannankulam 2008: 109) – bei allerdings in vielen Ländern des Südens fast vollständigem Verzicht auf eine autonome Geldpolitik: Aus wirtschaftspolitischer Sicht verringert sich der Handlungsspielraum erheblich; frühere Forderungen dependenztheoretischer Ansätze sich vom Weltmarkt loszulösen, sind unter diesen Bedingungen völlig unrealistisch (Franke 2004: 213).

Für den dieser Regulationsweise entsprechenden Staat prägte Hirsch (2005:145) den Begriff des „internationalisierten Wettbewerbsstaates“, der optimale Verwertungsbedingungen für das mobile Kapital bieten soll, das zum Teil paradoxerweise „verstärkt an räumlich fixierte Verwertungsbedingungen gebunden“ sei (Hirsch 2005: 156). Der Widerspruch zwischen Territorialisierung und Deterritorialisierung werde schärfer. Damit einher geht eine Neukonzeption von Territorium, mit der die Inwertsetzung von zuvor marginalisierten Räumen und deren Auf- und Abwertung in Bezug auf globale Wertschöpfungsketten verbunden ist. So verändert sich auch die räumliche Selektivität (vgl. Brenner 2004 in Anlehnung an Poulantzas) des Staates: Regierungen suchten die subnationalen Räume in supranationale Kreisläufe der Kapitalakkumulation zu positionieren, mittels „rafts of new spatial strategies concerned with, for example, neighbourhood renewal, metropolitan-scale reforms, and inter-urban networking initiatives“ (Bunnell/Coe 2005: 835). In post-kolonialen Kontexten fand aber vielmehr eine Refragmentierung bereits fragmentierter Räume statt als eine gänzlich neue, ausschließlich mit Globalisierungstendenzen zu kopelnde Entwicklung (ebd.); der extrem ungleiche Fokus auf Schlüsselregionen ist, anders als im zumindest imaginiert einheitlichen fordistischen „Nationalstaat“ nicht neu.

Langfristig angelegte staatliche Regulationsmechanismen stehen der „Finanzialisierung“ mit kurzfristigen Anlagen entgegen; Bereiche wie Gesundheit, Bildung; Natur werden kommodifiziert. Dafür schaffe der Staat rechtliche und infrastrukturelle Voraussetzungen (Hirsch 2005: 157) und erschließe gesellschaftliche Sphären für die Kapitalverwertung (ebd.: 136). Marktmechanismen, möchte man mit Blick auf die beiden Fallbeispiele hinzufügen, werden somit ab den 90er Jahren auch in zentralen Bereichen wie Landnutzung und Landbesitz etabliert (in Mexiko mit der

Änderung des Art. 27 der Verfassung von 1917 und in Kolumbien mit dem Versuch einer von der Weltbank unterstützten marktorientierten Landreform). Zwar finde eine Internationalisierung von Politik statt; neue Konfliktterrains und Instabilitäten entstehen – transnationale Verflechtungen müssen beachtet werden.<sup>59</sup> Eine neue zentrale Regulierungsebene als Ersatz für den Staat etabliert sich aber nicht; es geht nicht einfach um „up-“ oder „downscaling“ (die Verschiebung von Entscheidungszentren auf die supra- oder subnationale Ebene (Brenner 2004: 67)).

Diese Regulationsweise ist auch in Lateinamerika nicht widerspruchsfrei durchgesetzt worden, sondern immer umkämpft – ihr selbst sind spezifische Widersprüche inhärent. In jedem Fall, und das ist wesentlich für diese Arbeit, bedarf es allerdings weiterhin staatlich „fragmentierter Räume, um soziale Kohäsion in klassengespaltenen und von anderen Konflikten durchzogenen Gesellschaften zu gewährleisten“ (Brand et al. 2007: 223; vgl. ähnlich Aronowitz/Bratsis 2002: xx). Noch immer sind es „die Staaten, die für die soziale, ökonomische und technische Infrastruktur sorgen“ (Hirsch 2005: 148).<sup>60</sup>

#### 1.4.4 Anschlüsse aus Lateinamerika

Die Transformationen gingen an der lateinamerikanischen Debatte nicht spurlos vorbei: In den (achtziger und) neunziger Jahren dünnte die Diskussion um den Staat merklich aus. Ein Paradigmenwechsel hatte stattgefunden (vom „Ende der großen Theorien“ (Menzel 2004) war nicht nur in Europa die Rede). Cortés (2012) verortet um 1980 ein letztes wichtiges Moment der staatstheoretischen Debatte, die dann fast abrupt an randständige Debattennischen verbannt wurde. Auch vielen Autor/-innen in Lateinamerika ging es nun hauptsächlich um die Transición zu einer möglichst gut funktionierenden Demokratie: Bezugspunkt wurde besonders im Cono Sur das Ende der Diktaturen (Lechners Frage nach den Vorstellungswelten der Demokratie 1995; vgl. O'Donnell 1999): Sie stellten zwar Veränderungen des Staates fest („Minimalstaat“, Veränderungen in der Verwaltung, im Personal und Politikstil), blieben aber teilweise deskriptiv und hinterfragten liberale Konzepte vom

---

59 Dass durch massive Migrationsbewegungen (gerade in und aus Lateinamerika), die Verflechtung von Produktions- und Konsumnormen, Kulturmustern, transnationale Wertschöpfungsketten und internationale Produktionswege die Transnationalisierung von Räumen stattgefunden hat, die es zu untersuchen gilt, sei unbestritten.

60 Mit Bratsis/Aronowitz (2002: xxiv) ist es eben nicht dasselbe „[t]o theorize that the mediating institutions constructed in the era of regulated capitalism have undergone profound transformations in the past quarter century [...] as declaring that they have disappeared.“

Staat nicht mehr.<sup>61</sup> Perspektiven, die die Transformationen mit Herrschaftsverhältnissen zusammenzudenken versuchten, wurden immer wieder als reduktionistisch oder antiquiert dargestellt (vgl. zu dieser Kritik Ávalos Tenorio 2003: 44f.).

Doch die Auseinandersetzung mit der Analyse des lateinamerikanischen Staates auf theoretischer Ebene hat neue Aufmerksamkeit gefunden (zum Überblick Thwaites Rey 2012). Eine ganze Reihe Autor/-innen befassen sich heute mit der Frage, wie man sich dem Problem des Staates in Lateinamerika theoretisch-methodisch oder strategisch-politisch nähern kann. Mindestens vier verschiedene Perspektiven auf den Staat in Lateinamerika und seine Transformationen können hier benannt werden, und alle haben Konsequenzen für politische Strategien:

Die erste artikuliert eine anti-etatistische Perspektive. Der Staat könne ausschließlich der Kapitallogik entsprechen und sei grundlegende Quelle von Repression – insofern lehnt sie ihn vollständig ab. So ist über den Staat keinerlei Veränderung denkbar, auch nicht innerhalb gewisser Handlungsspielräume – die Regierung zu übernehmen macht z.B. keinen Sinn. Im nationalen Raum sei praktisch auch kein Zusammenschluss zwischen Klassen oder sozialen Gruppen möglich; nur lokal, auf Basis kollektiver Aktionen ist politische Artikulation dann denkbar. Als Beispiel für diese Strömung gelten häufig die neueren Arbeiten von John Holloway (1995). Ähnlich will Raúl Zibechi (2009) mit der „Zersplitterung der Macht“ politische Organisation von den urbanen Protesten in El Alto, Bolivien her denken, die sich einer Einhegung und Institutionalisierung vonseiten des Staates entziehen. Thwaites Rey (2010a) kritisiert, Holloway differenziere kaum zwischen staatlicher Herrschaftslogik im Inneren und dem Staat als Ort von Kämpfen auf globaler Ebene; er unterschätze die Kämpfe in den Apparaten selbst. Zelik (2011: 72) zeigt, wie gerade der venezolanische oder bolivianische Kontext dafür steht, dass der Staat sich nicht monolithisch, sondern viel unübersichtlicher und widersprüchlicher darstellt.

---

61 Lechner beispielsweise erfasst die Funktionalität des wirtschaftsstrukturellen Umbaus weniger, wenn er hauptsächlich die fehlende Legitimität der Institutionen und die „politische Unfähigkeit einer wirtschaftlichen Modernisierung“ (Lechner 1995: 151) (geringe Sparquote, der Staat kontrolliere die die meist kurzfristigen Investitionen von außen nicht) für die mexikanischen Peso-Krise von 1994 verantwortlich macht. Ihm geht es um Steuerungsaufgaben, die der Staat nicht richtig wahrnehme, und das Einlösen der „Versprechen der Demokratie“, nachdem neoliberale Reformen diese untergraben hätten. Andere Beiträge konstatieren, noch die Militärdiktaturen im Cono Sur vor Augen, eine *consubstancialidad* zwischen autoritärem Staat und neoliberal-kapitalistischer Entwicklung, so etwa Graciarena (1990: 63): „als politisches Projekt beinhalteten sie ein ganzes Paket an Transformationen und Anpassungen in allen relevanten Feldern, um eine neue Herrschaftsordnung zu etablieren.“

Eine zweite Strömung nimmt die Vorstellung vom „Entwicklungsstaat“ mit starker, intervenierender Rolle wieder auf, die Veränderungen anstoßen soll, etwa begleitend zu Prozessen in Venezuela oder Brasilien. Für diesen Ansatz löst sich das Dilemma zwischen Sozialen Bewegungen und der Vereinnahmung durch staatliche Apparate zumindest teilweise auf. Die Möglichkeiten, in einer Regierungsübernahme Instrumente zu schaffen, um den Staat als institutionelles Gebilde umzugestalten, seien nicht zu unterschätzen (vgl. Monedero 2007). Zelik (2011) kritisiert hieran, emanzipatorische Transformation sei immer von gesellschaftlicher Mobilisierung, nicht vom Staat, erkämpft worden.

Wesentlich zentraler als früher sind drittens die Kategorie *race* und *lo abigarrado* (Tapia 2010). Tapia (2006, 2009b) z.B. entwickelte Zavaletas Konzepte weiter und analysiert konjunkturelle Veränderungen in Bolivien staatstheoretisch. Sousa Santos (2010) bleibt dagegen mit seiner „Epistemologie des Südens“ auf der Metaebene. Besonders kontrovers entfaltet sich diese Debatte am Beispiel Bolivien oder Ecuador darüber, ob sich hier ein indigen-kommunitäres Projekt mit neuen Formen des Aktivismus und ein national-populares gegenüber stehen (vgl. Prada Alcoreza 2010), und inwieweit mit dem Instrument der neuen Verfassungen über die historischen Schranken des Staates hinauszudeuten möglich sei, um nicht den kapitalistischen, kolonialen Staat und die ihm eigene Machtlogik zu reproduzieren: Wie die Prozesse konzeptionell zu fassen sind, wird dort entscheidend, wo es unmittelbar um die Richtung eines emanzipatorischen Projekts geht. Die strategische Konsequenz, ein „plurinationaler Staat“, erfordere die Synthese der politischen Artikulationsformen der verschiedenen „Gesellschaften“ (vgl. Tapia 2010): Das Konzept des „plurinationalen Staates“<sup>62</sup> als Prinzip staatlicher Organisation fordert das Verständnis vom „modernen Staat“ radikal heraus (Sousa Santos 2010: 96), sei weit mehr als die bloße Anerkennung von Rechten (auch das der Selbstbestimmung), sondern bedeute eine neue Institutionenlandschaft, eine neue territoriale Organisation, interkulturelle Demokratie – insgesamt ein gänzlich neues Gesellschaftsprojekt, in dem der Sinn der „Neugründung“ des Staates liege (ebd.: 85ff.).<sup>63</sup> Prada (2010; ähnlich Sousa Santos 2010: 82f.) machen allerdings Beharrungstendenzen in den staatlichen Apparaten skeptisch: Kräfte aus sozialen Bewegungen könnten zwar durch Wahlen

62 Dass eine Kritik des Begriffs „Nation“ in der Debatte kaum laut wird, ist erstaunlich (vgl. Boris 2013). Gerade in *sociedades abigarradas* wird eigentlich besonders deutlich, dass der Begriff der ‚Nation‘ als Basis eines ‚Nationalstaats‘ kritikwürdig ist. Diese Arbeit nutzt den Begriff ‚Nationalstaat‘ nur als Notbehelf für eine Regierungsebene.

63 In einer Interkulturellen Demokratie koexistieren für Sousa (2010: 85ff.) Formen demokratischer Praktiken (individuelle Wahlstimmen, Konsensmechanismen, Ämterrotation) und der Repräsentation. Kollektivrechte seien als Bedingung der Ausübung individueller Rechte, neue universale Rechte wie das auf Wasser, Nahrungsmittelsouveränität, Biodiversität und die Sozialisierung zur „Reziprozität des Respekts“ anzuerkennen.

an die Regierung gelangen; diese sei allerdings eingebettet in ein staatliches Gefüge, das bereits in seinen Mechanismen, Praktiken und der administrativen Rationalität (Verwaltung, bestehende Gesetze, vorhandenes Personal) der Transformation hinderlich sei. Eigentlich müssten deshalb die Paradigmen völlig ins Gegenteil verkehrt und staatliche Herrschaft als solche infrage gestellt werden (ebd.). Sousa (ebd.: 84) plädiert keineswegs für die Zerstörung des Staates, sondern für die „Neugründung“: Dabei bestehe die Distanzierung von der europäisch-kritischen Theorie-tradition eben darin, das Ende des Kapitalismus nicht ohne das Ende des Kolonialismus zu denken. Insofern rekurriert die Rede vom „Staat“ in Lateinamerika weiterhin auf eine „rassistisch strukturierte Form von Herrschaft“ (vgl. zu Mexiko ausführlich Bartra 1984: 74ff.; Roux 2005), die mit der spezifischen Art der Aneignung und Verfügung über Arbeit und der spezifischen Integration in den Weltmarkt in Verbindung (Thwaites Rey 2010b) steht.

Daher will eine vierte Gruppe das gesellschaftliche Herrschaftsverhältnis, das sich in staatlichen Strukturen ausdrückt, unter Bedingungen des heutigen Kapitalismus analysieren. Sie fragt z.B. nach der Art und Weise, in der sich innerhalb der Länder die Auswirkungen globaler Umwälzungen tatsächlich konkretisieren, wie die Vermittlung von der weltwirtschaftlichen, globalen Ebene mit den Kräfteverhältnissen in der jeweiligen Gesellschaft zu verstehen sei. Die Verfasstheit der Staaten gründe sich jedoch nicht einseitig auf inner- oder außerhalb liegende Faktoren.

Vor allem Thwaites Rey (2010a: 38) knüpft an das poulantzasianische Verständnis des Staates als einer materiellen Verdichtung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse an: Die Analyse globaler Tendenzen nehme niemanden davon aus, zu untersuchen, wie diese in einer Gesellschaft historische Form annähmen (ebd.: 32f.; Thwaites Rey/Ouviña 2012). Die „externe“ Dimension (welche Stellung das Land im Staatensystem einnimmt) und die „interne“ Dimension (wie welche Kräfte sich innerhalb des Territoriums konfigurieren) fließen gleichsam zusammen (*conjugan/confluyen*), sind aber jeweils ausdifferenziert; das Spannungsverhältnis zwischen beiden ist konstitutiv (Thwaites Rey 2010a: 32). Ausgangspunkt ist für Thwaites Rey die Widersprüchlichkeit von Staatlichkeit: staatliche Praktiken und Gestalt zeugten selbst davon. Der Staat sei zugleich Form und historisches Produkt von Kämpfen (vgl. Thwaites Rey 2004: 75), „privilegiertes Terrain für die Austragung von Konflikten“ (Thwaites Rey 2010a: 40) und Knotenpunkt von Widersprüchen (ebd.: 31). Die Funktionalität von Staaten nach innen – in einer Epoche der weltweiten Rekonfiguration von Produktions- und Zirkulationsräumen von Kapital – ist es, die angesichts ihrer grundlegenden Rolle für die Aufrechterhaltung und Reproduktion einer bestimmten Modalität gesellschaftlicher Organisation genauer untersucht werden solle (ebd.: 37). Krisen und Restrukturierungen der kapitalistischen Weltwirtschaft wirkten sich ganz unterschiedlich aus, je nach historisch bedingter Verortung einer Gesellschaft (ebd.: 24). Für ein Verständnis der Dynamiken innerhalb von Parteiensystemen und Sozialen Bewegungen, des Ablaufs und der Bedeu-

tung von Wahlen, der Mechanismen von Partizipation und Exklusion sei ein umfassendes Verständnis der zugrundeliegenden gesellschaftlichen Prozesse nötig (vgl. Thwaites Rey 2010b: 13). Die staatlichen Apparate verknüpften sich mit der Art und Weise, in der Politik institutionalisiert werde, also mit den Regeln des Zugangs zu staatlicher Macht und ihrer Ausübung mittels der Regierung, so Thwaites Rey anschließend an den poulantzianischen Begriff der strukturellen Selektivitäten:

„Die Kartografie der staatlichen Institutionen spiegelt in jedem historischen Fall die ‚Knoten‘ oder ‚Nähte‘ der Bereiche wieder, die aufkommende Widersprüchlichkeiten in ihrer Oberfläche hinterlassen haben. Das heißt, die Gestalt des Staates ist von der Notwendigkeit gezeichnet, auf Krisen und Problematiken zu reagieren, die aus der Gesellschaft aufgeworfen werden – mit all ihren Widersprüchen, Aufspaltungen und Überlappungen.“ (Thwaites Rey/Ouviña 2012: 60).

Die unterschiedlichen Ausformungen und Herrschaftsmodalitäten hingen daher von der Wirtschaftsstruktur jedes Landes (Hauptaktivitäten, Exportkapazitäten, Verschuldung) und von der Wahrnehmung der Situation durch herrschende und subalterne Klassenfraktionen und ihren Interessenlagen und politischen Positionierung ab (vgl. ebd.). Einerseits reagierten staatliche Stellen auf Konflikte, andererseits könne die Institutionalisierung ein Problem durch die Art und Weise, in der staatliche Stellen ihm Bedeutung zuschreiben, gleichsam einfrieren (Thwaites Rey 2004: 76). Thwaites (ebd.) betont, die Zugänge zu staatlichen Entscheidungszentren (die institutionelle Selektivität) wurden historisch u.a. nach rassistischen Mustern konstruiert, so dass sich hier weitere Spaltungslinien aufturn.

Die globalen Verschiebungen von Kompetenzen finden einen Ausdruck in der „Internationalisierung des Rechts“ (Hirsch 2005: 158f.), der Verlagerung von Rechtsentwicklung und -durchsetzung auf die internationale Ebene (z.B. sichern internationale Abkommen wie GATS, TRIPS, BITs Privateigentum). Das reduziert die parlamentarische Kontrolle über die Gesetzgebung. Für die lateinamerikanischen Ländern gilt das durchaus; multi-, tri- oder bilaterale Handelsverträge wie der zur Nordamerikanischen Freihandelszone (NAFTA/TLCAN) zwischen Mexiko, den USA und Kanada oder das Abkommen zwischen der EU und Kolumbien/Peru reichen weit in die nationale Gesetzgebung hinein, die sich ihnen anpasst. Thwaites Rey (2010a: 33) betont deshalb zwar, supranationale und lokale Instanzen hätten an Bedeutung gewonnen und übten Zwang und Einfluss auf die jeweilige Regierungsagenda aus, doch deterministisch sei dies nicht zu verstehen, die Grade von Autonomie und Souveränität variierten. Außerdem ist der Verlust der eigenständigen Regulation von Akkumulation innerhalb der Staatsgrenzen, der verengte Spielraum für staatliche Interventionen und Verschiebung von Steuerungsbereichen auf die supranationale Ebene, die regulationstheoretische und neo-gramscianische Ansätze als die einschneidende Veränderung für „metropolitane“ Staaten konstatieren, im

lateinamerikanischen Kontext kein neues Phänomen (ebd.). Die Autonomie über die eigene Wirtschaftspolitik ging hier nicht erst mit dem Paradigmenwechsel der 80er Jahre verloren - das zu behaupten hieße zudem, globale Verflechtungen zu verkennen (vgl. hierzu Claar/Krämer 2010). Einschneidend waren die Veränderungen trotzdem: Die (metropolitanen und peripheren) Staaten selbst trieben die „neoliberale Globalisierung“ ganz besonders in Lateinamerika aktiv voran. Multilaterale Kreditinstitutionen beschnitten als globale Disziplinierungsinstanzen die Handlungsspielräume mit neuen Instrumenten wie der an „Bedingungen“ geknüpften Vergabe von Krediten und Schuldenrefinanzierung (Thwaites Rey 2010b:12, 2010a:27). Diese Vorgaben inter- und supranationaler Institutionen seien keine „naturalisierten“ Imperative, sondern von der Kapazität gesellschaftlicher Akteure bedingt, sich in spezifischen Konjunkturen zu positionieren, Strategien zu unterstützen oder zu unterlaufen. Die bürgerlichen Kräfte Lateinamerikas seien mit Ausnahme Brasiliens nicht in der Lage gewesen, eigene ausdifferenzierte Strategien für die veränderte Integration in den Weltmarkt zu entwickeln (Thwaites Rey 2010a: 27). Die wenigen sozialstaatlichen Institutionen erfüllten als leere Hüllen ihre Legitimationsfunktionen nicht mehr (vgl. Thwaites Rey 2004: 76). Dagegen übernehmen Soziale Bewegungen teilweise die Funktionen der schwachen Parteien, die als Repräsentationsinstanzen enorm an Relevanz verloren (Thwaites Rey 2010a: 27f.). Allerdings seien klientelistische Praktiken auch in den beherrschten Sektoren tief verankert. Thwaites Rey präzisiert hier einige der von Hirsch oben konstatierten Auswirkungen der veränderten Regulationsweise auf den lateinamerikanischen Staat. Sie denkt insofern theoretische Annäherung, staatliche Transformationen im Zuge eines neuen Akkumulationsregimes und spezifische Bedingungen in Lateinamerika zusammen.

## **I.5 THEMATISCHER KONTEXT: STAAT UND GEWALT**

Schließlich kommen wir auf die Einleitung der Arbeit zurück und damit auf einen vierten, spezifischen Kritikpunkt: Eingangs wurde kritisiert, viele Arbeiten zum Thema Unsicherheit in Kolumbien und Mexiko ließen ein systematisches Verständnis über die Gewaltfunktion des Staates vermissen. Der folgende Absatz fasst staatstheoretisch informierte Ansätze für den thematischen Fokus dieser Arbeit, das Politikfeld Un-/Sicherheit, zusammen. Lateinamerikanische Arbeiten beschäftigen sich durchaus eingehend mit Gewaltphänomenen auf dem Kontinent und deren Verhältnis zum Staat, z.B. in den historischen Analysen zum Staatsterrorismus der Militär-Diktaturen (exempl. Figueroa 1990). Zentrale Schlussfolgerung ist, dass sich die historischen trajectories radikal von Europa unterschieden, da nicht nur der Staat Gewalt ausübe oder dissidente Akteure, die damit allgemein akzeptierte Nor-

men angreifen, sondern vielfältige Kräfte (so etwa Arias/Goldstein (2010: 5) in ihrer nuancierten Studie zu „gewaltvollen Demokratien“). Sie schlagen deshalb für das komplexe Verhältnis zwischen verschiedenen Kräften, das den Kontext für Kämpfe um Demokratie bildet, den Begriff *violent pluralism* vor. Die „defining disjunction“ (Caldeira/Holston 1999: 693) der lateinamerikanischen Demokratien sei insofern, dass die Rechte der Bevölkerung systematisch verletzt, während zugleich formale Mechanismen der repräsentativen Demokratie umgesetzt werden. Dieses Zusammentreffen von Demokratie und systematischer Gewalt fordere neue theoretische Konzepte, die konzeptionelle Schwächen überwinden (vgl. Arias/Goldstein 2010). Die skizzierte (neo-poulantzianische) staatstheoretische Perspektive leistet das: Gewalt wird hier grundsätzlich in relationalen Kategorien gedacht.

Poulantzas geht es zunächst um die Rolle des Staates bei der Ausübung direkter Gewalt: Bezüglich der Funktion der monopolisierten Gewalt zur Wahrung des Allgemeinwohls, die weberianische Staatstheorien dem („modernen“) Staat zuschreiben,<sup>64</sup> verstehen materialistische Staatstheorien die Gewaltausübung zwar ebenfalls über den Staat vermittelt: Die ökonomisch herrschenden Gruppen verfügen im Kapitalismus – mindestens für die Entwicklung der europäischen Staaten gilt das – meist nicht gleichzeitig über die physischen Gewaltmittel, üben nicht unmittelbar Gewalt aus (Becker et al. 2005). Poulantzas (2002: 108ff.) macht jedoch ein Spannungsverhältnis deutlich: Von einer objektiv gesetzten Legitimität dieser staatlichen Gewalt kann nicht die Rede sein; gesellschaftliche Kräfte beurteilen staatliche Autorität unterschiedlich. Umgekehrt schlagen sich die Interessen unterschiedlicher Kräfte auch in der Gewaltausübung nieder. Unterscheiden wir zwischen Legitimation (als Ermächtigungsmoment) und Legitimität von Gewaltausübung, so kann Weber ersteres – um dies geht es Poulantzas – kaum erklären (Fisahn 2011: 19).

Obwohl in der Rolle des kapitalistischen Staates begründet, ist die Gewaltausübung nicht a priori, sondern als Ergebnis eines historischen Prozesses im staatlichen Monopol zentralisiert. Daher erklärt Hirsch (2005: 28), dass dieser Staat die private Ausübung von Gewalt immer wieder einhegen muss, denn die (scheinbare) Trennung von Politik und Ökonomie ist immer wieder infrage gestellt:

„Ökonomisch herrschende Klassen neigen grundsätzlich zu einer Reprivatisierung der physischen Zwangsgewalt, wenn in Zeiten wachsender sozialer Konflikte ihre Herrschaft mittels des Staatsapparates nicht mehr gesichert werden kann. Solche Entwicklungen [...] müssen auf längere Sicht den Bestand der kapitalistischen Gesellschaft überhaupt in Frage stellen.“ (ebd.).

---

64 In Schlichtes (2005a: 181) postweberianischer Perspektive ist die Verrechtlichung von Politik Voraussetzung für die Monopolisierung – ohne Recht kein legitimer „Gebrauch physischer Gewalt“ nach innen.

Da der Staat es deshalb übernimmt, die Reproduktion der Verhältnisse langfristig abzusichern, wird er als Bewahrer des „Allgemeinwohls“ wahrgenommen, und deshalb reduziert sich die offene physische Gewalt privater Kräfte relativ. So schein es einerseits, als setze der Staat „in dem Maße weniger Gewalt“ ein, „wie er ihr legitimes Monopol innehat“ (Poulantzas 2002: 109), andererseits sei die Rolle physischer Gewalt für den kapitalistischen Staat nicht unterzubewerten,<sup>65</sup> denn der Staat bleibe in der physischen Gewalt begründet; sie ist Garant der Reproduktion (s. die Kritik an Foucault ebd.: 105ff.).

Obwohl also für kapitalistische Formen der Herrschaft die „Verfahren zur Herstellung des Konsensus“ (ebd.: 109) eine zentrale Rolle spielten, übten u.a. die Umsetzung einer „körperlichen Ordnung“ und Institutionen wie die Polizei „organisierte physische Gewalt“ gegen Körper (verstanden als „politische Institution“) (ebd.: 58). Die formale Monopolisierung lässt Gewaltverhältnisse nicht aus der Gesellschaft verschwinden. Konsens und Gewalt sind nicht gegeneinander verschiebbare Größen (mehr Konsens entspräche weniger Gewalt), sondern staatliche Gewalt beinhaltet permanent „Techniken der Macht“ und Mechanismen des Konsenses“ und ist in disziplinarische, symbolische Dispositive eingeschrieben (ebd.: 109). „Repression ist also nie reine Negativität“ (ebd.: 112). Umgekehrt soll Zeliks (2010: 8) Einwand, dass direkte Gewalt sehr wohl positiv gewendet und die „von herrschaftlicher Gewalt ausgelöste Angst“ als produktive Quelle von Herrschaftsaffirmation wirken könne, hier nicht unterschlagen werden. Gerade „die negierende, untersagende Gewalt [...] in ihren brutalsten, entgrenztesten Formen bringt [...] Subjektivität hervor und wirkt langfristig und indirekt auf das Verhalten der Bevölkerung“ (ebd.: o.S.), und zwar „auch außerhalb ihres eigentlichen Aktionsradius“.

### **1.5.1 „Autoritärer Etatismus“?**

Mit dem Konzept des „Autoritären Etatismus“ kritisierte Poulantzas im Kontext der sich zuspitzenden Krise des Fordismus der 1970er Jahre nun die Diskrepanz zwischen dem selbst proklamierten Anspruch einer repräsentativen Demokratie in Europa und deren ausnahmestaatlichen Tendenzen. Damit übt er zweifach Kritik: zum einen normativ an den realen Verhältnissen selbst, die demokratische Rechte untergraben, zum anderen daran, dass die angeblich funktionierende Demokratie vorgibt etwas zu sein, was sie nicht ist. Für das Verständnis heutiger Ausprägungen des Verhältnisses von Staat und Gewalt ist das hilfreich. Denn die mithilfe regulations-theoretischer Begrifflichkeiten skizzierten Prozesse stehen mit der Veränderung der

---

65 Würde alle Herrschaftszustimmung nur auf symbolischer Gewalt und internalisierter Repression beruhen, so wären die materiellen Gründe für Konsens zur Herrschaft nicht mehr zu erfassen (vgl. Poulantzas 2002: 107ff.).

Gewaltfunktion in Wechselwirkung: Gill (2003) spricht vom „disziplinierenden Neoliberalismus“; an anderer Stelle ist vom „armed neoliberalism“ (Higginbottom 2005: 123) die Rede; dass die Gewalttaten weltweit ansteigen, führt Pearce (2010: 269) u.a. auf eine mögliche Verbindung zwischen offenen Märkten und repressiver staatlicher Politik zurück. Obwohl Poulantzas die Dominanz des sogenannten Neoliberalismus und *scale*-Verschiebungen von der nationalstaatlichen Ebene zu transnationalen Verflechtungen zu seiner Zeit nicht erkennt, kann Kannankulam (2008) für Deutschland und England zeigen, dass Poulantzas' Überlegungen über eine spätfordistische Phase hinaus plausibel sind. Kannankulam spricht für die letzten 30 Jahre von einer

„Verschiebung (und Verselbständigung) der Dominanzen innerhalb des staatsapparativen Gefüges insgesamt; einem Funktionsverlust der politischen Parteien als zentraler Organe der Herstellung gesellschaftlicher Hegemonie“ und konstatiert außerdem die „Verlagerung dieser Vermittlungsrolle hin zu parallel operierenden Machtnetzen, die die offiziellen und formalen Wege und Kanäle umgehen und sich zusehends ausweiten.“ (ebd.: 3).

Staatliche Stellen zogen sich zwar im Hinblick auf sozialpolitische Maßnahmen „auf der Fürsorgeseite“ (ebd.: 89), die über bloße Transferzahlungen hinausgingen (öffentlicher Wohnungsbau, Gesundheitsversorgung) zurück und gaben teils sogar staatliche Hoheitsfunktionen wie das Steuermanagement ab. Dabei handelt es sich wohlgerne um politisch „durch die Garantie des Privateigentums, Rechtssysteme, Zugangs- und Monopolkontrollen“ (Hirsch 2005: 150) seit der Krise des Fordismus und dem Aufstieg neuer Klassenfraktionen hergestellte Prozesse und nicht um Naturgewalten. Als „die äußere Klammer, die zur Entstehung des autoritären Etatismus beitrug“ (ebd.: 84), gilt die beschriebene Liberalisierung und der Aufstieg neoliberaler Finanzkapitalfraktionen. Die politische Durchsetzung der wirtschaftlichen „Strukturanpassung“ der 80er Jahre benötigte daher keinen „Minimalstaat“, sondern ganz im Gegenteil eine aktive staatliche Intervention unter häufig autoritären Bedingungen: Deshalb ist im Bereich der Un-/Sicherheit „keineswegs von einem Rückzug des Staates“ zu sprechen (ebd.: 89). Die Folge sei eine zunehmende Distanz zwischen politischer und gesellschaftlicher Demokratie (Poulantzas 2002: 244). Die soziale Exklusion betreffe immer mehr Gruppen (immigrierte Arbeiter, Arbeitslose, Frauen, Jugendliche, Alte), deren „Teilnahme an den Institutionen der politischen Demokratie“ (ebd.: 245) immer schwieriger werde; sie bleiben „aus den Zentren der politischen Entscheidung“ weitgehend ausgeschlossen (ebd.: 269). Zugleich konstatierte Poulantzas bereits in den 1970er Jahren, die Flexibilisierung der Arbeit sei mit einer Ausweitung des Kontrolldispositivs verbunden.

Mit der stärker disziplinierenden Rolle des Staates fallen Funktionen von Legislative, Exekutive und Judikative teilweise zusammen; eine einmal bestehende Rechtsstaatlichkeit schwindet: Präventive polizeiliche Repression und Überwa-

chung gewinnen im Vergleich zu gerichtlichen Verfahren bei Rechtsverstößen an Gewicht; Legitimation wird in „plebiszitäre und rein manipulative Kreisläufe“ verschoben (ebd.: 259), die Verwaltung und Exekutive dominieren; vertikale Mechanismen der Einflussnahme in Parteien reichen administrativen Netzwerken zum Vorteil: Parteien wurden zu bloßen „Transmissionsriemen“ und verloren in ihrer Mittlerfunktion für Legitimität rapide an Bedeutung (ebd.: 260; vgl. Jessop 2006: 59), während der Zugang zur Verwaltung praktisch nur noch über führendes Personal der Exekutive möglich sei (Poulantzas 2002: 253). Parellele Machtnetzwerke „[durchqueren] die formale Organisation des Staates“ (Jessop 2006: 56f.), so dass sich politische Verhandlungsebenen in „politische Netzwerke“ hinein verlagerten, die parlamentarischer Kontrolle nicht unterliegen, etwa in Vermittlungsinstanzen wie Zentralbanken oder Banken- und Börsenaufsicht.

Dies spreche nicht unbedingt für eine Stabilisierung, sondern für zunehmende Widersprüche innerhalb des Blocks an der Macht. Verschiebe sich die Rolle des Staates von der Koordination verschiedener Fraktionen weg hin zu direkten Eingriffen zugunsten bestimmter Fraktionen „zum Schaden anderer“ (Poulantzas 2002: 242), vertiefe dies die Widersprüche. Mit widersprüchlichen Entscheidungen einzelner Apparate werde die Regierungspolitik insgesamt inkohärenter (ebd.: 275ff.). Der Druck vieler widersprüchlicher Kräfte zeige sich innerhalb der Verwaltung, die der Exekutive mehr und mehr als Ausarbeiterin von Politik diene (ebd.: 260f.; vgl. Jessop 2006: 58). Poulantzas weist hier auf das Problem hin, dass der zum Ausnahmestaat tendierende Staat die eigenen Möglichkeiten untergrabe, ein – durchaus instabiles – Kompromissgleichgewicht herzustellen und damit eine Art gesellschaftliche Kohäsion zu gewährleisten, weil er gerade die Räume schließe, in denen Widersprüche austariert werden können.<sup>66</sup> Poulantzas’ Verständnis eines Ausnahmestaates ist aber nicht eine marxistische Version des „Fragilitäts“-Konzepts, schon weil er gegenüber „eurozentrisch unbekümmerte[n] Theoretiker[n]“ bemerkt, kapitalistische Ausnahmestaaten seien nicht nur „anderswo“ zu suchen (vgl. 2002: 108).<sup>67</sup> Er erkennt auch, dass die Ausnahmestaatlichkeit in ihrer strukturellen Selektion

66 Für Poulantzas entsteht ein „Ausnahmestaat“ letztlich nur durch eine Hegemoniekrise innerhalb des Blocks an der Macht. Ausnahmestaaten heben Mehrparteiensystem und Rechtsstaatlichkeit auf, verändern Verfassung und Verwaltung, um Krisen zu beenden. Die „vorgebliche Stärke des Ausnahmestaats“ verdecke letztlich nur seine reale Brüchigkeit, während angeblich schwache, demokratische Staaten „elastischer“ auf Belastungen reagieren. Der „Normalstaat“ beruhe auf demokratischen Institutionen und hegemonialer Führung (vgl. Jessops Lesart 2006: 55).

67 Indirekt bestätigt Gerstenberger (2009b: 84) dies: Die meisten Staaten seien eher kapitalistische (und häufig „Ausnahme“-)Staaten als im engeren Sinne bürgerliche Staaten. Den bürgerlichen Staat als kapitalistischen „Normalfall“ und alle anderen als „Ausnahmestaaten“ zu analysieren, griffe ebenso kurz wie die Rede vom scheiternden Staat im „Süden“.

tivität Teile der Gesellschaft stärker trifft als andere. Es handelt sich nicht bloß um ein staatliches Steuerungsproblem gegenüber einer zu kontrollierenden Gesellschaft. Wesentlich ist, dass diese Merkmale nach und nach auf Dauer gestellt werden, so dass es sich um einen Normalstaat (und keine vorübergehende Ausnahme) handelt, mit „ständigen Funktionsüberschneidungen von normalen und Ausnahmestrukturen“ (Jessop 2006: 58). Der Ausnahmestaat Poulantzas<sup>68</sup> nimmt auf die Herrschaftsbasis Bezug, auf Brüche im Block an der Macht. Im Autoritären Etatismus wiederum gibt es eine solche Krise noch nicht, nur tendenziell wird die Herrschaftsbasis untergraben.

## 1.5.2 Staat und Gewalt in Lateinamerika

In Lateinamerika stellt sich der Sachverhalt recht komplex dar. Zunächst erfüllt – wie angedeutet – der Staat als Ordnungseinheit nicht die Funktion, quasi als Wächter der allgemeinen Ordnung die Ausübung von Gewalt zu monopolisieren, um die Rechte aller Mitglieder der Gesellschaft zu schützen. Statt der Erfüllung oder Nicht-Erfüllung der Funktion ist zu untersuchen, wie Staatlichkeit und Gewaltfunktion tatsächlich zueinander im Verhältnis stehen. Obwohl Poulantzas den „Autoritären Etatismus“ auf metropolitane Staaten bezieht, sind bei historisch anderen Konstitutions- und Entwicklungsbedingungen möglicherweise ähnliche Symptome zu beobachten. Doch ob die „Ausnahmestaatlichkeit“ neu ist, ist die Frage: Einerseits lässt sich, obwohl einige Länder während der Militärdiktaturen als ‚Labore liberaler Wirtschaftspolitik‘ gelten (vgl. Fischer 2009), nicht schlüssig behaupten, die nachgezeichneten ökonomischen Liberalisierungsprozesse seien überall in einem außerordentlich autoritären Klima durchgesetzt worden – in mehreren Ländern gingen diese in Verschränkung mit oder parallel zu relativen Demokratisierungsprozessen vorstatten. Andererseits spricht Zavaleta gerade deshalb vom „estado aparente“ (Zavaleta 2006), weil er in Lateinamerika das dauerhafte Fehlen austarierender Räume und Mechanismen beobachtete, sich also die „Kohäsionsfunktion“ und das

---

Die tatsächliche „Ausnahme“ ist der bürgerliche Staat mit seinen spezifischen Regulationsmechanismen (vgl. Hauck 2004a: 412; Quijano 2001).

68 Den Ausnahmezustand theoretisiert Agamben (2004) eher als Regierungstechnik, als immer deutlicher vorherrschendes Paradigma des Regierens; Agamben kritisiert die antidemokratische Vorstellung Carl Schmitts von der Entscheidung des Souveräns über den Ausnahmezustand und verweist darauf, und darin ist Poulantzas' Kapitel zu Recht/Gewalt dem nicht ganz unähnlich, dass im Kern der liberalen Demokratie die Aufhebung des Rechts/ der Einsatz extralegaler Mittel durch den Staat bereits inhärent ist (ebd.: 9; vgl. hierzu Aponte 1999). Ist dieses „anomische“ Element der Demokratie inhärent, so ist die Rede vom anomischen Staat (Waldmann 2003) womöglich hinfällig.

Problem der Reproduktion der gesellschaftlichen Verhältnisse anders darstellen und offenbar elementare Widersprüche innerhalb dieser nicht hinreichend ausgeglichen werden.<sup>69</sup>

Laut Becker ist es die begrenzte Hegemoniefähigkeit herrschender Fraktionen in diesem Kontext, die Uneinheitlichkeit und Widersprüche zwischen einzelnen Staatsapparaten deutlicher zutage treten lässt. Für emanzipatorische Kräfte heißt das, dass die „Zugänge zu Entscheidungszentren [...] besondere Bedeutung“ gewinnen, (2008: 27), ebenso wie „die Gewinnung spezifischer Staatsapparate für die Durchsetzung politischer Projekte [...] noch an Gewicht“ zunimmt: Konflikte führen gesellschaftliche Kräfte dann nicht nur um „veränderte sozio-ökonomische Politik, sondern auch um eine Veränderung der staatlichen Institutionen, die einen solchen Politikschwenk ermöglichen“ (ebd.: 24f.). Lateinamerikanische Autoren wie Aponte (1999) betonen dabei nun, dass offen autoritäre Formen der Staatlichkeit ebenfalls keine Ausnahmen, sondern Normalzustand sind: Der ‚Ausnahme‘-Zustand ist längst permanent. Wie eingangs im Zitat Comaroff/Comaroff (2006: 6) andeuten, verknüpft der Diskurs über einen diffusen Gewaltzustand, der scheinbar nur mittels autoritärer Regierung zu bekämpfen ist, das Konzept der Ausnahme mit der Vorstellung von einer den post-kolonialen Staaten inhärenten exzessiven Gewalt. Die Soziologie der Gewalt (vgl. zu Lateinamerika Mejía Quintana 2008; Trotha 1997) versteht Gewalt entgegen diesem Diskurs als Teil der (kapitalistischen) Moderne; das Verhältnis zwischen Modernität und Krieg sei strukturell, Gewalt als „Modernisierungskatalysator“ häufig verschleiert (vgl. zur postkolonialen Perspektive Escobar 2004).

Nimmt man die spezifischen historischen trajectories der jeweiligen Gesellschaft konzeptionell ernst, so tritt zusätzlich die Vorstellung von einem beim Staat verorteten, zentralisierten Gewaltmonopol als dem „Ziel“ staatlicher Entwicklung als eine eher normative, unterschiedliche Erfahrungen homogenisierende Idee zurück (vgl. Bolívar 2010: 96). Dabei soll der Staat hier keineswegs als wirkmächtige Realität negiert, nur eben als historische Formation mit unterschiedlichen Ausprägungen verstanden werden. Die Vorstellung von Diskontinuität im Übergang vom Feudalstaat zum modernen europäischen Staat impliziert bereits, dass historische

---

69 Für Evers (1977: 159ff.) ist Gewalt eines der „Mittel des Staates“, mit der jener aber nur repressiv auf Krisen reagieren kann – u.a. weil sich das Mittel „Recht“ ebenfalls an der strukturellen Heterogenität der Gesellschaft breche und die Legitimation staatlicher Herrschaft angesichts des Spannungsverhältnisses brüchig bleibe. Angesichts der inhärenten Widersprüche müsse der Staat geradezu „versagen“: Staatliche Gewaltausübung verschärfe also die Ursachen von Konflikten tendenziell. Repression sei Ausdruck der funktionalen Schwäche des Staates (ebd.: 170f.). Damit ist es Evers allerdings nicht möglich, die (mögliche) Funktionalität von Gewalt im ‚peripheren Kontext‘ angemessen einzubeziehen.

Bedingungen zentral sind – häufig allerdings dominiert dennoch eine lineare Entwicklungsvorstellung hin zur rationalen Herrschaft, die an modernisierungstheoretische Postulate erinnert. Im Übrigen ist das Konzept vom zentralisierten Gewaltmonopol nicht neutral oder zeit- und kontextlos, sondern ebenso wie andere wissenschaftliche Konzepte kontextgebunden, in spezifischen diskursiven Zusammenhängen aus dem europäischen Kontext des 19. Jahrhunderts heraus entstanden und hat aus historischen Gründen Wirkungsmacht entfaltet (vgl. ebd.: 96f.). Historisch ist ein konsolidiertes Gewaltmonopol des Zentralstaates eine Ausnahme gewesen. Franco Restrepo (2009: 391) betont, die Vorstellung von der durch den Zentralstaat monopolisierten Gewalt müsse nicht nur multidimensional, sondern als höchst variabel verstanden werden. Ob der Staat tatsächlich direkt und monopolartig Kontrolle ausübe, sei eine empirische Angelegenheit und nicht konstitutiv für den Staat oder die Reproduktion des kapitalistischen Systems. Die Monopolisierung bleibt etwas Relatives: So zeigt Thomson (1996: 54) historisch eindrucklich auf, wie europäische Staaten immer wieder Gewalt auslagerten, an private Kräfte abgaben und teilweise wieder einhegten.

Die lateinamerikanischen Staaten erlangten die Unabhängigkeit Anfang des 19. Jahrhunderts, früher als andere Kolonialismusprojekte überhaupt begannen (Boris 2007: 244). Trotzdem hat es in diesen Ländern bisher meist keine wirksame Zentralisierung der Gewalt gegeben. Schon der Kolonialstaat war meist nur im Zentrum und an wichtigen Verkehrsknotenpunkten präsent und hatte die Gewaltausübung zu bestimmten Bedingungen an regionale Machthaber delegiert, die dadurch ein gewisses Maß an Autonomie genossen (vgl. González et al. 2003).<sup>70</sup> Delegierte Zwangsressourcen wurden häufig, wie Müller (2012: 43) ausführt, extralegal zur Landaneignung etc. genutzt, was die Spanische Krone wiederum tolerierte, so lange es ihre Interessen nicht gefährdete. Die Armeen wurden nicht effektiv kontrolliert; eher schufen diese „implizite Allianzen“ mit Grundbesitzern und regionalen *Caciques*, um den status quo zu wahren (vgl. Pearce 2010: 298). Der Staat wirkte also nie wirklich darauf hin, ein Monopol zu errichten. Ziel war nicht der Aufbau umfassender zentralstaatlicher Strukturen, sondern die Garantie, genügend Rohstoffe für die europäischen Wirtschaften zur Verfügung zu stellen. Später kamen die Erschließung von Absatzmärkten sowie die Möglichkeit hinzu, „leere“ Räume zur

---

70 Kohli (2005: 19) zeigt anhand Brasiliens, wie der Kolonialismus die lateinamerikanischen Länder trotz der frühen Unabhängigkeit in dieser Hinsicht fundamental prägte: „[C]olonialism and other external influences cast a long political shadow. [...] the power of landed oligarchs, a weak central government with a patrimonial bureaucracy, and the prevalence throughout the country of decentralized and despotic political units that rested on patronage and private use of force were characteristics acquired during the colonial period – characteristics that lingered for at least a century after decolonization and even beyond.“

Aufnahme von Auswanderern und zur Nahrungsmittelproduktion zu nutzen (Izaguirre/Szankay 1973: 272). So muss sich der Zentralstaat in einem von der spanischen Kolonialherrschaft ererbten Gebilde mit lokalen Caudillos bzw. Intermediären arrangieren und verhandeln. Die Gebiete und Bereiche, in denen und über die verhandelt wird, sind keine Enklaven, sondern Teil eines fragmentierten Gesamtkomplexes (vgl. etwa González et al. 2003: 266). Wurden diese in Mexiko über ein Staatsparteiensystem eingebunden, so institutionalisierte in Kolumbien das Zweiparteiensystem der Konservativen und Liberalen diese indirekten Klientelbeziehungen. Insofern müssen Analysen von Staatlichkeit in Lateinamerika dem Verhältnis zwischen Zentralstaat und dem Lokalen bzw. lokalen und regionalen Formen von Herrschaft und der Gewaltausübung auf diesen Ebenen wesentlich mehr Aufmerksamkeit schenken. Es ist davon auszugehen, dass der Zentralstaat vorhandene regionale Machtstrukturen nicht auslöscht, sondern sich gleichsam auf dieser Basis errichtet und sie neu einschreibt (vgl. Bolívar 2010: 100f.).<sup>71</sup> Auf dieser Ebene können ebenfalls gewaltvolle Verhältnisse reproduziert und verstetigt werden und wirken letztlich einer Modifizierung der Herrschaftsmodalitäten hin zu einer stärkeren Beteiligung subalternen Sektoren entgegen. All diese Überlegungen stehen der These entgegen, der (lateinamerikanische) Staat könne kein Gewaltmonopol mehr vorweisen oder habe dies nie konsolidieren können und sei demnach „fragil“.

Mit der Gewaltfunktion des Staates in Lateinamerika grundsätzlich in enger Relation steht das Thema der Rechtsstaatlichkeit, das hier in Bezug auf den Begriff der „Ausnahme“ angerissen wird: Wenn etwa O'Donnell (1999) feststellt, das Gesetz sei „formaler Kohäsionsrahmen“ und umreißt die Konturen des Staates, nimmt er durchaus Bezug zu Poulantzas (2002: 121; vgl. Jessop 1990: 62ff.), der auf die formale Absicherung kapitalistischer Produktionsverhältnisse durch Recht hinweist (z.B. die besondere Rolle von Privatbesitz, Vertragsrecht); dem Isolationseffekt (als individuelle juristische Subjekte) entspricht andererseits der Kohäsionseffekt der „öffentlichen Sphäre“. O'Donnell (1999: 142) führt das teilweise Fehlen der Rechtsstaatlichkeit in lateinamerikanischen Staaten in letzter Konsequenz aber auf eine „incompleteness of the state“ und einen „schizophrenen Staat“ zurück. Diskri-

---

71 Die theoretische Diskussion hierzu ist vergleichsweise dünn. Gibson (2004) lenkt beispielsweise den Blick auf die territorial heterogenen Praktiken von Demokratie und deren unterschiedliche Logiken. Er versteht den subnationalen Autoritarismus als Widerstandsstrategien regionaler ‚Eliten‘ gegenüber Demokratisierungsversuchen auf der nationalen Ebene. Es bleibt die Frage, ob tatsächlich die nationalstaatlichen Prozesse per se demokratisierend sind und inwiefern sich solcher Widerstand und die bewusste Auslagerung von Funktionsmechanismen der Herrschaftsausübung aus zentralstaatlichen Strukturen heraus die Waage halten. Gibson (2004:12) schreibt selbst, die Allianzen zwischen Zentralregierung und regionalen *Caciques* seien häufig viel zu eng, als dass erstere die Spielräume letzterer beschneiden würde.

minierung per Gesetz, die Ungleichbehandlung vor Gericht und vonseiten staatlicher Stellen nach sozialem Status und die offene Abwesenheit der rule of law in weiten Bereichen sind für ihn Ausdruck von Defiziten.<sup>72</sup> Somit scheint er das Recht aber nicht als soziales Verhältnis zu begreifen (vgl. Müller 2006: 504) – die mit dem Recht verbundene Herstellung von Sicherheit und Legitimation des Staates bleibt außen vor –, idealisiert in gewisser Weise den „westlich-liberaldemokratischen“ Staat und wird mit der Dichotomie vom „starken“ vs. „schizophrenen“ Staat dem eigenen Postulat vom Staat als verdichteten Kräfteverhältnissen (O’Donnell 1978) nicht mehr gerecht. Die genannte Ungleichbehandlung weist eher nach, dass sich im lateinamerikanischen Kontext große soziale Ungleichheit und *sociedad abigarrada* (Zavaleta 2009b) mit den strukturellen Selektivitäten der juristischen Instanzen verschränken: Darauf verweisen Autoren wie Vilhena (2011: 25); er spricht von der „Unsichtbarkeit“ der extrem Armen, einer Dämonisierung derer, die das System infrage stellen und der rechtlichen „Immunität“ der Privilegierten.

Für Poulantzas (2002: 121) ermöglichen es Modifizierungen des Rechts, Transformationen des Staates innerhalb des eigenen Systems zu regeln. Ein spezifischer Machtblock aus verschiedenen Klassen und Fraktionen kann dadurch (trotz Konflikten innerhalb und zwischen Staatsapparaten) eine „Modifizierung der Kräfteverhältnisse innerhalb des Bündnisses an der Macht im Staat zum Ausdruck“ bringen, „ohne Erschütterungen hervorzurufen“ (ebd.: 121). Staatliche Praktiken (Interventionen, Kompromisse, Rechte der Beherrschten) „schreiben sich in den Text des Gesetzes ein und werden sogar zum Bestandteil seiner inneren Struktur“ (ebd.: 113). In diesem Sinne setze das Gesetz der Intervention/Gewalt der Staatsapparate Grenzen, organisiere aber auch die „Ausübung der Gewalt unter Berücksichtigung des Widerstands“ (ebd.: 122). Staatliches Handeln geht aber weit über juristische Festreibungen hinaus und nimmt keineswegs „immer die Form des Gesetzes und der Regel an“ (ebd.: 113) – immer existiert „ein Ensemble von staatlichen Praktiken und Techniken, das sich der juristischen Systematisierung und Ordnung entzieht“ (ebd.: 113) – ohne dabei „Anomie“, willkürliche oder unregelmäßige individuelle Übertretungen darzustellen, wie die Analyse Waldmanns (2003) über den lateinamerikanischen Staat nahelegt. Mit Zelik (2010) ist stattdessen die Ausnahme „so alt wie die gewaltbegrenzende Rechtsnorm selbst“, denn jedes Rechtssystem beinhalte integrale „Leerstellen“, Illegalität und Legalität seien „Bestandteil ein und derselben institutionellen Struktur“ (Poulantzas 2002: 114). Einen konzeptionellen

72 Comaroff/Comaroff (2006: 13f.) dekonstruieren mit dem Begriff der „counterfeit modernities“ hervorragend, wie auch hier „Europa“ diskursiv sein Anderes schafft: So ist die Rede von der Rechtsstaatlichkeit nur „Farce“, wird nicht der (angeblichen) europäischen Folie entsprechen (können); in postkolonialen Kontexten wird angeblich immer gefälscht, getrickst, kopiert; sie kommen der Moderne nahe, aber eben nur fast, was ironischerweise nur die „Einzigartigkeit des Originals“ unterstreicht.

Ausweg aus dem Dilemma bietet Hauck (2004a): Unterscheide man zwischen „Regulationsmacht“ und „Akkumulationssicherungsmacht“ des Staates, so verschwimme rasch die Einteilung in schwach und stark: die Regulationsmacht eines Staates mag schwach sein, aber die Akkumulationssicherungsmacht (in die sich auch gewaltförmige Gruppierungen integrieren lassen) kann durchaus groß sein. Akkumulationssicherungsmacht wird verstanden als die Macht des Staatsapparats, die Akkumulationschancen der herrschenden Gruppierungen zu garantieren, Regulationsmacht als die, Normen durchzusetzen (auch solche, die das Akkumulationsverhalten regulieren) (ebd.: 419). Die genaue Ausprägung von Regulations- oder Akkumulationssicherungsmacht und die Ausgestaltung der „Kohäsionsfunktion“ (oder das Verhältnis von Repression, Partizipation und Kooptation) des Staates hängen – einmal mehr – von den historischen Bedingungen und Kräfteverhältnissen ab.